

Beiträge zur Frühgeschichte Augsburgs



28. Bericht der Naturforschenden Gesellschaft Augsburg

150.

Walter Groos

Beiträge zur Frühgeschichte Augsburgs

300 - 1300

(mit 29 Plänen und Zeichnungen)

OÖLM LINZ



+XOM1932202

Augsburg, 13. Mai 1973

IPO 795 128
Oberösterreichisches
Landesmuseum Linz / D.
Bibliothek
Inv. Nr. 882 | 1976

1. Vorwort	Seite	4
2. Die Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde	Seite	5
3. Geländeformen	Seite	7
4. Die römischen Fundmünzen in Augsburg	Seite	15
5. Das vierte Jahrhundert	Seite	18
6. Zwischenspiel bis zur fränkischen Herrschaft ..	Seite	22
7. Die Taufanlage bei St.Johannes	Seite	30
8. St.Martin am Kesselmarkt	Seite	32
9. Die Pfalzkapelle St.Veit und Fulrad v.St.Denis	Seite	34
10. Heiligenverehrung	Seite	40
11. Die fränkische Zeit	Seite	41
12. Der Königsturm	Seite	46
13. Der Königshof	Seite	49
14. Die Umgebung des Königshofs	Seite	53
15. Die Wirtschaftshöfe	Seite	56
16. Der Stromaierhof	Seite	60
17. Reichserbämter	Seite	61
18. Die Judenhäuser	Seite	61
19. Das Chorherrnstift St.Moritz	Seite	63
20. Grundbesitz von St.Moritz in der Stadt	Seite	65
21. Augsburger frühe Bischöfe im Königsdienst	Seite	67
22. Bischof Ulrich im Königsdienst	Seite	68
23. Das frühe Spital	Seite	72
24. St.Gertrud	Seite	73
25. Die Stadt im 10.Jahrhundert	Seite	74
26. Die Zerstörung der Stadt unter Bischof Ulrich .	Seite	79
27. Die welfischen Zerstörungen der Stadt	Seite	80
28. Konradin	Seite	84
29. Die Bischöfe im 13.Jahrhundert	Seite	88
30. Regalien des Hochstifts	Seite	92
31. Zum Stadtrecht von Augsburg	Seite	93
32. Die Führungsgruppe der Bürger	Seite	102
33. Märkte	Seite	104
34. Zusammenfassung	Seite	105
Anmerkungen	Seite	108

Vorwort.

Die vorliegenden Beiträge versuchen die Frühgeschichte der Stadt auf Grund vielfacher Beobachtungen der letzten Jahrzehnte zu ergänzen. Hierzu wurden Grabungsberichte Ohlenroths herangezogen, topographische Beobachtungen, Ergebnisse aus den Arbeitskreisen am Römischen Museum und am Archiv und der ehemaligen Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde. Dass dabei das Verhältnis zwischen dem Bischof und dem König und zwischen dem Bischof und den Bürgern besondere Beachtung fand, ergab sich aus der örtlichen Festlegung des karolingischen Königshofs und den damit zusammenhängenden weiteren Fragen.

Das Reizvolle an diesen Untersuchungen ist für mich, wie sich zu einigen Einzelbeobachtungen eine Vielzahl von weiteren Hinweisen fügt, die in der Zusammenschau dem Bild der Augsburger Frühzeit neue Züge hinzufügen.

Der Dank für das Zustandekommen dieser Arbeit gebührt meiner lieben Frau und der ständigen Anregung von Dr.Heinz Fischer, der auch die Drucklegung in der Naturforschenden Gesellschaft Augsburg betreut hat, wo vorausgehende Arbeiten im 3., 17., 21. und 24.Bericht erschienen sind.

Oktober 1972

Walter Groos

Die Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde.

Im Frühjahr 1946 schlossen sich einige Augsburger auf Anregung des damaligen Leiters des Wasser- und Brückenbauamtes zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, um aus den Ruinen der Stadt so viel wie möglich an Erkenntnissen für die mittelalterliche Baugeschichte zu bergen. Der abblätternde Verputz in den Ruinen gab Einblick in das Gefüge der Mauern, in das Baumaterial, die frühe Mauertechnik und deckte alte Wandbemalung auf.

Als erste Aufgabe wurde ein Verzeichnis der nun sichtbar gewordenen mittelalterlichen Werksteinbauten aufgenommen und damit eine Übersicht über die frühesten mittelalterlichen Massivbauten gewonnen. (1)

Als nächstes wurden mit Unterstützung freiwilliger Helfer, Lehrer, und von Georg Dasch die Backsteingrößen vieler mittelalterlicher Häuser gemessen, in Pläne eingetragen und zu einer datierten Zeitfolge der Backsteingrößen in Augsburg ausgewertet, die durch Beobachtungen an Bauten des 12. Jhs. in München ergänzt wurden und seitdem für baugeschichtliche Untersuchungen gute Dienste leisten. (2)

Die Arbeitsgemeinschaft setzte sich mündlich und durch Eingaben für die Betrauung von L. Ohlenroth mit der archäologischen Bauaufsicht ein, besorgte ihm Pläne und historische Daten für seine Grabungen und stellte ihm einen Architekturstudenten zur Aufnahme von St. Stefan zur Verfügung. Dr. Eberlein trug seine langjährigen Augsburger Forschungen bei, war aber durch die Zerstörung seines Hauses und seiner Karteien in der Mitarbeit stark behindert. Regierungsbaumeister E. Fackler widmete sich Bauaufnahmen (Königsturm, Barfüßerkirche, Leonhardskapelle), der Bergung des Höchstettererkers und vieler gotischer Werkstücke, die von der Stadt am Oblatter Turm gelagert, aber dort größtenteils zerschlagen und zu Beeteinfassung verwendet wurden. Oberbaurat J. Fischer nahm u. a. die ehemalige Veitskapelle in Fronhof 6 in ihren romanischen Bauteilen auf, deren Reste das Landbauamt entgegen seiner Zusage weder erhielt, noch die Werkstücke aufbewahrte. J. Fischers Zusammenstellung der geschichtlich bezeugten Hochwässer in Augsburg ging leider verloren. Steinmetzmeister W. Schmidt ließ seine Fachkenntnisse zur Bestimmung der Herkunft der mittelalterlichen und römischen Werksteine und ihrer Bearbeitung. Dr. Heinz Fischer deckte in der Peutingenstrasse durch sorgfältiges Ablösen mehrerer

Putzschichten, ausgehend von einer ursprünglich handgroßen Spur, ein neun Meter langes Fresko auf, das sich etwa auf das Jahr 1300 datieren läßt. Richard Kurz schuf davon eine farbgetreue Aquarellaufnahme, die der Stadt abgeliefert wurde. Das Fresko wurde trotz sorgfältiger Verschalung beim Wiederaufbau durch das Diözesanbauamt zerstört. Zeichnerisch arbeiteten Frau Mosetter-Demler und Franz Friedbichler mit.

Aufnahmen und Beobachtungen am Perlachturm und St. Peter führten zu der Vermutung einer Michaels- und Königskapelle um 1180 im Obergeschoß des Turmes, die gegen den Kirchenraum geöffnet war. Die Vermutung wurde von Prof. Sedelmaier und Prof. Fuchs positiv begutachtet, von Prof. Zoepfl verworfen. Die Arbeitsgemeinschaft veranlasste die Bergung des Terrakotta-Christus vom Ostgiebel der Peterskirche, jetzt im Innern der Kirche, barg den Kaiserkopf des 15. Jhs. aus den Fundamenten des Fronhof 6, der jetzt in den Kunstsammlungen steht, barg Terrakotta-Wappenschilde aus Ruinen der Wintergasse und Aktenbestände der Regierung, die bis ins 16. Jh. zurückreichen, aus dem Schutt der ehemaligen Hofreitschule. Die Grabung Ohlenroths unter der ehemaligen Westmauer der Barfüßerkirche wurde ergänzt durch Beobachtungen an den Fundamenten des Ostchors. (3)

Da die nach der Zerstörung der Stadt noch vorhandenen Bauakten verbrannt worden sind, fehlten die Planunterlagen der Gebäude. Die Arbeitsgemeinschaft ließ Grundrisse und Schnitte des zerstörten Klosters St. Ulrich herstellen, ebenso von St. Severin, St. Ägidien, St. Lambert und nahm die romanischen Mauerreste bei St. Moritz, Hl. Kreuz und im ehemaligen Kloster St. Georg auf; die Mauerschichten bei St. Godehard wurden Stein für Stein gezeichnet.

Die listenmäßige Erfassung der römischen Fundmünzen von Augsburg und ihre Darstellung in einem Diagramm führte erstmalig zu dem Versuch einer historischen Ausdeutung des Diagramms. Die Untersuchung lag Prof. F. Wagner und H. J. Kellner in München vor. Die Diskussion der Grundstücksgrenzen der Altstadt, die sich am Mettlochkanal bewährte, führte schon 1949 zur Annahme der Vorstadt um den Schmiedberg; Ohlenroth deckte ihre östlichen Gräben 1954 auf.

Erarbeitetes Planmaterial wurde der Stadt, z. T. auch dem Landesamt für Denkmalspflege München übergeben. Die auf Grund der alten Stadtpläne und der Beobachtungen erarbeitete Untersuchung der Stadtentwicklung von Augsburg ruht seit 1951 beim Historischen Verein.

Mit Eingaben an Behörden und mündlichen Berichten hat die Arbeitsgemeinschaft auf den bedrohlichen Zustand mancher Bauten hingewiesen und Vorschläge für die Erhaltung gemacht.

Leider kam es nicht mehr dazu, eine Sammlung der vielfältigen Backstein-Formsteine, vor allem des 15.Jhs. anzulegen; ebenso sind die Stuckaturen verschiedenster Technik aus St.Ulrich, Hl.Kreuz und anderswo untergegangen, unter denen teilweise noch die Kohle-Vorzeichnung auf der Wand sichtbar geworden war. Auch eine Zusammenstellung der Zerstörung Augsburgs ist bisher noch nicht einmal in einer Bildersammlung zustande gekommen.

Die Angaben im Jahresbericht des Historischen Vereins für Schwaben Bd.64/65 S.93 sind irrig. Die Arbeitsgemeinschaft stand von Anfang an unter der Leitung des damaligen Vorstands des Wasser- und Brückenbauamtes W.Groos, nicht unter Dr.Eberlein und Ohlenroth, die jeweils an den Besprechungen teilnahmen. Mit dem Ausscheiden von Groos aus dem städtischen Dienst und der Übernahme auswärtiger Arbeit endete die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft.

Geländeformen.

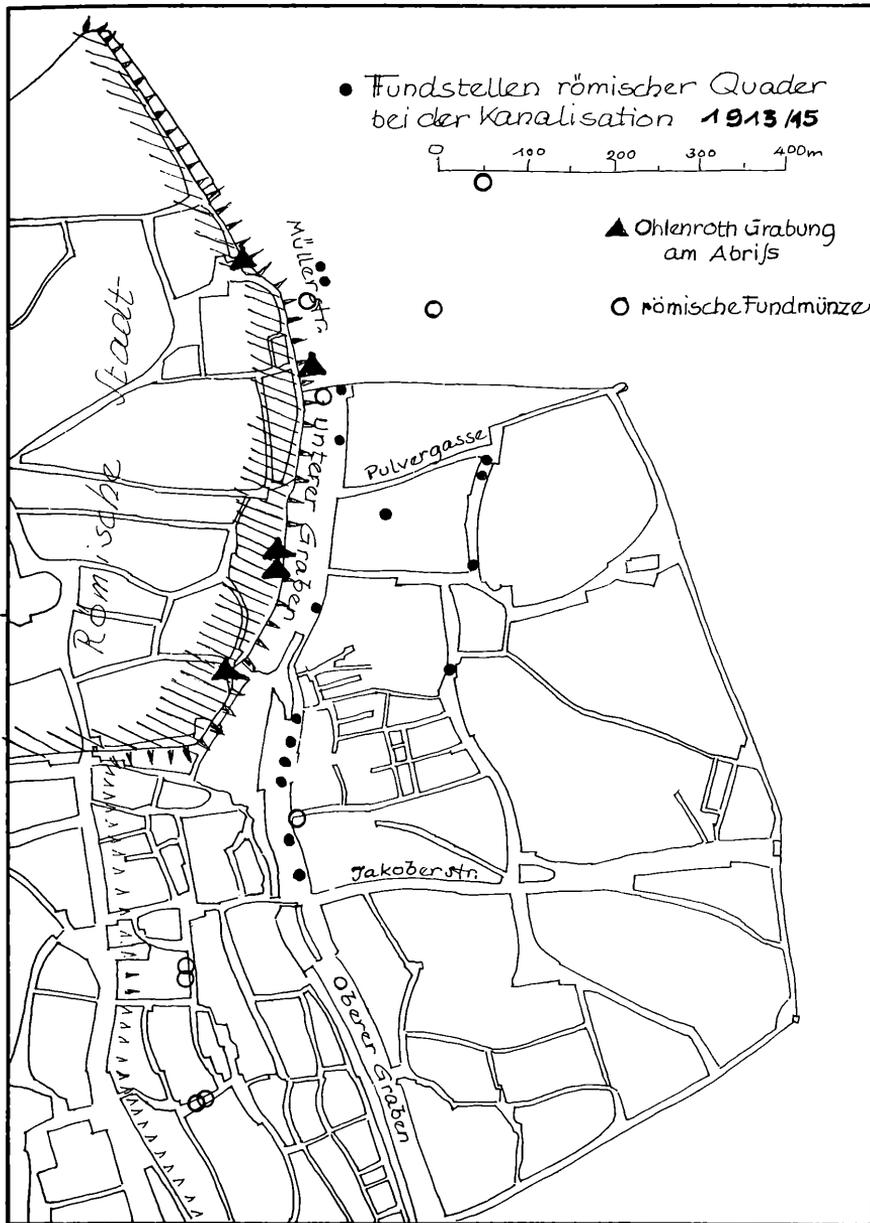
Im Augsburger Stadtbereich weist die Böschung der Hochterrasse unterschiedliche Neigung auf: In der Gegend der Alpenstraße-Eserwall ist ein steiler Abfall in den Gärten zu erkennen, der auf Ziegelgruben des 19.Jhs. zurückzuführen ist. Zwischen Eserwall und Milchberg ist der Hang durch Baumaßnahmen verändert, vom Milchberg bis zum Predigerberg ist wohl der obere Hangteil verändert, die untere Hälfte läuft jedoch einheitlich flach aus. Erst von der Dominikanerkirche an ist der Hochterrassenrand ausgesprochen steil und geht ohne Zwischenstufe in die Ebene des Lechs über. Dieser Steilhang setzt sich über den Hunoldsberg, Judenberg, Eisenberg, Perlachberg, Steinberg, Burgergäßle bis zum Schmiedberg fort. Hier zeichnet er sich noch im Kanalprofil deutlich ab, schwenkt jedoch nach Osten um bis zur Hühnerstiege; hier hieß der Geländesporn "das Horn"; von da an zieht der Steilhang wieder nach Norden bis zum Luginsland, in dessen Nähe die Formen durch Wehrbauten verändert sind. Die nördliche Fortsetzung entlang der Eisenhammerstraße scheint wieder flacher gewesen zu sein; auch zeichnet sich dort wieder eine Zwischenstufe am Hangfuß bei St.Sebastian ab.

Verfolgen wir in der gleichen Weise die Niederterrasse, so sind hier die Verhältnisse infolge des geringen Höhenunterschiedes gegen die Lechebene im Stadtbereich undeutlicher. Sehr klar ist jedoch in Königsbrunn der Übergang von einem sehr flachen Hang zu einem Steilhang zu erkennen, wo Eberl einen frühen Straßen=Abriss festgestellt hat. Von da an ist der gleiche Steilhang nach Norden bis in die Stadtnähe zu verfolgen, bis zum Roten Tor, stellenweise verwischt durch neuere Bauten, innerhalb der Altstadt noch entlang der Bäcker gasse zu sehen, um an der Dominikanerkirche auszulaufen.

Nach den heutigen Gelände verhältnissen und archäologischen Beobachtungen sind in geschichtlicher Zeit Abrisse an der Niederterrasse von Königsbrunn an bis zu ihrem nördlichen Ende und anschließend an der Hochterrasse bis etwa St.Stefan anzunehmen. Die Untersuchung des Lechlaufs im 21. Bericht der Naturforschenden Gesellschaft bringt hierzu die Einzelangaben.

Ohlenroth hat an mehreren Stellen den Ostrand der römischen Stadt gesucht und ist auf Grund der Befunde zur Überzeugung gekommen, dass der Rand der Hochterrasse vom Horn bis etwa St.Stefan in geschichtlicher Zeit abgerissen ist.(4) Nahe beim Horn in Pfaffenkeller 2 und 4 stoßen römische Bauteile nach Osten ins Leere, ebenso am Schwedenweg, wo Ohlenroth römische Bauteile außerhalb der mittelalterlichen Mauer untersucht hat. Den gleichen Befund haben seine Grabungen bei Pfaffenkeller 6 und Spenglergasse 18 ergeben und bei St.Gallus bringt er einen Stützpfeiler und einen Riß der spätrömischen Apsis mit dem Hangabriss in Verbindung.

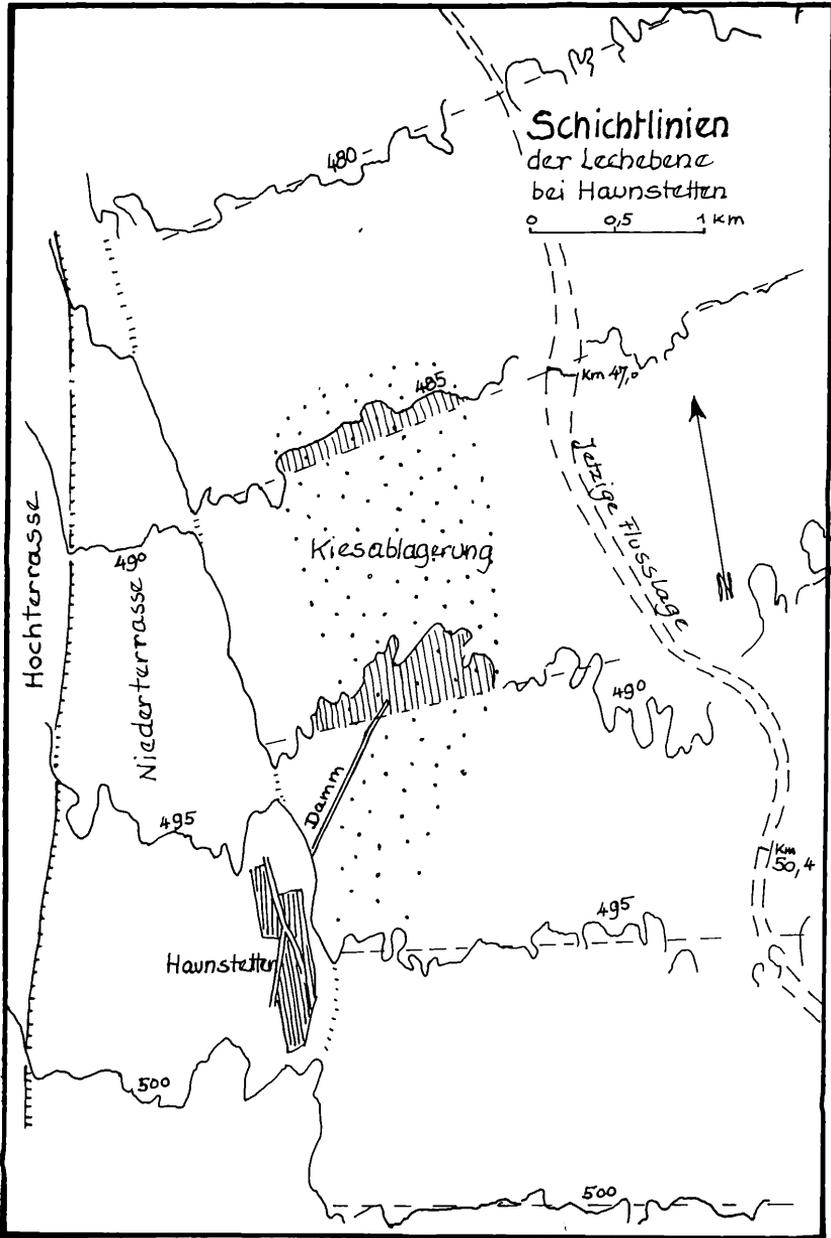
Die Skizze gibt die Fundstellen römischer Quader östlich der römischen Stadt an, dazu die Grabungsstellen Ohlenroths, an denen er Abrisse der Hochterrasse vermerkt, und die Fundmünzen unterhalb der Hochterrasse. Die Quader liegen auf der Flinzoberfläche in so großer Tiefe, wie sie in Baugruben nur selten erreicht wird. Sie sind also im Stromstrich des Lechs auf die Flußsohle abgesunken. Demnach hat der Fluß in spät= oder nachrömischer Zeit den Fuß der Hochterrasse am Ostrand der römischen Stadt gespült. Einige Quader entstammen Grabdenkmälern, sind also von einem Gräberfeld hierher verschleppt worden.

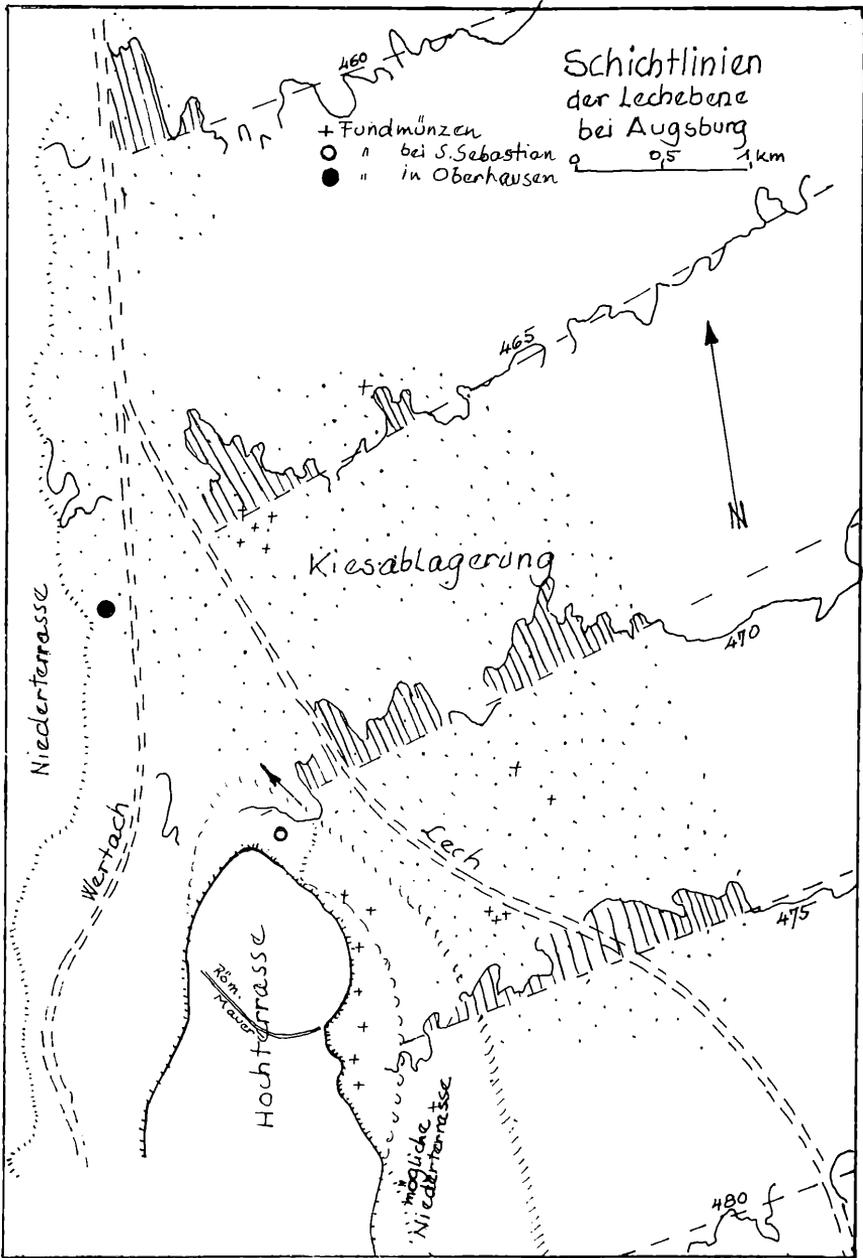


Der Abriss wird gestützt durch die Untersuchung der Höhenlinien der Lechebene. Die Karten 1:25000 enthalten die Höhenlinien des Geländes und geben damit Einblick in die Gefällsverhältnisse der Landschaft. Die Höhenlinien der Lechebene erweisen, dass die hin- und her pendelnden eiszeitlichen Gletscherflüsse im allgemeinen eine Ebene geschaffen haben mit einem sehr gleichmäßigen Gefälle von Süden nach Norden von etwa 3 Promille. Sie pendeln nur wenig um die Senkrechte zur Falllinie; das im Fluß mitgeführte Geschiebe ist seit der Eiszeit im ganzen über die Ebene sehr einheitlich ausgebreitet worden. Unregelmäßigkeiten der Höhenlinien entstehen bei Eingriffen des Menschen in den Flußlauf oder großen nacheiszeitlichen Abrissen.

Ein Beispiel hierfür bietet die Dammanlage bei Haunstetten, deren südlicher, erster Teil offenbar durch lange Zeit allein bestanden hat. (5) Der Damm zwang den Fluß, von dem Niederterrassenrand nach Osten auszuweichen. Dadurch wurde das Flußgefälle vermindert mit der Folge einer vermehrten Kiesablagerung, die in den Schichtlinien sich durch Ausbuchtungen nach Norden abzeichnet. Die Breite dieser zusätzlichen Ablagerungen erweist, dass der Fluß genug Zeit hatte, durch Verlegung seines Bettes die Kiesmassen auszubreiten, vermutlich eine Anzahl von Jahrhunderten.

Das Dammsystem wurde im Mittelalter bis nahe zum Hochablass fortgesetzt und ist zur Zeit des Stadtrechts 1276 als bestehend anzunehmen. Es diente der Einleitung von Mühlbächen und Floßkanälen in die mittelalterliche Stadt. Das Stadtrecht zählt vier selbständige Einleitungen vom Lech in die Stadt auf, die an dem Damm heute noch festzustellen sind. Da im Stadtbereich die Lage des Flusses um das Jahr 1000 nahe dem Niederterrassenrand wahrscheinlich gemacht werden kann (Brückenbau ad Sanctam Afram, Nikolausbrücke mit Pontenarius) bleibt für die Erstellung der zweiten und dritten Dammschrecke der Zeitraum vom Jahr 1000 bis 1276 und vorher muss die breite Kiesablagerung und -ausbreitung erfolgt sein. Denn auch der in die Skizze eingetragene erste Dammschnitt, der die Kiesablagerung hervorgerufen hat, kann nur der Einleitung eines Mühlkanals in die Stadt, nämlich des Lochbachs, gedient haben. Damit rückt die Errichtung des ersten Dammschnittes um Jahrhunderte vor den zweiten und dritten Abschnitt, möglicherweise in die römische Zeit. Dafür spricht, dass in Augsburg bisher keine römischen Handmühlsteine gefunden wurden, also die Provinzhauptstadt wohl mit Wassermühlen ausgestattet war, wie sie für Günzburg durch einen Inschriftstein bezeugt sind.





Ein anderes Bild bieten die Schichtlinien nördlich und nordöstlich der Altstadt Augsburg. Da zeigt die Schichtlinie 475 eine breite Ausbuchtung nach Norden, die Linie 470 zwei Ausbuchtungen, die Linien 465 und 460 je eine schmale, lange Zunge gegen Norden. Da die Geländeform und archäologische Beobachtungen an Nieder- und Hochterrassenrand in der Altstadt Geländeabrisse in historischer Zeit bezeugen, könnte ihre Spur in den Schichtlinien sich abzeichnen. Dann wäre der Verlauf so zu deuten, dass zunächst ein Abriss der Niederterrasse, vielleicht weiter südlich, die Kiesablagerung bei Linie 475 und die östliche bei 470 verursachte, dass danach aber der Abriss der Hochterrasse und der Niederterrasse weiter nördlich die Kiesmassen entlang dem jetzigen Lechlauf in langen Zungen ausgebreitet hat. Zu beachten ist dabei, dass die Schichtlinie 470 am Westende eine breite Rinne andeutet, die sehr genau in Richtung auf die römische Fundstelle in Oberhausen zeigt.

Im Raum der MAN scheint der Verlauf der Werkkanäle jetzt noch einen Rest der alten Niederterrasse anzuzeigen. Ergänzen wir versuchsweise den Hochterrassenrand der Ostseite entsprechend der südlich anstoßenden Richtung, so könnte östlich noch eine Niederterrasse von etwa 500 m Breite angenommen werden, die vom Lech weggerissen und zum Teil nach Norden ausgebreitet wurde; eine überschlägige Massenberechnung unter Berücksichtigung des abgeschwemmten Feinmaterials bestätigt die angegebenen Maße als möglich.

Diese ergänzenden Darlegungen bringen als Tatbestand nur den Verlauf der Schichtlinien. Während bei Haunstetten die Kiesablagerung mit sehr großer Wahrscheinlichkeit durch den Damm verursacht wurde, sollte bei Augsburg nur gezeigt werden, mit welchen Ausmaßen der Geländeveränderung seit historischer Zeit gerechnet werden kann.

Ergänzt wird die Überlegung durch die römischen Fundmünzen, von denen 19 Stück "bei St. Sebastian" gefunden wurden, also in dem Bereich, den ich für den nördlichen Rest der Niederterrasse halte. Hier weichen Stadtbach und Malvasierbach auffällig nach Osten aus, da ihnen dieser Niederterrassenrest den Weg verlegt. Außerhalb dieses Gebietes sind Münzen in der Lechebene nur ganz vereinzelt gefunden worden. Die 19 Fundmünzen bei St. Sebastian setzen in der Hauptsache mit den Alamannenkriegen (230n.C.) ein und reichen bis in die letzten Jahrzehnte des vierten Jahrhunderts. Es könnte also in der Frühzeit und wieder in der Spätzeit ein Teil der Truppen sein Lager auf der Nie-

derterrasse gehabt haben, wo Wasser für Mensch und Tier reichlich zur Verfügung stand.

Eine weitere Überlegung betrifft die Gräberfelder. Während an der Via Claudia in Richtung nach Haunstetten die Gräber bis in die Gegend des Roten Tores reichen, also auf 1200 m vom Südrand der römischen Stadt, hören die Gräber an der Kemptener Straße beim Diakonissenhaus auf. Spuren am katholischen Friedhof und der Eisenbahnbrücke an der Göggingerstraße verraten die frühere Ausdehnung. Die Straße liegt auf der Lößlehmdecke der Hochterrasse, die seit früherer Zeit das Material für die Lehmbauten lieferte. Östlich und westlich der Hermannstraße und Göggingerstraße ist das Gelände durch das Ausziegeln um etwa zwei bis drei Meter abgesenkt; dabei sind wohl die frühen Spuren beseitigt worden. Das Gleiche gilt für den Streifen zwischen Maximilianstraße und Kaiserstraße. Das Gebiet zwischen der römischen Stadt und St.Ulrich war sicher nicht ganz unbesiedelt; Sigillaten an der Steingasse in großer Tiefe und hinter den Fuggerhäusern sind vereinzelte Spuren römischer Zeit im Vorgelände der Stadt.

Die römische Wasserversorgung hat Ohlenroth an mehreren Stellen der Stadt festgestellt; ihre Einleitung erfolgte am höchsten Punkt am Westtor in holzverschalteten Kanälen. Wohl ist der Vorläufer des Mettlochkanals ein natürlicher Wasserlauf der Hochfläche gewesen, konnte aber nie die Wassermenge liefern, die für die Stadt nötig war. Die Römer haben das Wasser aus großer Entfernung auf der Hochfläche herangeführt und mußten dazu, da sie hier nicht mit Aquädukten gearbeitet haben, die natürlichen Geländeformen ausnützen. In Göggingen hat im Ziegeleigelände Bauerfeind einen breiten Wassergraben mit römischen Einschlüssen beobachtet (6) und ein ebensolcher Graben hat in der Ziegelei Föll in Königsbrunn Funde erbracht.(7) In der geraden Verbindung beider Fundorte ist in den Flurkarten der "tiefe Graben" verzeichnet. Von Königsbrunn südwärts liegen keine Beobachtungen vor; doch muss der Graben, wenn er der Wasserversorgung gedient hat, zwischen Königsbrunn und Göggingen von der Ostseite auf die Westseite der Hochterrasse geführt worden sein, nämlich auf die hochliegende Kante der Hochterrasse; jeweils die andere Kante ist durch Abflusmulden zerschnitten, die eine Grabenführung mit natürlichem Gefälle verhindern. Bei Göggingen wechselt die Hochfläche von einem Gefälle gegen Westen zu einem Gefälle gegen Osten. Demzufolge liegen die Orte Inningen, Bobingen und weitere Orte am Westrand jeweils an Aus-

mündungen von Mulden der Hochfläche, Augsburg jedoch am Ostrand an der Ausmündung der Mettlochmulde. Hier liegen noch interessante Forschungsaufgaben vor, wenn der Wassergraben nach Süden bis zu seinen Anfängen verfolgt wird.

Ohlenroth hat die Vermutung geäußert, die Oberhauser Funde könnten einem Brückenkopf links der Wertach entstammen, gegenüber von einem Truppenlager in der Mündungsspitze von Lech und Wertach. Das letztere könnte auf einer, später weggeschwemmten Niederterrasse gelegen haben. Nach Arbeiterberichten kamen römische Funde bei der Tieferlegung der Wertach in der Uferböschung in der Nähe des Oberhauser Fundplatzes zu Tage und 150 m unterhalb des Fundplatzes römische Keramik anlässlich der Fundierung eines Dükers.

Die römischen Fundmünzen in Augsburg. (8)

Die Eintragung der lokalisierbaren Fundmünzen in den Stadtplan hat nur beschränkten Aussagewert, da jeweils Gruppen von Fundmünzen sich abzeichnen, wo die Fundbedingungen günstig waren, also vor allem in Gartengelände und nicht überbautem Gebiet: Bei der Anlage des Bahnhofs und in der Umgebung des Diakonissenhauses erbrachte das dortige Gräberfeld über 100 Münzen, auf dem Pfannenstiel und beim Luginsland fanden sich 350 Münzen. Die systematischen Grabungen um St.Ulrich in einem sehr engen Bereich verzeichnen über 130 Münzen. Diese sehr verschiedenen Fundbedingungen lassen eine Gliederung nicht erkennen, ausser der größeren Funddichte innerhalb der römischen Stadt und wenigen Streufunden a u ß e r h a l b. Hier sind die Gräberfelder beim Bahnhof, Diakonissenhaus, unterhalb des Pfannenstiels und bei St.Ulrich-Bäckergasse zu nennen, ferner eine Gruppe von 19 Münzen beim Klinkerberg, 12 Münzen bei Hl.Kreuz und 19 Münzen bei St.Sebastian. Im Gebiet der Lechkanäle fanden sich nur 7 Münzen. Es ist zu beachten, dass die Münzen beim Klinkerberg, also westlich außerhalb der römischen Stadt, bis auf zwei alle im 1. und 2. Jh. anfallen, die Münzen bei St.Sebastian mit Ausnahme von 3 Münzen im 3. u. 4. Jh. St.Sebastian liegt auf einem Niederterrassenrest nordöstlich der römischen Stadt. Da uns die römische Ostmauer unbekannt ist, vielleicht vom Lech abgerissen wurde, könnte St.Sebastian möglicherweise zur römischen Stadt gehört haben.

Einige grobe Ergebnisse sind aus der Verteilung der Fundmünzen abzulesen. Teile ich die römische Stadt durch die Frauentorstraße in

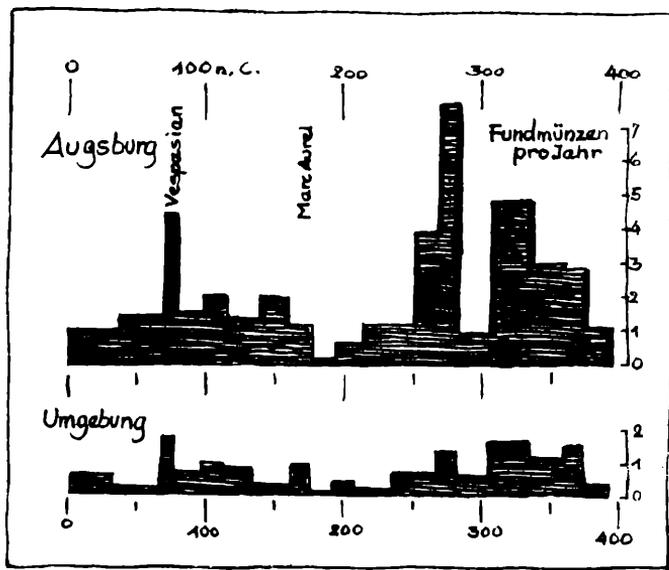
einen West- und Ostteil, so erbringen bis zum Jahr 251

	der Ostteil	63 %
	der westteil	22 %
	die Außenbezirke	15 %
nach 251	der Ostteil	86 %
	der Westteil	11 %
	die Außenbezirke	3 %

aller Fundmünzen; es tritt also eine stärkere Konzentration auf den Ostteil ein unter weitgehender Räumung der Außenbezirke.

Dieses gleichmäßige Fundverhältnis erfährt nur in der Zeit Domitians (79-96) eine auffallende Ausnahme. Da ist der Anteil des Westteils auf 63 % angestiegen, der des Ostteils auf 25 % abgesunken. Das könnte mit dem von Ohlenroth mehrfach beobachteten Zerstörungshorizont im dritten Drittel des 1. Jhs. zusammenhängen, der vermutlich in die Zeit Vespasians (69-79) zu datieren ist.

(Hierüber ist im 24. Bericht der Naturforschenden Gesellschaft und in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 1971 ausführlicher berichtet, wie auch über die Seuche unter Marc Aurel (161-180) die den Münzumsatz in der Stadt auf ein Fünftel verminderte und das Verhältnis der Grabmünzen zu den Fundmünzen über 55 Jahre auf das dreifache ansteigen ließ.)



Zur Darstellung der Schwankungen der Fundmünzen sind für die einzelnen Zeitabschnitte die Münzen pro Jahr berechnet und im Diagramm aufgetragen. Augsburg hat als Hauptstadt der Provinz Raetien einen gleichmäßigen Grundstock der Bevölkerung. Allein das unmittelbare und mittelbare Gefolge des Statthalters ist nach Schleiermacher bei vorsichtiger Schätzung auf 1000 Köpfe zu beziffern ohne die Frauen, die natürlich nicht gefehlt haben; dazu kamen die einheimischen Grundherrn, die als Decurionen Träger der städtischen Selbstverwaltung waren, Kaufleute, Priesterschaft, Handwerker, Wirte. Dadurch entsteht ein konstanter Geldverkehr in der Stadt, der sich in den Fundmünzen spiegelt. Die stärkeren Schwankungen des Diagramms deuten auf ausserordentliche Ereignisse: Die Zerstörung der Stadt unter Vespasian (69-79) muß gleichzeitig einen längeren Aufenthalt der Truppen in und um Augsburg gebracht haben, sonst könnte das Diagramm im Zeitraum von 10 Jahren nicht so hoch ansteigen. Sollte die Annahme Ohlenroths einer Stadtzerstörung in den Alamannenkriegen richtig sein, so kann das Ereignis nur ein kurzfristiger Einbruch gewesen sein; (das Diagramm zeigt keinen Ausschlag). In viel stärkerem Maß wirkt sich die Seuche aus, die unter Marc Aurel (161-180) begonnen hat und in der Stadt erst nach 211, wenigstens im Münzumsatz, überwunden ist.

Die starken Ausschläge des Diagramms von 251 an (Gallienus und Probus) sind wohl als Truppenansammlungen in Augsburg zu deuten zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse nach den Alamanneneinbrüchen. Das Gebiet westlich der Iller ist aufgegeben, die Grenze an die Donau zurückgenommen, der Ausgangspunkt der militärischen Operationen ist Augsburg, wo auf die Dauer starke Truppen stationiert sind. Die neue Heeresorganisation schafft ausser den Grenztruppen, die weitgehend germanisiert und mit Grund und Boden ausgestattet sind, einen beweglichen Heereskörper, der nach dem Diagramm in Augsburg und Umgebung seinen Standort hatte. Das Diagramm der Umgebung der Stadt zeigt im 3.u.4.Jh. nur geringe Ausschläge, ein Zeichen dafür, dass Handel und Gewerbe, also der Geldverkehr in der Stadt konzentriert war, dass also auch das Militär der Umgebung seinen Sold in der Stadt ausgab.

Bis zum Ende des Geldverkehrs um 400 bleibt die Streuung der Fundmünzen über das Stadtgebiet sehr gleichmäßig, ein Beweis, dass im 3.u.4.Jh. die Stadt nicht auf einen kleineren Bereich eingeeengt wurde. Die Verteilung der Fundmünzen im 4.Jh. weist Fundorte im Nord-

teil der römischen Stadt um St.Gallus - St.Stefan, um die Termen beim Luginsland und an der Georgenstraße, bei St.Severin und am Pfannenstiel, bei St.Sebastian und an der Frauentorstraße auf, eine Bestätigung, dass der Mauerring des 1.Jhs. auch noch im 4.Jh. im alten Umfang beibehalten wurde. Die Konzentrierung starker Truppenkörper um die Stadt im 4.Jh., die aus den Fundmünzen und Inschriften abzulesen ist, ersetzte stärkere Befestigungen. Zudem scheinen im weiteren Umkreis um die Stadt kleine Truppenstandorte an den Straßen geschaffen worden zu sein.

Die Notitia dignitatum gibt am Ende des 4.Jhs. Augsburg als Standort einer Reitertruppe an, eine römische Inschrift nennt eine Truppe Honoriani, die ihrem Namen nach nicht vor 395 aufgestellt sein kann. Dies sind die letzten Nachrichten, die wir für das römische Augsburg haben.

Mit dem Ende des 4.Jhs. hört der Geldverkehr praktisch auf. Vermutlich sind die besoldeten Truppen und die Verwaltung zurückgezogen worden. Der militärische Schutz blieb den ortsansässigen Milizen überlassen.

Bei den Folgerungen, die aus der Verteilung der Fundmünzen im Raum und in der Zeit gezogen werden, ist jedoch stets zu berücksichtigen, dass die Münzen nur einen Teil des Wirtschaftslebens widerspiegeln, eben nur den Geldverkehr, der wohl überwiegend auf der Gehalts- und Soldzahlung an Beamte und Militär beruhte. Der Geldzufluss durch Handel dürfte bei der schwachen Produktivität unseres Gebietes gering gewesen sein. Sicherlich ist ein großer Teil des Lebensmittelbedarfs im Tauschverkehr und durch Naturalieferungen gedeckt worden, der sich jedem Nachweis entzieht.

Das 4. Jahrhundert.

Nach den Verheerungen durch die wiederholten Seuchenzüge seit Marc Aurel (161-180) und die Alamannenkriege im 3.Jh. schuf die Staatsorganisation unter Diokletian (284-305) neue Verwaltungs- und Steuerreformen. Grundlage für die Steuer auf dem Land war die Kopfbzahl und die Flächeneinheit des Bodens und damit die Zwangsbindung der Colonen an den Boden, denn ein großer Teil des Bodens war Pachtland von großen Grundherrn und kaiserlichen Gütern; wo es freie Bauern gab, gerieten sie zunehmend in Abhängigkeit. Die erbliche Bindung

der Kleinpächter wurde im 4.Jh. weiter verschärft und entsprach der allgemeinen Tendenz, die Untertanen im Interesse der Steuerverwaltung auf einen bestimmten Stand festzulegen und ihrer Freizügigkeit zu berauben. Rechtlich galten die Colonen als frei, wurden jedoch beim Verkauf des Grundstücks als Teil des Besitzes mit übergeben. Im Ganzen war die Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung, der Bauern, Kleinpächter, Arbeiter und Sklaven meist so gedrückt, dass es für sie gleichgültig war, ob römische Bürger oder Barbaren die Herren des Bodens waren. (10)

Das Stadtvolk bildeten alle freien Bewohner der verschiedenen Berufszweige, der Beamten, Händler, Ärzte, Handwerker, die vielfach in Collegien in der Art mittelalterlicher Zünfte zusammengeschlossen waren. Bei wichtigen Collegien wurde die Zugehörigkeit Pflicht, etwa bei den Bäckern, die auch erblich an den Betrieb gebunden waren; die Zwangsdienstpflicht der Fuhrleute diente der Staatspost, einem wichtigen und leistungsfähigen Instrument der Verwaltung. Auch in den staatlichen Betrieben für die militärische Ausrüstung waren meist zwangsweis organisierte Arbeiter eingesetzt. Entlassene Soldaten gehörten der Stadtbevölkerung an und weiter eine Schicht von Leuten, die von der Hand in den Mund lebten, Gelegenheitsarbeiter und Bettler, die mit einem Mindestmaß an Bedürfnissen zu allen Zeiten das beständigste Stadtelement ausmachen. Wie groß die Zahl der Sklaven war, ist nicht abzuschätzen; auf dem Land wird die Verwendung von Sklaven mit dem Anwachsen der Zahl der Colonen abgenommen haben, weil ja diese für den Grundherrn weit billigere Arbeitskräfte darstellten als Sklaven, deren Verpflegung und Kleidung der Herr vollkommen stellen musste.

Die Oberschicht in der Stadt bildeten die Ratsherrn, die Curialen, ein erblicher Stand, in den man von einer bestimmten Besitzhöhe an eintreten musste. (11) Die Ehre, Ratsherr zu sein, war mit so erheblichen Verpflichtungen verbunden, dass eine Reihe von Erlassen gegen die Flucht aus den Curien überliefert ist. Vor allem hatten die Ratsherrn für das Steueraufkommen der Gemeinde zu haften, in den Notzeiten des 4.Jhs. eine schwere Last.

Wenn uns die Fundmünzen bei St.Ulrich um das Grab der Hl.Afra eine nicht kleine Christengemeinde belegen, so ist mit einer Priesterschaft und den zugehörigen Hintersassen zu rechnen. In der Provinzhauptstadt hatte sicher ein Bischof seinen Sitz, wie in Köln, Mainz,

Straßburg und Lorch. In all diesen Städten konnte keine bischöfliche Kathedrale des 4.Jh. festgestellt werden. Nach Ohlenroth gehen kirchliche Bauten bei St.Ulrich, St.Johannes und St.Gallus auf römische Zeit zurück.

Die Spitze der Gesellschaft bildeten die höchsten Beamten der zivilen Provinzverwaltung und der Dux, der das militärische Oberkommando innehatte, beide mit einem ansehnlichen Stab von Beamten.

Die wiederholten Einfälle der Germanen führten zusammen mit der schweren Steuerlast für den Unterhalt der Truppen und dem staatlichen Zwangssozialismus zu einer Verarmung der Mittelschicht und einem Absinken der Lebenshaltung. Aus Carnuntum und Virunum sind die Wohnunterkünfte um 400 bekannt, die am ehesten den Notwohnungen unserer zerbombten Städte ähneln (Petrikovits). Die Lebenshaltung der unteren Schichten der Stadtbevölkerung wird sich nicht mehr wesentlich von der der Germanen nördlich der Donau unterschieden haben, die nach den Fundmünzen einen regen Austausch über die Grenze hinweg pflegten und auch ihrerseits sich römischen Lebensformen angeschlossen.

Die oberen Schichten, die Spitzen der Verwaltung, die in der Stadt ansässigen Grundherrn allerdings waren auch im 4.Jh. die Träger eines hohen Lebensstils, aber eben nur diese dünne Schicht, die in Inschriften und Grabdenkmälern sichtbar wird. Mit ihrem Verschwinden um die Wende zum 5.Jh. entfällt auch der Abnehmerkreis für gehobene handwerkliche Arbeit und für den Handel und es bleibt fast nur die resistente Schicht der kleinen Leute.

Wir haben in Augsburg keinen Hinweis, dass im 4.Jh. als Folge der kriegerischen Ereignisse die römische Stadt auf einen kleineren, leichter zu verteidigenden Bereich eingeeengt worden wäre. Aus Kellmünz, dem Goldberg bei Türkheim, aus Eining, sind die mit starken Türmen bewehrten kleinen spätrömischen Kastelle bekannt, zu denen Ohlenroth in Augsburg nichts Vergleichbares festgestellt hat. Innerhalb der römischen Stadtmauer des 1.Jhs. war keine kleinere Teilbefestigung zu erkennen, die vor 400 zu datieren ist.

Eine Anzahl von römischen Bauten bezeichnet Ohlenroth (4), meist auf Grund von datierbarer Keramik oder der Baufolge und Bautechnik, als spätrömisch, andere als 5./6.Jh., begrenzt also spätrömisch im allgemeinen auf das 4.Jh. Wohl liegt die größere Zahl der von ihm

so bezeichneten Bauten im Südteil der römischen Stadt; aber auch im Nordteil liegt ein Bau in der Frauentorstraße, der prächtige, freskengeschmückte Bau nördlich der Thommstraße und die Baugruppe um St. Gallus, wo Ohlenroth als Vorläufer der kleinen Kirche eine spätrömische größere Kirchengruppe mit Nebengebäuden festgestellt hat, wie sie ähnlich auf dem Hemmaberg in Kärnten freigelegt ist. Nachdem die Taufanlage auf dem Fronhof in einem profanen Bau des 4. Jhs. als Nachfolger am selben Ort nur ein kleines Kirchlein des 5. oder 6. Jhs. hat, ist die frühe Hauptkirche des 4. Jhs. in der römischen Stadt in der Kirchengruppe bei St. Gallus anzunehmen, nicht an der traditionellen Taufstelle am Fronhof und nicht am Märtyrergrab der Hl. Afra. Münzen der Mitte des 4. Jhs. bestätigen die Datierung von St. Gallus und Markus Welser berichtet als Augsburger Tradition, dass St. Gallus "der Christen allhier erstes und ältestes Bet- und Predigthaus" sei. Erst im 5. Jh. ist der Nordteil der römischen Stadt aufgegeben und eine zurückverlegte nördliche Befestigung entlang der Kohlergasse, Jesuitengasse und dem äußeren Pfaffengäßchen geschaffen worden, erstaunlicherweise nicht mehr mit einer Stadtmauer, sondern mit Wall und Graben.

Ohlenroth hat in seinen Grabungsberichten nur gelegentlich die ange-
troffenen Bauten datiert, oft nur die zugehörige Keramik gezeichnet
und die Auswertung der späteren Durcharbeitung vorbehalten. Dazu
war ihm die Zeit nie vergönnt, wurde auch in Augsburg absichtlich
unterbunden, so dass seine für Augsburg so wertvolle Forschungsar-
beit der sorgfältigen Auswertung noch immer harret. Sicherlich sind
hier noch wesentliche Erkenntnisse über die römische Stadt zu erwar-
ten.

Gelegentlich erwähnt Ohlenroth, dass innerhalb der römischen West-
und Südfront ein Geländestreifen von 80-100 m Breite von massiver
Bebauung frei blieb und nur in der Nähe des Westtores Holzbauten
des 1. Jhs. aufwies; eine große Anzahl von Zisternen fand sich in
dem Bereich. Ohlenroth hielt die Holzbauten gelegentlich für Kaser-
nen. Im 4. Jh. sind ausweislich der Inschriften, der Notitia dignita-
tum und der Fundmünzen um Augsburg ausgewählte Truppen stationiert. (12)
Es ist möglich, dass das Militär außerhalb der Stadt in den Nach-
barorten der leichteren Verpflegung halber seine Standorte hatte
und nur bei vorhandener Gefahr in die Stadt gezogen wurde zur Si-
cherung der West- und Südfront, die Angriffen am meisten ausgesetzt
waren. Für diesen Zweck könnte der Streifen freigehalten worden sein.

Zwischenspiel bis zur fränkischen Herrschaft.

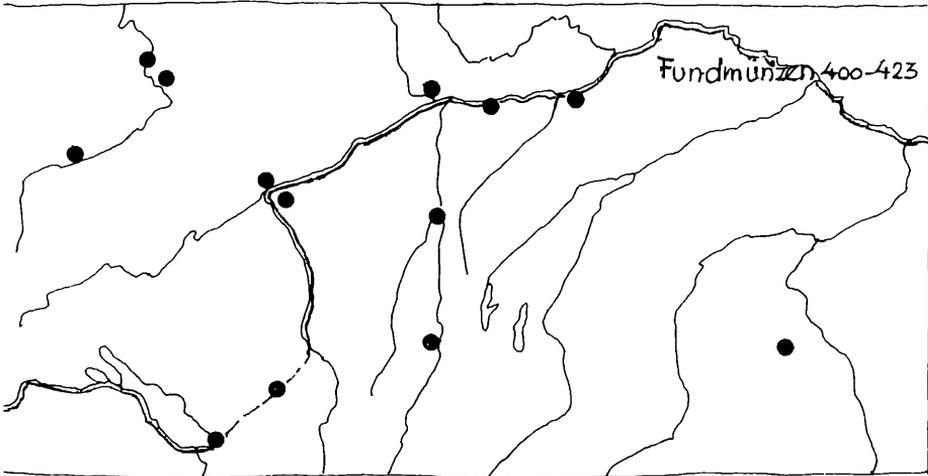
Die Notitia dignitatum gibt für die Wende zum 5.Jh. einige Hinweise für die militärische Lage in Flachlandraetien: die Verlegung des praef.leg.III Ital.partis superioris, also des Legionskommandanten für den oberen Donauabschnitt, von Regensburg nach Vallatum bei Manching diente der Sicherung der Donauübergänge bei Ingolstadt; die Verlegung einer Reitertruppe an die Illermündung, die vorher im Inland am Inn gestanden war, betonte die Bedeutung, die das Kommando dem Donauabschnitt von Ulm bis Eining zumaß. Für die rückwärtige Verbindung dieser Grenzlinie und der Provinzhauptstadt waren in Füssen und Zirl militärische Standorte geschaffen.

Um diese Zeit beschäftigten ständige Kämpfe mit den Goten auf dem Balkan die Heere des Imperiums. Stilicho, der erste Reichsfeldherr und Berater des jugendlichen Honorius, zog dazu Truppen von der Rhein- und Donaugrenze ab. Das gewaltsame Eindringen von Germanen über die Grenze versuchte er durch vertragliche Ansiedlung im Reichsgebiet zu verhindern. Beispielhaft für eine solche Regelung ist der Vertrag, den Theodosius mit Goten in Rumänien im Jahr 382 schloß.(13) Die wesentlichen Vereinbarungen waren: die Goten erhielten steuerfreies Siedlungsland, jedoch nicht Gebiet der Städte; das Siedlungsgebiet blieb römisches Hoheitsgebiet, doch galten die Goten als autonom; sie wurden als Foederati Reichsangehörige und verpflichteten sich zur Waffenhilfe für Rom. Im Kampfeinsatz galten sie als im kaiserlichen Dienst stehend, wurden jedoch von ihren eigenen Führern befehligt.

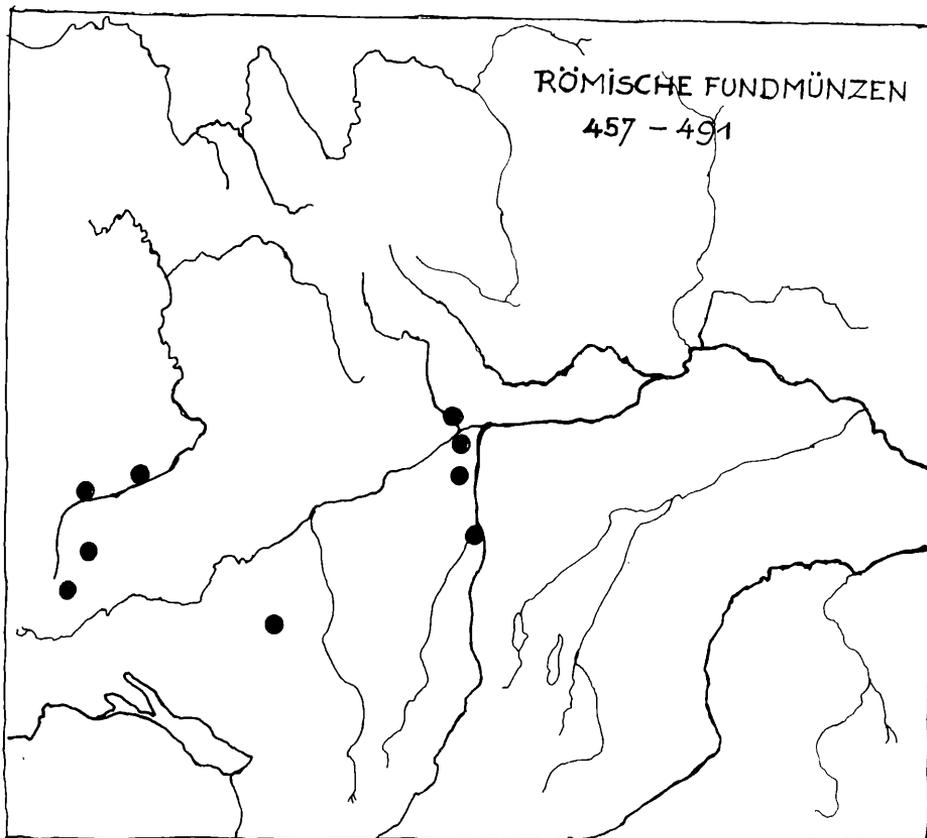
Ähnliche Verträge sind auch in unserem Gebiet anzunehmen und schufen geschlossene germanische Siedlungen neben Siedlungen der Provinzialen und neben der Stadt, wo noch lange Zeit Provinziallatein die Verkehrssprache war. Bei der außerordentlich dünnen Besiedlung, bedingt durch die Bevölkerungsverluste im 2.u.3.Jh. und die immer wiederholten Pestzüge,(14) stand für zuziehende Germanen genug Ackerland zur Verfügung ohne Beeinträchtigung der Provinzialen.

Im Jahr 401 setzten sich in Ungarn Scharen von Ostgermanen, vor allem Vandalen, donauaufwärts in Bewegung bis nach Noricum und Raetien, wo sie Stilicho, selbst vandalischer Abstammung, zum Stehen brachte und als Foederaten gegen Alarich in Italien gewann. Die ostgermanischen Gräber von Fürst, Ldkrs.Laufen, und Götting, Ldkrs.Aib-

ling könnten mit dem vandalischen Heereszug und dem Aufenthalt im norisch-raetischen Grenzgebiet zusammenhängen. Während dieser Zeit war die Lage in Norditalien so gefährdet, dass der Regierungssitz der italischen Diözese von Mailand nach dem durch seine Lage am Meer und inmitten von Sümpfen gesicherten Ravenna verlegt wurde und Stilicho gegen einen neuen Goteneinbruch Grenztruppen vom Rhein abzog. Diese Schwächung der Rheingrenze scheint die Vandalen zur Fortsetzung ihres Zuges bewogen zu haben, der sie wahrscheinlich bei Ingolstadt über die Donau und über Öhringen und Wimpfen an den Rhein führte; sie überschritten ihn in der Silvesternacht 406 bei der Neckarmündung oder bei Mainz im Kampf mit den zur Grenzhut angesiedelten Franken und brachen durch Gallien nach Spanien durch. Vielleicht haben sie beim Durchzug die nördlichen Alamannen aufgenommen, die später nicht mehr begegnen. (15)

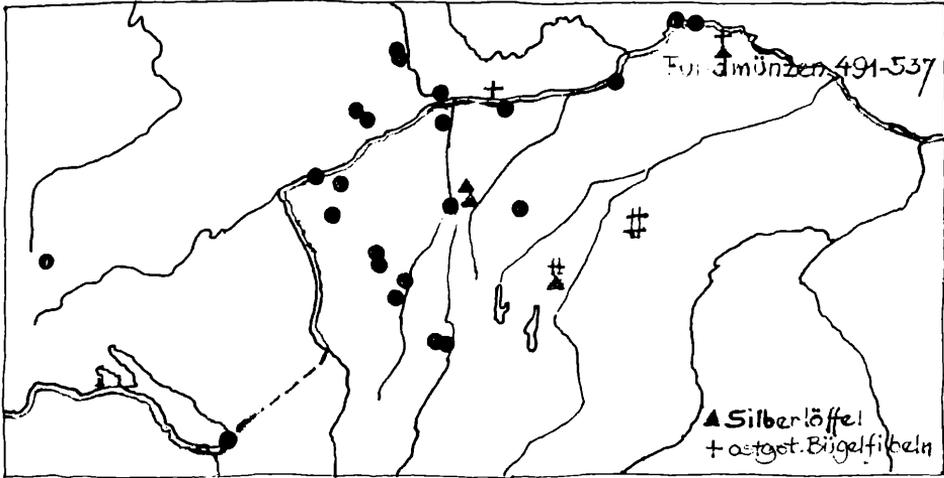


Nach Stilichos Tod erhielt der Strategos Generid den Oberbefehl in Oberpannonien, Noricum und Raetien. Sein und Stilichos Wirken zeichnet sich vielleicht in den Fundmünzen des Arcadius und Honorius ab, die nocheinmal die Grenzlinie vom Bodensee gegen Ulm und donauabwärts bis Vohburg betonen, dazu die Honorianer-Inschrift in Augsburg und eine Münze in Epfach. Die wenigen Münzen im alamannischen Kerngebiet könnten Jahrgeldern entstammen. Ob sich die oben erwähnten Nachrichten der Notitia auf diese Zeit beziehen, ist nicht klar, aber möglich.



Aus der Zeit des Aetius, der nach antiken Nachrichten in Raetien mit eingedrungenen Germanen kämpfte und einen Aufstand der Provinzialen unterdrückte, fehlen Münzen, die aber nach Attilas Durchzug (451) in der Zeit Severins in ähnlicher Verteilung, wie in den ersten Jahrzehnten des 5. Jhs. die Lechlinie betonen. Entschieden verstärkt zeigt sich am Ende des Jahrhunderts und darüber hinaus der ostgotische Einfluß durch die Fundmünzen entlang der Donau von Ulm bis Regensburg, in Augsburg, Epfach und Türkheim. Dazu fügen sich nach

v. Bierbrauer (16) die ostgotischen Bügelfibeln in alamannischen Frauengräbern und die gleichzeitigen Silberlöffel.



So sparsam die Fundmünzen dieser Zeit sind, gemessen an denen des 3. und 4. Jhs., sind sie doch noch die häufigsten archäologischen Zeugnisse und erlauben einige Schlüsse. Nicht zufällig fanden sich die Münzen in weiter Streuung um die Provinzhauptstadt, die eine gesicherte Verbindung nach Italien hatte und abseits der Völkerstraße von der Donau zum Rhein lag. An der Donau-Strecke Ulm-Ingolstadt drohten die Einbrüche der Alamannen aus dem Ries und der Alb und an dieser Grenzlinie gebot Theoderich nach 500 dem Ausgreifen der Franken Halt. So scheint Augsburg bis zur fränkischen Zeit (537), wenn auch nicht Sitz der Provinzialverwaltung, so doch immer wieder der zentrale Ort Flachlandraetiens gewesen zu sein. Hiezu gibt Ohlenroth einige Hinweise.(4)

Aus seinen jahrzehntelangen Grabungen und Beobachtungen datiert er einige Befunde in das 5./6. Jh., wobei er sich meist auf die Schichtfolge stützt und sich in den Grabungsberichten sehr vorsichtig ausdrückt. Legen wir seine Angaben zugrunde, so besteht beim Dom ein befestigter Bereich mit Gräben an der Peutingerstraße und nördlich von Fronhof 6. In diesem Bezirk befanden sich massive Steinbauten bei Fronhof 6, und bei Kornhausgasse 3,5 und 6, ausser dem Vorläufer der Johanniskirche, für den Ohlenroth die Kontinuität aus der römischen Zeit annimmt. Weitere kirchliche Bauten bei St. Ulrich,

St.Gallus, St.Severin und bei St.Moritz sind ebenfalls vor die fränkische Zeit gesetzt.

Wie lang die römische Südmauer bestanden hat, ist unklar; nirgends sind Spuren eines Turmes oder einer späteren Verwendung beobachtet, sie ist bis in die Fundamente ausgebrochen; nur am Mauerberg hat sie das Mittelalter weiter verwendet. Die Datierung der Türme der Nordfront der Bischofsstadt ist noch völlig unklar. Ohlenroth hat lediglich die starken Fundamentausbrüche (bis 2,30 m Fundamentbreite) in die Schichtenfolge der Wehrgräben eingeordnet, ohne eine Datierung zu versuchen. Die vielfache Folge von immer wieder erneuerten und nach Norden hinausgeschobenen Gräben bis in die Zeit der noch bestehenden Stadtmauer, die sicher nicht vor 1300 gebaut wurde, läßt noch keine Datierung zu. Festgestellt wurden 3 nachrömische Einzeltürme beim römischen Westtor, von denen die beiden äußeren zusammenzugehören scheinen und der mittlere über dem römischen Westtor sicher der späteste ist. Den beiden früheren ist der Turm beim Mittleren Pfaffengäßchen 7/9 ähnlich. Diese 3 Türme lassen auf eine Befestigung im Umfang der ganzen Bischofsstadt schließen, allerdings nur eine Erdbefestigung mit Wall und Graben und mit Pallisaden; keiner der Türme hat einen seitlichen Maueranschluß.

In diese Befestigungslinie ist der Turm in Fronhof 6 nicht einzupassen, der nach der Folge der einzelnen Bauperioden sehr früh sein muss. Rätselhaft ist der Bau in Fronhof 8 mit einer Grundfläche von 12 x 15 m und 2,30 m starken Fundamenten, über dessen ausgebrochener Nordmauer die Stadtmauer des 14.Jhs. steht. Spuren der nachrömischen frühen Tore sind nicht aufgefunden worden.

Die sich abzeichnende enge Befestigung südlich des Doms mit dem Spitzgraben und der Tuffsteinmauer an der Peutingerstraße hatte mindestens zwei turmähnliche Anbauten bei 150 m Länge. Eine vergleichbare Anlage an der Nordseite fehlt, da der bei Fronhof 6 beobachtete Graben schmal und wenig tief ist. Die Westostausdehnung dieser Befestigungen ist nicht festgestellt; hier könnten Schnitte entlang der ehemaligen bischöflichen Residenz Aufklärung bringen; in ihren Fundamenten habe ich Tuffsteinmauerwerk beobachtet.

Die Mauer an der Peutingerstraße grenzt den Streifen am Südrand der römischen Stadt ab, der nach Ohlenroth keine massive Bebauung, aber viele Zisternen aufwies. Hier liegt, zwischen der Peutinger-

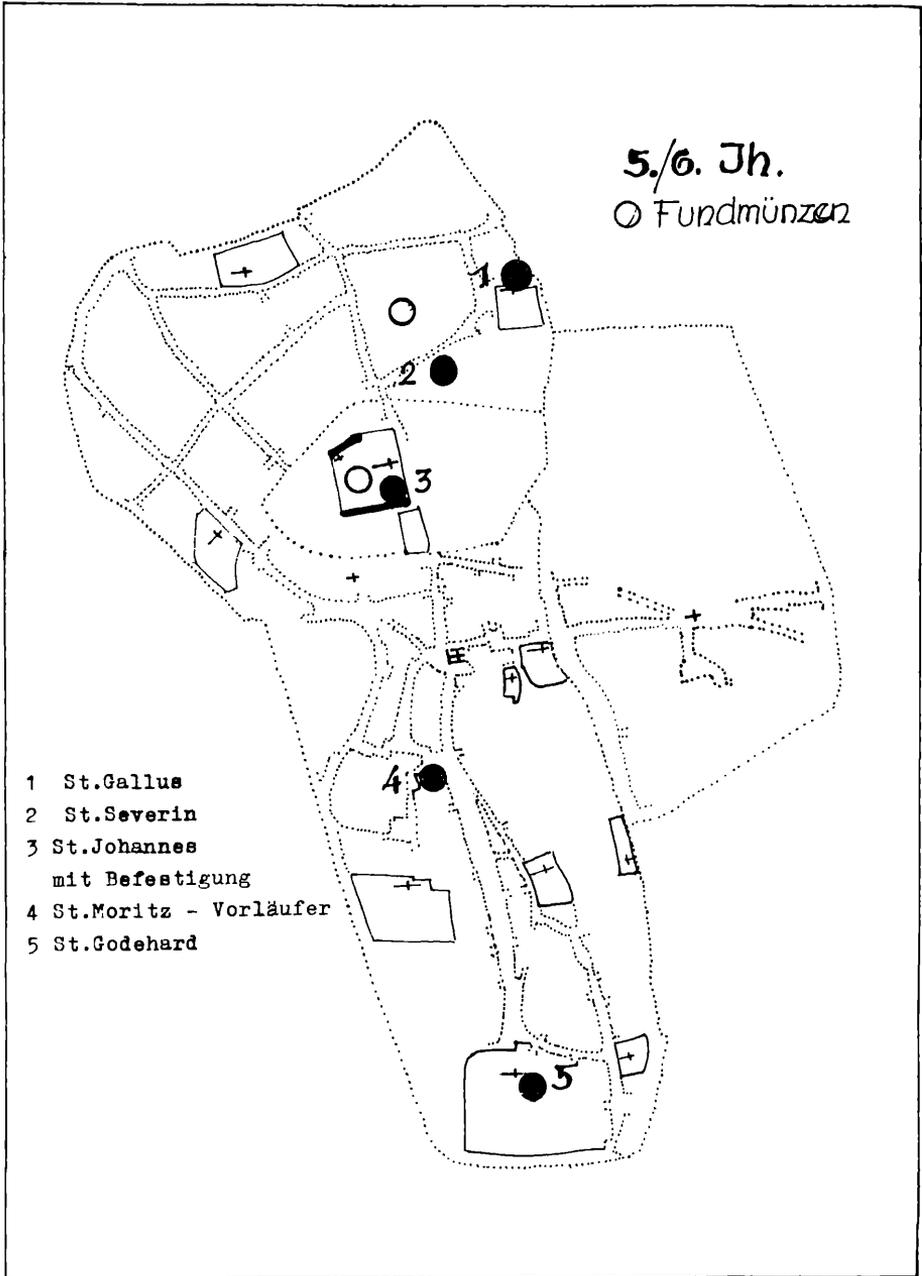
straße und der römischen Süd-Mauer, der spätere Königshof.

Über die Grabung Radnotis bei St.Gallus liegt noch keine Veröffentlichung vor, die Grabungsberichte und -zeichnungen sind nicht zugänglich. Wie die in den vorhergehenden Grabungsberichten Ohlenroths gezeichneten, wohl spätrömischen Kirchenbauten in die folgenden Jahrhunderte hineinreichen, ist daher unklar. Das Galluskirchlein hat jedenfalls die kirchliche Tradition am Ort von der römischen Zeit bis ins 10.Jh. überliefert.

Bei St.Ulrich hat die Zerstörung von 1944 die ehemalige Kapelle St. Godehard sichtbar gemacht, der Ohlenroth Untersuchungen bis 1957 gewidmet hat. Er setzte den erhaltenen Bau mit dem Kirchenbau St.Afra des Bischofs Simpert (778-807) gleich, der chronikalisch überliefert ist, und hat durch Grabung im Chor und Schiff bis 5,50 m Tiefe einen Vorläufer mit eingezogener Chormauer festgestellt, der in den beiden Ecken des Schiffes beim Chor Fundamente, vielleicht für Ambonen, aufwies. Der Bau steht in einer Auffüllung, die mit Skeletteilen durchsetzt ist und einige spätrömische Funde erbrachte. Der Fußboden des frühesten Baues liegt etwa 3 m über einem stark begangenen Laufboden, den Ohlenroth in römische Zeit setzt. Der Laufboden liegt auf einer Kiesschüttung von 55 cm über dem gewachsenen Boden.

Westlich anschließend hat Ohlenroth weitere Quadermauern verzeichnet, bei denen er u.a. einen frühen Klerikerbau vor der eigentlichen Klostergründung (nach 1000) annimmt. Im ehemaligen Kreuzganghof weiter westlich haben die Grabungen von Walke und Pohl außer Gräbern Spuren von Holzbauten festgestellt; leider wurde der Tuffsteinbrunnen, der Datierungen hätte bringen können, nicht bis auf den Grund untersucht.

Die kirchliche Kontinuität um das Grab der Hl.Afra ist unbestritten, auch wenn die schlüssige Datierung der einzelnen Bauteile lückenhaft ist. Der Neubau des kirchlichen Bildungszentrums auf der Stätte des alten Klosters hat der Erforschung der frühen Baugeschichte des Klosters und seiner Vorstufen ein Ende gesetzt, an der einzigen Stelle Süddeutschlands, wo kirchliche Kontinuität vom Anfang des 4.Jhs. bis 1800 verfolgbar war.



Bei St.Johannes und bei St.Moritz hat Ohlenroth jeweils Priesterbänke in der Halbrundapsis festgestellt und datiert diese Einrichtung auf die Zeit vor der fränkischen Herrschaft (vor 537). St.Georg am Nordrand der Altstadt ist archäologisch nicht untersucht. Spätromische Bebauung in der Umgebung könnte auch hier auf einen kleinen Kontinuitätskern schließen lassen. Schließlich hat L.Weber die Spolienfundamente der Kapelle St.Severin, ähnlich den frühen nachrömischen Bauten, und spätromisches Mauerwerk in der Nähe aufgedeckt.

Was sich hier abzeichnet ist keine Stadt mehr, aber auch keine dörfliche Fliehbung wie der Moosberg bei Murnau. Die massiven Bauten könnten zeitweise den Dux beherbergt haben; vier Kirchenbauten deuten auf mehr als nur dörflich-landwirtschaftliche Bevölkerung, deren Wohnungen sich der Beobachtung entziehen. War hier zeitweise der Sitz der Duces Generiød, Aetius, Servatius, so blieb auch ein Rest der Handwerker, der Händler und Wirte, die sich in den Ruinen der Stadt einrichteten, wie die Italiener in den Ruinen von Palermo und wir in den Jahren nach der Zerstörung Augsburgs 1944. Petrikowits prägte für solche Nachfahren alter Römerstädte und Vorfahren späterer deutscher Städte den Ausdruck "vorstadtartige Struktur", durch die immerhin das alltägliche, das unterste Gebrauchsgut übermittelt wurde und zwar durch die resistente untere Bevölkerungsschicht der Provinzialen. Die Beamten der Provinzverwaltung und wohl auch die Curialen sind mit den Truppen der Honoriani und der equites Stablesiani nach Italien abgezogen und damit ist die Oberstufe der Wirtschaft zusammengebrochen.

Wie lange sich ein römischer Bischof in Augsburg halten konnte, ist nicht zu erkennen. Eugippius berichtet in der Vita Severini von dem episcopus Raetiarum Valentinus, der ins Exil gegangen ist. Ob das auf Augsburg zu beziehen ist, bleibt unbestimmt; sicher ist jedoch die bischöfliche Reihe im 5./6.Jh. abgerissen, nicht aber die Verehrung der Hl.Afra an ihrem Grab und die christliche Lehre unter den Provinzialen in Augsburg und einem weiten Umkreis.

Lassen die wenigen Fundmünzen von 400 bis 491 die hoffnungslose Lage der Provinz Raetien erkennen, die ihren staatlichen Restbestand wohl zum Teil Jahrgeldern an die Alamannen verdankte und den Heeresdurchzügen der Vandalen und Hunnen ausgesetzt war, so spricht aus dem Fundbild der ostgotischen Zeit ein entschlossener Abwehrwille, der noch einmal die Reichsgrenze in der Tat festhält und die inner-

halb der Grenzen sitzende Bevölkerung, Provinziale und Alamannen (im weiten Sinn) tatsächlich beherrscht. Wie im 4.Jh. greifen die Funde im schwäbischen Bereich über die Donau hinüber; das heißt doch wohl, dass im Ries und bei Wittislingen nicht fränkischer, sondern ostgotischer Einfluß wirksam war. Das bayerische Schwaben hat noch einmal politisches Gewicht bekommen als Grenzbastion des Imperium Romanum.

Die Taufanlage bei St.Johannes.

Ohlenroth hat 1930 den Grundriss der dreischiffigen Kirche St.Johannes südlich des Doms freigelegt, die Bischof Ulrich im 10.Jh. erbaut hatte und die Anfang des 19.Jhs. abgebrochen werden musste zur Anlage eines Exerzierplatzes der bayrischen Garnison. (17)

Die ulrikanische Kirche mißt 21 x 37 m ohne Apsis und hat einen Vorgänger von 7,20 x 13,70 m mit einer Priesterbank. Westlich dieses Vorgängers in 4,20 m Abstand liegt eine frühchristliche Taufanlage, von der Ohlenroth fünf zeitlich verschiedene Abfolgen feststellt. Für die zeitliche Fixierung verwendet er die darunter liegenden spätrömischen Grundrisse und die Annahme, dass die kleine frühe Kirche nach dem konstantinischen Toleranzedikt von 313 errichtet sei, aber, wegen der Priesterbank, vor den Auswirkungen einer fränkischen Mission, die frühestens 537 einsetzen konnte. Daraus schließt Ohlenroth für die Taufanlage auf das frühe 5.Jh. Dazu hat Hübener Stellung genommen und die Datierung Ohlenroths in Zweifel gesetzt. (18)

Ein Brief Ohlenroths an Prof.Schleiermacher greift die Frage noch einmal auf, wendet sich aber mehr gegen die Kritik Hübeners als daß er den Versuch macht, eine absolute Datierung zu erhärten, bezeichnend für die Arbeitsweise Ohlenroths, der Grabungsergebnisse, Beobachtungen, Keramik vorlegt, darauf aufgebaute Hypothesen aber nach Möglichkeit vermeidet. Ohlenroth schreibt:

In dem angeführten Vorbericht stützt sich die archäologische Datierung der Anlage nicht, wie der Autor sagt, auf die Scherbe im Bodenschlamm der Taufgrube. Die Datierung der Taufanlage bestimmt sich allein aus den Baufolgen der Gesamtfläche, und rein bautechnische Aufschlüsse geben ihre Unterscheidung für die späteren Perioden. Denn ausreichende Bauschichten, Laufböden, Estriche stehen für ihre Zeit nicht zur Verfügung. Diese letzteren fehlen zunächst in nachrömisch/vorkarolingischen Anlagen, vereinzelt bis in ottonische

Zeit hinein, wie die Untersuchungen bei St.Stefan (nach 960), St.Moritz (11.Jh.), St.Afra-Godehard (karolingisch) gezeigt haben. Dazu ist die ganze Fläche des Fronhof-Ost südlich der Domkirche seit dem Frühmittelalter auf das Dichteste mit Gräbern belegt, (beginnend mit Steinkistengräbern), die bis zu den römischen Böden hinab den Platz zerwühlt und nur ganz vereinzelt im Bereich von Presbyterium und Taufanlage Lehmbodyenteile haben.

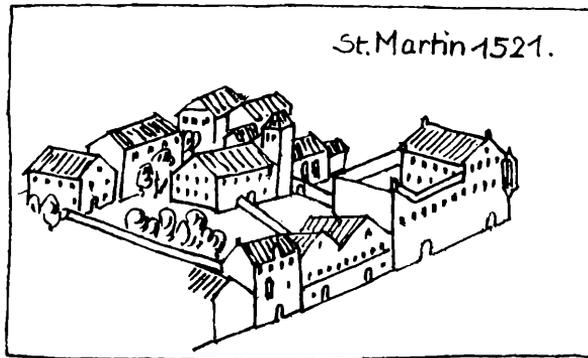
Hübeners Kritik stützt sich auf zwei Scherben handgemachter Bauernkeramik, je einer aus dem Bodenschlamm der Taufgrube und einer aus seiner Auffüllung, die er einer Burgheimer Gruppe zuweist, die nicht über die Mitte des 6.Jhs.zurückreichen dürfte. Im Vorbericht wird die Scherbe lediglich als annähernd datierbar registriert und nicht zur Datierung der Anlage herangezogen. Ein vom Grund eines rd.1 qm Fläche aufweisenden 14 m tiefen Brunnenschachtes, der während der Arbeit längere Zeit offensteht, aufgelesener Scherben läßt mehr als diese Erwähnung nicht zu, solange er vereinzelt bleibt. Ausserdem kann nur mit großem Vorbehalt eine töpferische Identität solcher Primitivware bestimmt und alamannische Bauernware mit derjenigen der Augusta gleichgesetzt werden, solange die seit 1945 aus klaren Bauschichtenfolgen vorliegende spätrömisch-frühmittelalterliche einfache Keramik (insbesondere Fronhof 6 und 12 und nördlicher Stadtgraben der Bischofsstadt) nicht aufgearbeitet ist.

Die (Hübener Abb.1.1.) als "für spätere Zeit so bezeichnend" angeführte Wellenverzierung ist chronologisch unergiebig. Sie geht auf der Primitivware durch alle Jahrhunderte und am Fronhof ist sie bezeichnenderweise in der Grabenspitze des südlich den Kirchenbezirk begrenzenden Spitzgrabens mit spätrömischen glasierten Reibschalen vergesellschaftet. Deren obere Grenze -bisher freilich noch nicht ermittelt- geht über das 5.Jh. (Türkheim, Moosberg, Burghöfe, Burgi) wohl nicht hinaus. Sie fehlen m.W. in Reihengräbern.

Was die Durchsetzung der Einfüllung des Taufbrunnens mit römischem (mittelrömischem) Material betrifft, so wäre darunter bestenfalls spätrömische Rädchensigillata von gewissem Wert für den Ansatz der Auflassung, keinesfalls ist aber ihr Ausbleiben ein gewisser Anhalt für eine besonders frühe Einfüllung, obwohl sie sonst im Domgebiet nicht selten ist. Stark mit römischen Scherben durchsetztes Füllmaterial ohne alle sonstigen Beimengungen kommt übrigens in Augsburg bis in mittelalterlichen Schichten vor.

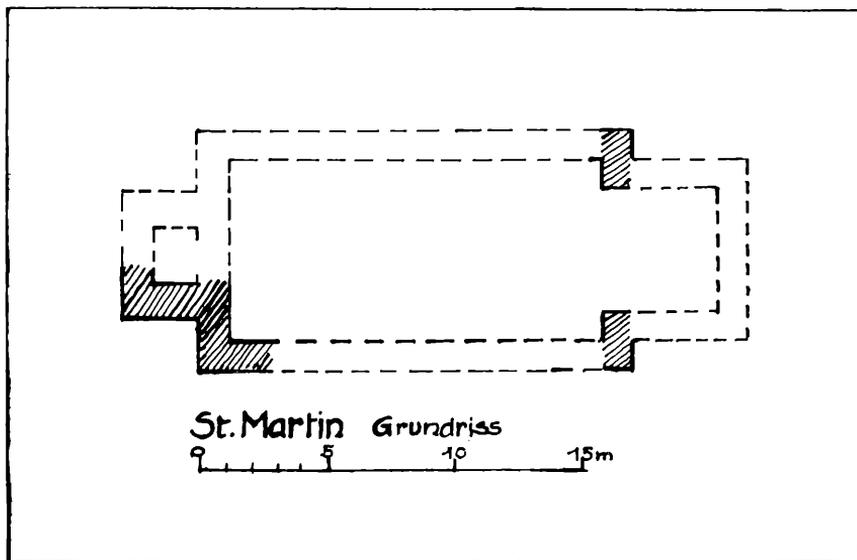
St.Martin am Kesselmarkt.

Am Kesselmarkt bei dem Gebäude der Augsburger Allgemeinen Zeitung kamen im Sommer 1971 bei einem Kabelgraben viele menschliche Gebeine, offenbar durcheinandergeworfen, zutage. Dieser ehemalige Friedhof reichte nach der Beobachtung bis in die Karlstraße und war am Kesselmarkt durch eine Tuffsteinmauer nach Osten begrenzt. Schon im 19.Jh. wurde dieser Friedhof beobachtet; damals ist ausser von Menschenknochen auch von Knochen eines Pferdes berichtet worden. Während Friedhöfe am Dom, bei St.Moritz, bei St.Ulrich, bei St.Gallus urkundlich genannt werden und meist ihre Auflassung bekannt ist, haben wir keine Nachricht über den Friedhof am Kesselmarkt. Die begrenzende Tuffsteinmauer und die Spuren einer Pferdebestattung weisen auf sehr frühe Zeit.



Auf dem Stadtplan von Seld von 1521 ist am Kesselmarkt eine kleine Kirche mit einem westlichen Turm und einem östlichen Choranbau gezeichnet, die mit St.Martin benannt ist. Stetten berichtet, dass 1538 die Martinskirche abgebrochen und der Markt mit diesem Platz erweitert wurde. Er zitiert auch aus Gasser, dass die Portner 1070 die Martinskirche und =Kloster haben stiften helfen; die Pferdebestattung und das Patrozinium lassen eine frühere Gründung annehmen. Die Anfänge eines Beginnen-, dann Franziskanerinnenklosters sind im Augsburger Urkundenbuch Nr.36 zum Jahr 1268 beurkundet, in der Zeit als mehrere Beginnenklöster in Augsburg und Umgebung entstanden. Im Jahr 1537 löste sich das Kloster auf, die Verzichtbriefe der Schwestern von St.Martin sind erhalten.

Ohlenroth berichtet am 3.7.1955 zu Kesselmarkt 5: (4) "Im Südostteil des Grundstücks fand sich ein dicht belegter kleiner Friedhof mit ordentlichen Reihen, jedoch ohne jede Beigabe. Er gehört an dieser Stelle wohl kaum schon dem späteren Stift St.Martin an, sondern bereits der aus dem Patrozinium St.Martin ablesbaren spätfränkischen Zeit. Das geht auch aus der Beobachtung und Aufmessung des innerhalb des Neubaus angetroffenen Fundaments ihrer südwestlichen Ecke und südlichen Westfront hervor. Der Rest der Kirche bleibt unüberbaut. Die notwendige Aufschließung der Innenteilung, des Schiffs und des Ostabschlusses kann nicht vorgenommen werden. Aus römischer Zeit fand sich im Fundament ein Friesstück vermauert ". Eine spätere Grabung scheint den Ostabschluß angeschnitten zu haben.



Ohlenroth datiert die Martinskirche in die Mitte des 8.Jhs. Sie könnte m.E. die Kirche der berittenen Dienstmannschaft des Königshofs gewesen sein. Im Jahr 1458 bezieht sie Gülden aus 27 Anwesen: Aus dem Amt Anhausen mit Widemhof, Maierhof und acht Sölden, aus sechs Sölden in Dinkelscherben, drei Sölden in Fischach, drei Anwesen in Diedorf, je einem Lehen in Schöneberg und Goldbach, je einem Anwesen in Au, Hartberg und Oberhausen.(19) Bemerkenswert ist der Besitz in Anhausen, dessen Patrozinium der heiligen Adelgundis (gest.684) in fränkische Zeit weist. Doch betrifft die Aufstellung

nur den Besitz in der Markgrafschaft Burgau. Die übrigen Güter sind nicht erfaßt.

Die Pfalzkapelle St.Veit und Fulrad v.Saint Denis.

Aus der Bearbeitung alter Pläne war bekannt, dass in dem Regierungsgebäude Fronhof 6, dem Krämerhaus, Reste einer Kapelle stecken. Die Lage der Apsis war aus einem Plan des frühen 19.Jhs. ersichtlich und wurde durch die Form des östlich anstoßenden Kellerraums bestätigt, der sich der Apsisrundung anpasste. Die Bezeichnung St.Veit ist im Seldschen und im Kilianschen Stadtplan eingetragen, im Seldschen jedoch bei dem südlich vorgelagerten Regierungsgebäude, beim Kilianplan in dem östlich anstoßenden Trakt. Da aber in beiden Bauteilen keine Kapellenräume festzustellen sind, bezieht sich der Name sicher auf unseren Bauteil.

Die Zerstörung des Jahres 1944 hinterließ von dem Kapellenteil die 3 Außenmauern, die einen Raum von 6x7 m umschließen; die nördliche Mauer stürzte zusammen, Dach und Zwischendecken brannten aus und lagerten im Erdgeschoß einen nach Norden ansteigenden Schutthaufen ab. Der abfallende Verputz ließ 1946 die Fuge eines 6,8 m hohen und 4 m weiten Bogens, des Apsisbogens, sichtbar werden; vorsichtige Untersuchungen deckten den Werksteinbogen auf und Tuffsteinmauerwerk an der Ost- und Westwand.

Die Ostwand enthielt noch den vollständigen Chorbogen aus Kalksteinwerkstücken; die umgebende Mauer bestand aus regelmäßig bearbeitetem Tuffsteinmauerwerk. Die südliche Mauerecke war erhalten; die nördliche dagegen war in Backstein ergänzt, weil hier der Raum später etwas vergrößert worden war. Dadurch stand der Chorbogen nicht mehr in der Mitte der Wand. Die gotische Umgestaltung hatte noch die ursprüngliche Raumform bewahrt, die Spur der steilen Schildbogen war an der Ost- und Westwand sichtbar; die Umgestaltung im 18. Jh. hatte den Chorbogen vermauert und ovale Fenster ausgespart, deren Austeilung die veränderte Raumform erkennen ließ. Die Profanierung des Baukörpers, vermutlich Anfang des 19.Jhs., hat mit Tür- und Fensteröffnungen und dem Einziehen von Zwischendecken große Teile des alten Werksteinkörpers ausgebrochen und z.T. mit Backstein ersetzt; in der Südwand, der Straßenfront, war nur noch in den Ecken Tuffsteinmauerwerk im Verband mit den anstoßenden Mauern erhalten. Die Westwand zeigte in derselben Höhe wie die Ostwand

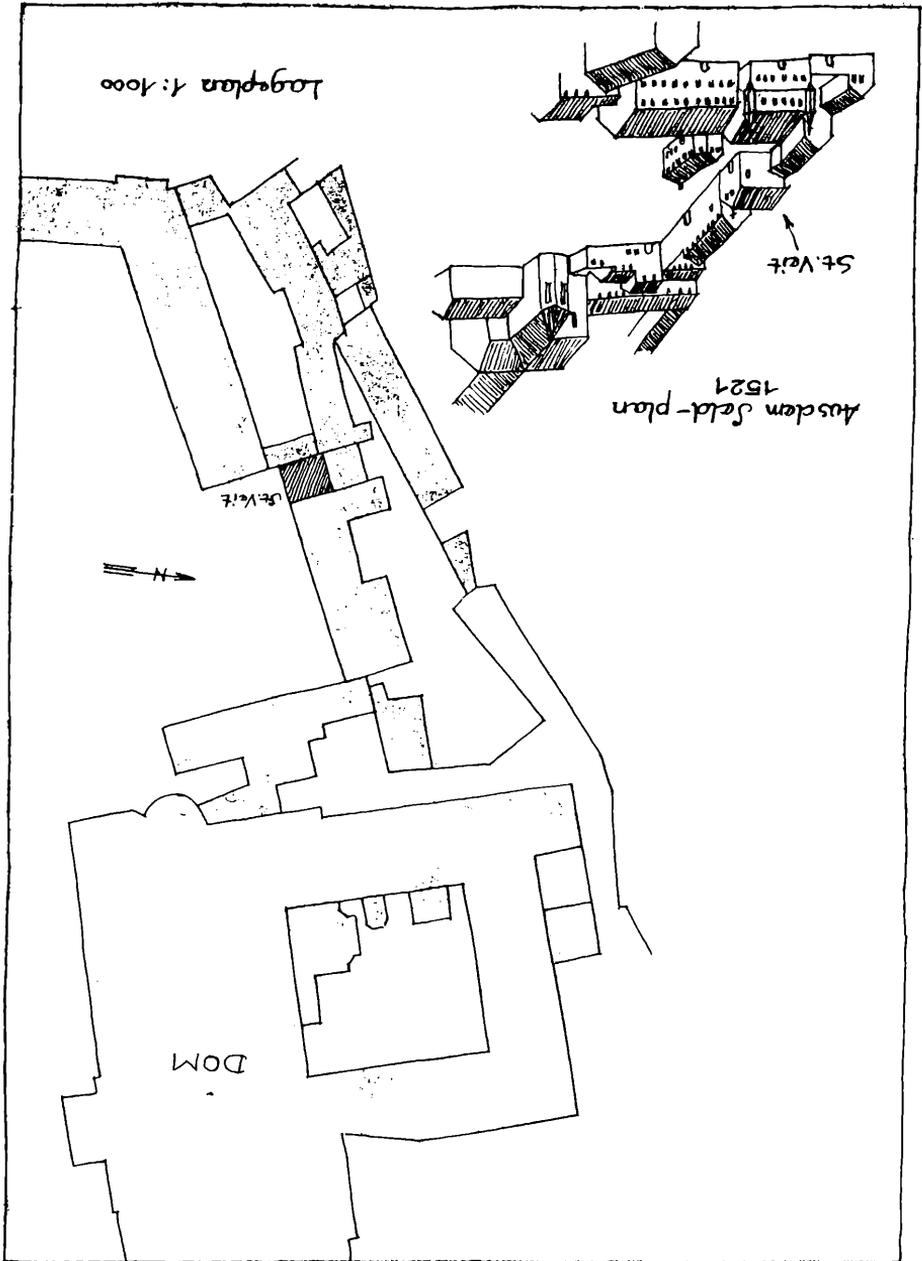
Tuffsteinmauerwerk.

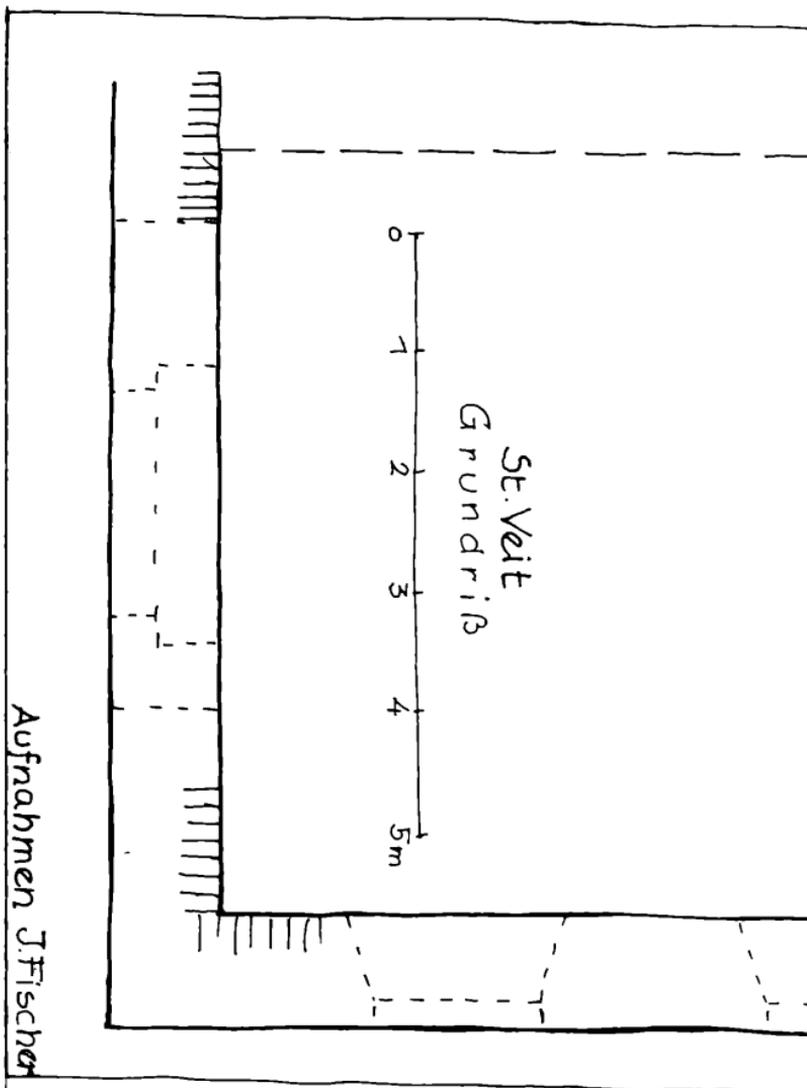
Die Abbrucharbeiten zerstörten die Ostwand und deckten im Anschluß an den Kalksteinbogen die Anfänge einer Tuffsteinhalbkuppel auf und im weiteren Verlauf den Fundamentkörper der Apsis, den tiefer liegenden alten Fußboden, Reste der zweimaligen Ausmalung der Apsis, Werksteinstücke und sehr viel ältere Mauerteile im Fundament. Die verschiedenen Werksteinstücke der Apsis: 2 Kalksteinprofile römischer Form und 2 verschiedene Sandsteinprofile romanischer Form sind offenbar wiederverwendet. Ohlenroth datiert den Bau analog St.Johannes auf das 10.Jh.

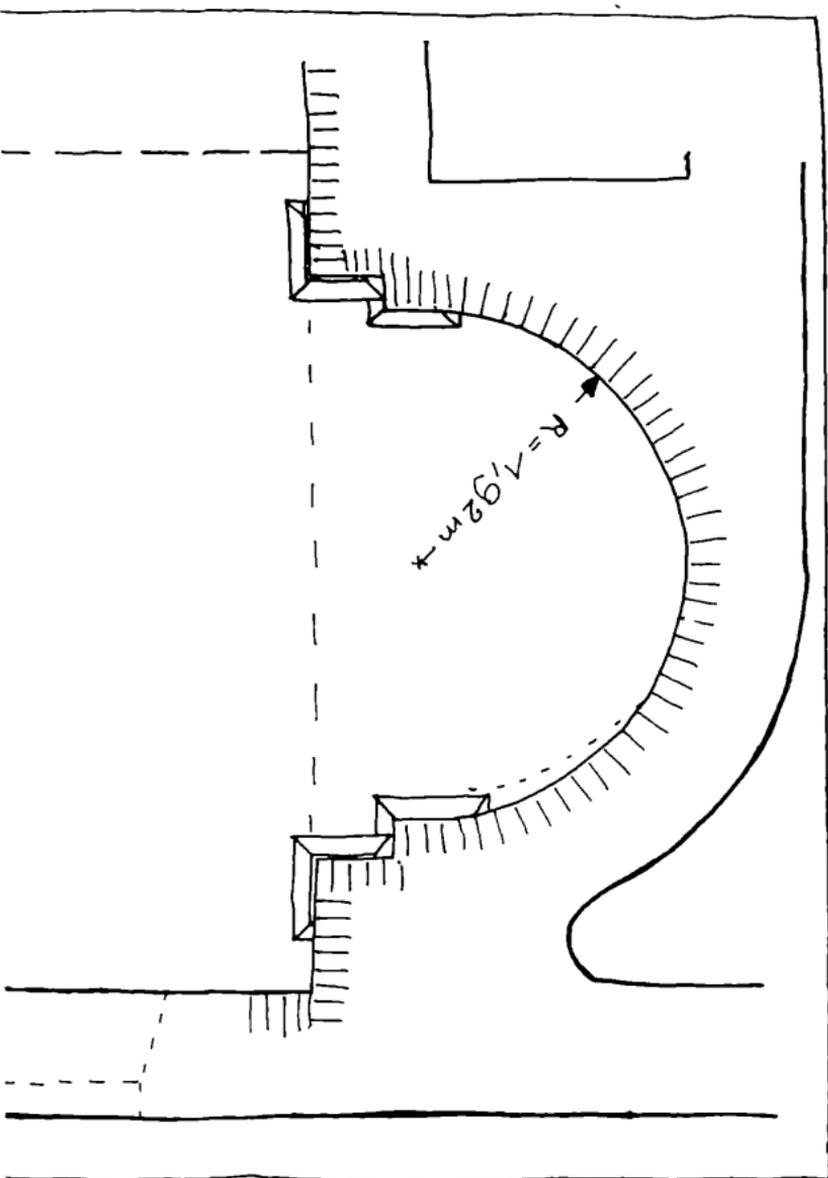
Die gotische Umgestaltung war noch in den Spuren des Spitzbogengewölbes zu erkennen. Im anstoßenden Baugrubenaushub kam eine große Menge von Gewölberippen, Maßwerk und Einzelskulpturen aus Sandstein zum Vorschein, die auf eine reiche Ausstattung des Kirchenraumes hinweisen. Ein Kaiserkopf wurde geborgen, ein Wappenschild mit Maßwerk des 15.Jhs. ist wieder verschwunden.

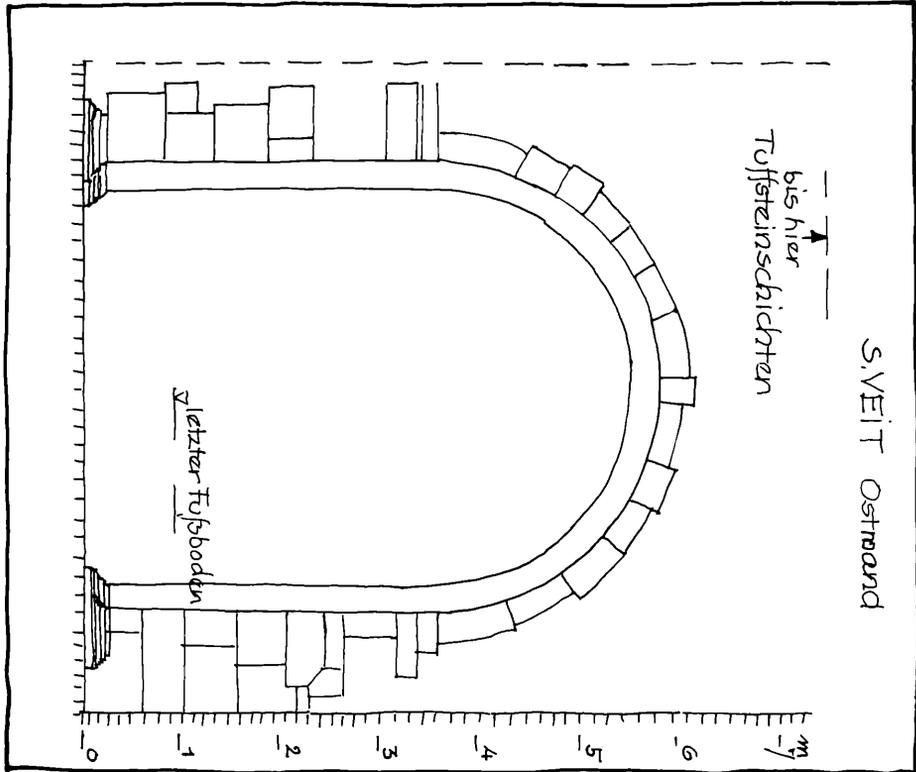
Aus den Beobachtungen geht hervor, dass die Veitskapelle bis 1806 als Kapellenraum benutzt und erst mit der Überführung in Staatsbesitz profaniert wurde. Der Bau stand mit seinen Umfassungsmauern auf römischem Mauerkörper und mit seiner Südwand in der Flucht des langen Gebäudes Fronhof 6, das Ohlenroth als Pfalzbau bezeichnet. Die lange Südmauer dieses Gebäudes stand auf einem starken Fundament aus Römerquadern, das m.W. nicht die übliche römische Kiesfundierung aufwies. Spätere Fundamente im Innenraum, die im Aushub ausgebrochen wurden, enthielten die oben erwähnten gotischen Profile und Skulpturen; daneben wurden im Aushub die Reste eines Kalkofens sichtbar, in dem Tuffstein und Kalkquader zu Mauerkalk gebrannt worden waren.

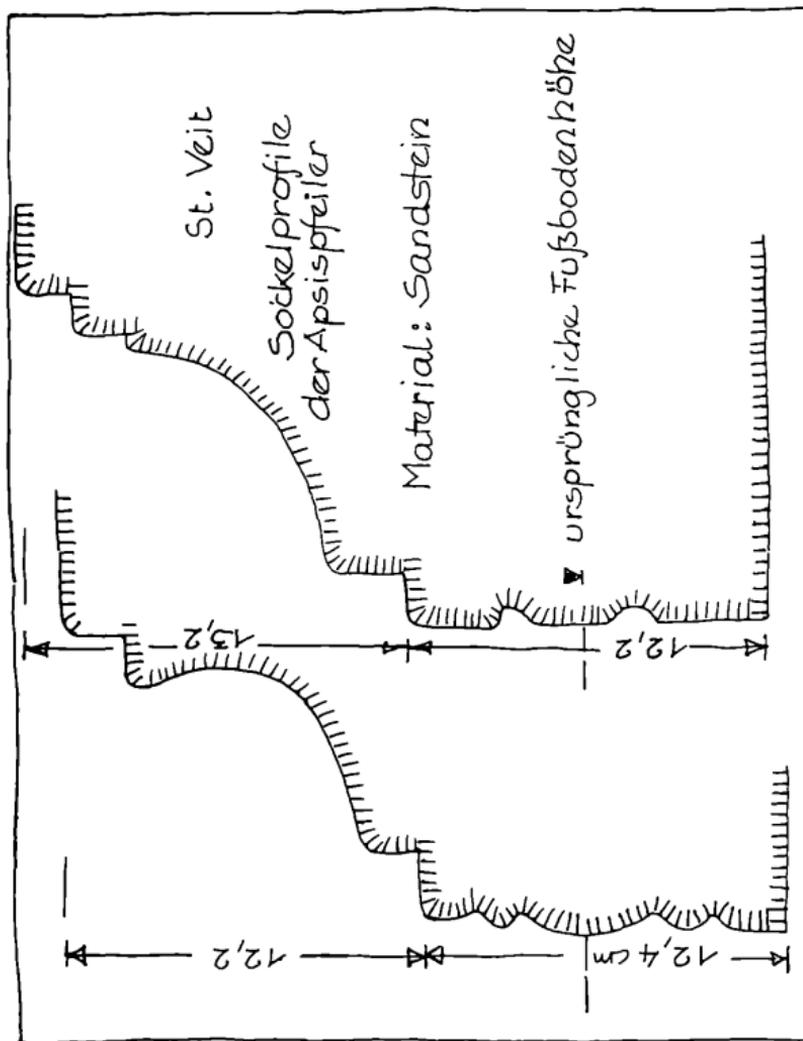
Es ist zu bedauern, dass nicht mehr zu erhalten war; insbesondere der Chorbogen wäre erhaltenswert gewesen, wenn auch nur im Innenraum oder an anderer Stelle. Die Schichtfolgen der Fundamente wurden von Ohlenroth aufgenommen.(20) Bemerkenswert ist, dass bisher nur die Veitskapelle die sachgemäße Wiederverwendung römischer Werksteinprofile in Augsburg zeigt.

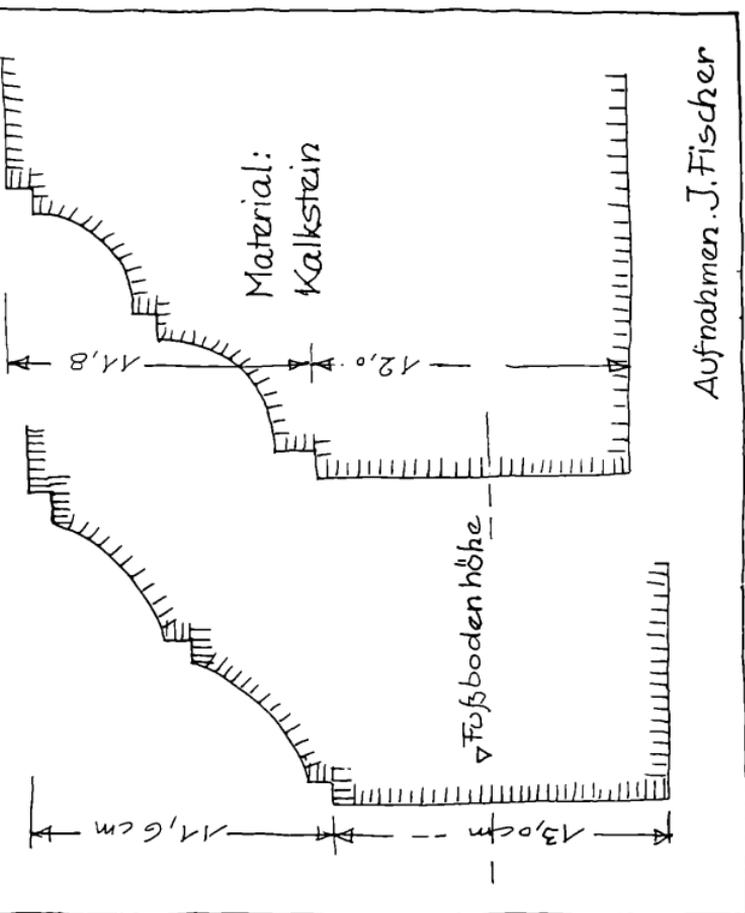












Fulrad von St.Denis, der an der Neuordnung Schwabens in der Mitte des 8.Jhs. als Beauftragter der Karolinger wesentlich beteiligt war, und dessen Einfluß auch bei den westbayrischen Hochadelsgründungen vermutet wird, hat Reliquien des Hl.Vitus nach St.Denis übertragen.

Die Vituskirchen entlang der Donaulinie (in Leipheim, Dürrlauingen, Glött, Druisheim) und an den Flußübergängen (Langweid, Ottmarshausen, Steinekirc, Altenmünster) sprechen für eine gezielte fränkische Maßnahme zur Sicherung Mittelschwabens und der Zugangswege nach Augsburg, denen sich das Patrozinium der Veitskapelle gut einpassen kann. Das könnte der Tätigkeit Fulrads entsprechen, wenn St.Veit in Augsburg nicht mit den Sachsenkaisern zusammenhängt.

Heiligenverehrung.

Augsburg hat ausser den alten Hauptkirchen der Hl.Afra und des Doms mit dem Patrozinium unsrer lieben Frau einige Kirchen und Kapellen, die auf frühe Zeit zurückweisen. Die in der Ulrichsvita genannte Ambrosiuskirche beim Dom kann auf den Metropolitansitz Mailand der spätrömischen Zeit hinweisen; St.Stefan (St.Gallus) geht nach dem archäologischen Befund in römische Zeit zurück; bei St.Georg fehlen die Bau- und Bodenuntersuchungen.

In frühkarolingische Zeit weisen die Kirchen und Kapellen St.Martin, Vitus, Gertrud, Lambert und wohl auch die Verehrung von Dionysius und Radegundis. In die gleiche Zeit gehören die in dem Verzeichnis um 1010 aufgeführten Reliquien des Domes von Alexander (21) Cyriakus, Epimach, Germanus, Lorenz, Peter, Pankratius, Petronella, Romanus, Sixtus und Hippolyt.

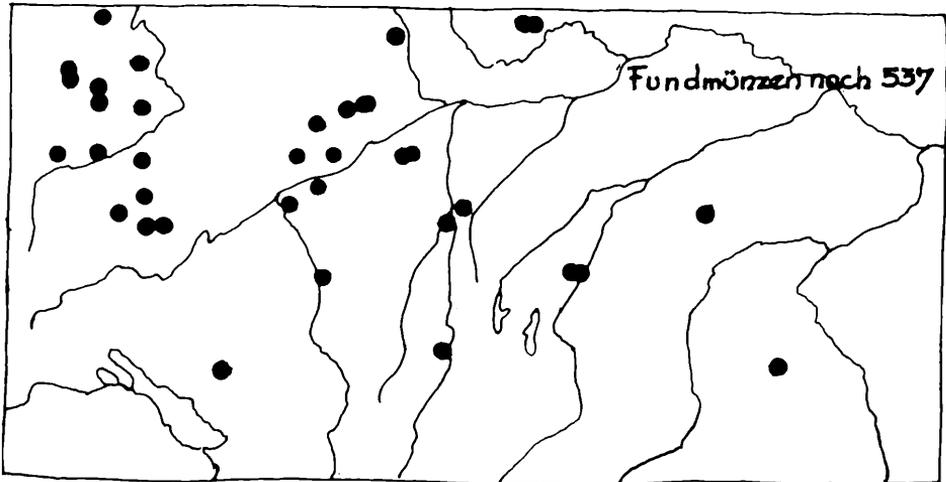
Hier ist besonders zu beachten die Hl.Petronella, deren Verehrung als angebliche Tochter des Apostels Petrus und auxiliatrix, Beschützerin, König Pippins des Jüngeren, auf fränkisches Reich hinweist; ihr Mausoleum bei St.Peter in Rom wurde zur Capella der fränkischen Könige.

Die Königin Radegundis gehörte dem merowingischen Königshaus an; ihre Verehrung in Augsburg ist älter als die Verehrung der Magd von Wellenburg Radegundis. Gertrud von Nivelles stammt aus dem karolingischen Haus. Auf Martin und Vitus habe ich schon hingewiesen.

Fulrad von St.Denis erhielt vom Papst Reliquien(22) von Alexander und Vitus; in Tegernsee, Scharnitz - Schlehdorf, Schäftlarn werden die Dionysius=Reliquien mit ihm in Verbindung gebracht. Auch die Hippolyth=Reliquie in Tegernsee kann aus diesem Kreis stammen. Hatte Fulrad mit den genannten Klöstern, dazu mit Salzburg und Herbrechtingen Beziehungen, so gewinnt die Vermutung seines Einflusses in Augsburg in der Mitte des 8.Jhs. durch die Reliquien eine hohe Wahrscheinlichkeit. Dem gleichen engsten Kreis um die Karolinger gehören auch die in Schwaben tätigen Grafen Warin und Ruthard an und vermutlich die Klostergründungen Schliersee (Sixtus), Öhringen (Hippolyth), Illmünster (Arsacius), Eßlingen (Vitalis und Dionysius), so dass sich Augsburg in diesen ganzen Bereich starken fränkischen Interesses einfügt.(23)

Die fränkische Zeit 537 - 800.

Um das Jahr 537 traten die Ostgoten Raetien an die Franken ab. Das bedeutete für Augsburg nach 500 Jahren Bindung an Italien die Ausrichtung nach Westen.



Das Bild der Fundmünzen bestätigt das politische Interesse an bayrisch Schwaben, diesmal von Westen, von den Franken her. Da erbringen Fundmünzen: das Neckargebiet als schwäbisches Kernland, und unser schwäbisches Gebiet nördlich und südlich der Donau, das Ries und ausgreifend bis nördlich der Altmühl, Thalmassing; ferner Kellmünz nicht mehr als Grenzfestung, Epfach weniger als Straße nach Italien, sondern als Lechübergang nach Bayern vom Bodensee her, und Augsburg.

In Augsburg, Günzburg, Finningen und Kellmünz decken sich die Fundorte der Münzen mit Martinspatrozinien, bei Unterthürheim, Schretzheim und Dischingen sind in den Nachbarorten Martinspatrozinien.

Seit dem Ende des 6.Jhs. wandert das Patrozinium des Hl.Martin "mit der merowingischen Reichskultur, als ein wesentlicher Teilinhalt derselben, nach Osten in die ungesicherten Ausbaugebiete des Frankenreichs ... Martin ist als Reichsheiliger Vertreter und gleichsam Leitzeichen für die Expansion des frankischen Einflusses ... Im ersten Drittel des 7.Jhs. förderte König Dagobert I. das Kultzentrum (Martins) in Tours ... da König Dagobert, ehe er 629 Herrscher des Gesamtreiches wurde, austrasischer Unterkönig gewesen, und unter seiner Herrschaft das Merowingerreich eine letzte große Expansion nach Osten und Norden erlebte, faßte der Kult des Turoner Heiligen gerade in Austrasien und im anschließenden östlichen Grenzraum sehr rasch Fuß." (24)

In Augsburg ist König Dagobert im Nekrolog von St.Ulrich als einziger König vor Kaiser Konrad II. aufgeführt und in einem späteren Urbar als Stifter eines Gutes für St.Ulrich genannt. Das deutet darauf hin, dass die Merowinger Augsburg als fränkischen Stützpunkt gestärkt haben. Die Augsburger Martinskirche (genannt im 11.Jh.) mit einem chronikalisch nicht faßbaren Friedhof wäre demnach in die Frühgruppe der schwäbischen Martinskirchen einzureihen, die sich in der Rahmenzone von Mittelschwaben von Gablingen über Mertingen, Wittislingen, Günzburg, Kellmünz bis Memmingen in geschlossener Folge ausdehnt und unter der Annahme fränkischer Gruppen die ehemalige militärische Widerstandslinie Raetiens gegen die Franken ausschaltet. Ob dieses frühe fränkische Ausgreifen das Augsburger Bistum wieder hergestellt hat, ist nicht nachzuweisen; die Stiftung Dagoberts an St.Ulrich könnte ein Hinweis sein. Das bei St.Ulrich aufgedeckte Bischofsgrab des 7.Jhs. bestätigt jedenfalls einen Augsburger Bischof vor den ersten urkundlich bekannten Bischöfen (Wik-

terp bis 772, Tozzo bis 778, Simpert bis 807). Das weitere Ausgreifen in den altbayrischen Raum ist sehr viel schwächer gewesen und hat dem bayrischen Herzogtum bis gegen 700 sehr viel mehr Unabhängigkeit zugestanden als dem schwäbischen. Um so wichtiger könnte in dieser Zeit Augsburg als verlässiger Stützpunkt gewesen sein. Die reich ausgestatteten Gräber des 7. Jhs. bei St. Ulrich, deren Bearbeitung immer noch aussteht, bezeugen nicht mehr nur eine restliche Provinzialbevölkerung, sondern ansässigen Adel in Augsburg.

Wenn die Franken in Bayern einen Herzog eingesetzt und das Augsburger Bistum erneuert haben, ging damit ein Ausbau ihrer Stellung in der Stadt Hand in Hand. Die Lage der Martinskirche außerhalb der Südmauer der befestigten Stadt ist verständlich, wenn innerhalb der Befestigung der mehrfach besprochene Streifen durch fränkische Mannschaft besetzt wurde, ob gleichzeitig mit dem Königshof, bleibt offen. Das Pferdeskelett in dem Martins-Friedhof läßt auf berittene Mannschaft schließen, deren Kirche hier an einem eigenen Zugang zur Stadt und auch zum bischöflichen Bereich innerhalb der Feutingerstraße lag. Die Dienstlehen dieser Mannschaft lagen sicher im besten Ackerland der Umgebung, in den Orten südlich Augsburg auf der Hochfläche, von denen die Straße zur Stadt an der Martinskirche vorbei führte. Auffallenderweise fehlen an dieser alten Römerstraße nach Kempten auf 30 km Entfernung die Martinskirchen, so dass St. Martin in Augsburg die Kirche für die Dienstlehen gewesen sein kann.

Das Dienstlehen für den "Erbportner" des Domstifts, den ritterlichen Verwahrer des nördlichen Tores, lag in Großaitingen südlich Augsburg; sein städtischer Sitz war ein großer Hof "als ein Graf" außerhalb des Frauentors.

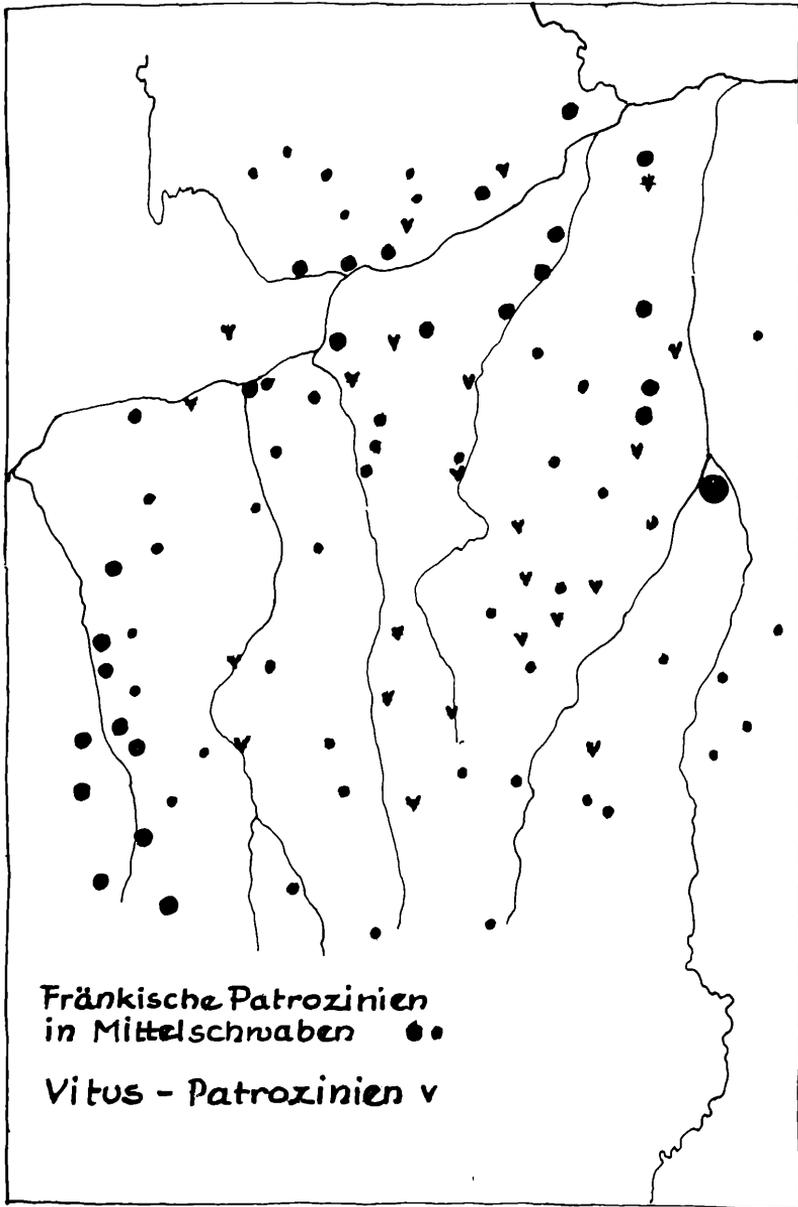
Die Überlegungen führen zu dem Schluß, dass mit der Anlage von St. Martin mit Friedhof und mit dem Königshof auch die Befestigung des Nordrandes der Bischofsstadt vom ehemaligen römischen Westtor bis zum Ostrand der Hochfläche zeitlich zusammengehört, wobei die einzelnen zeitlichen Stufen der Befestigung noch nicht ausscheidbar sind. Die noch bestehende Nordmauer ist nicht vor 1300 erbaut und steht über einem 6 m tiefen Spitzgraben, der immer weiter nördlich verlegt wurde; Spuren einer frühen Werksteinmauer fehlen vollständig, so dass die Befestigung der nachrömischen Zeit aus einem Erdwall mit Pallisaden, vorgelegtem Graben und einzelnen Türmen, vielleicht auch in Holz, bestanden hat.

Der sich abzeichnende Umriss der Bischofsstadt, der heute noch sichtbar ist, setzt ebenso wie die Befestigungslinie an der PeutingerstraÙe einen Mittelpunkt an der Stelle des Doms voraus, der allerdings erst 822 genannt wird. (Durch den Verlust des bischöflichen Archivs im Mittelalter liegen die urkundlichen Nennungen im Bistum Augsburg meist 100 bis 150 Jahre später als in Nachbargebieten).

Der befestigte Bereich umschloÙ außer dem anzunehmenden Dom den Vorläufer der Johanniskirche und eine Ambrosiuskirche, die bei Bischof Ulrich erwähnt wird; neben diesem kirchlichen Bereich liegt in der gleichen Befestigung der militärische königliche Bereich entlang dem Südrand mit dem Gebiet des Königshofes, und die ganze Osthälfte, wahrscheinlich als Fliehburg.

Außerhalb ist eine Baugruppe bei St.Afra mit Klerikern, ebenso bei St.Gallus-St.Stefan, bei St.Severin, St.Moritz und St.Martin, deren Einzelschicksale und =bestand ungeklärt sind.

Die festgestellten Bauten und Funde des 7.u.8.Jhs. setzen eine Bevölkerung außerhalb der Burgstadt voraus, wenn sie auch archäologisch nicht nachweisbar sind. Spuren von Holzbauten sind in dichtüberbauten Gebieten in den seltensten Fällen auszumachen und noch seltener zu datieren; frühmittelalterliche Keramik ist im Vergleich zur römischen sehr selten und auch zeitlich noch nicht aufgearbeitet. Doch können bei St.Afra, beim Dom, bei St.Stefan-Gallus und den kleinen Kirchen Kleriker und ein Bischofshof und eine militärische Mannschaft nicht anders bestanden haben als mit einem breiten Unterbau von Hintersassen und Handwerkern verschiedener Rechtslage bis zu Königsfreien. Solche Siedlungskerne sind an den Lecharmen anzunehmen, wo Trink- und Brauchwasser leicht erreichbar war, vielleicht schon mit einer frühen Mühle am Vorderen Lech. Der mit dem "Stravanstor" der Steuerbücher erschlossene Ort Sträffingen ist um die Jakoberstraße und am Saumarkt zu suchen; sicher bestand immer eine Fischersiedlung am Wertachübergang. Am Mettlochkanal vermutet Ohlenroth einen Siedlungskern um Steingasse und Philippine Welserstraße; wie von St.Afra aus eine Besiedlung nach Norden wuchs, so entsprach ihr eine Ausdehnung der Burgstadt nach Süden entlang der Karolinenstraße und am Schmiedberg den Berg hinab zum Vorderen Lech.



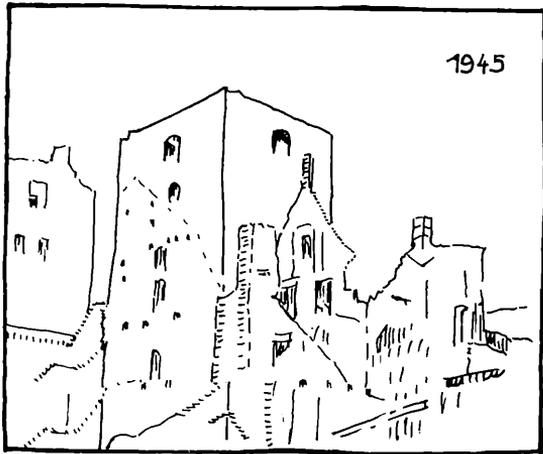
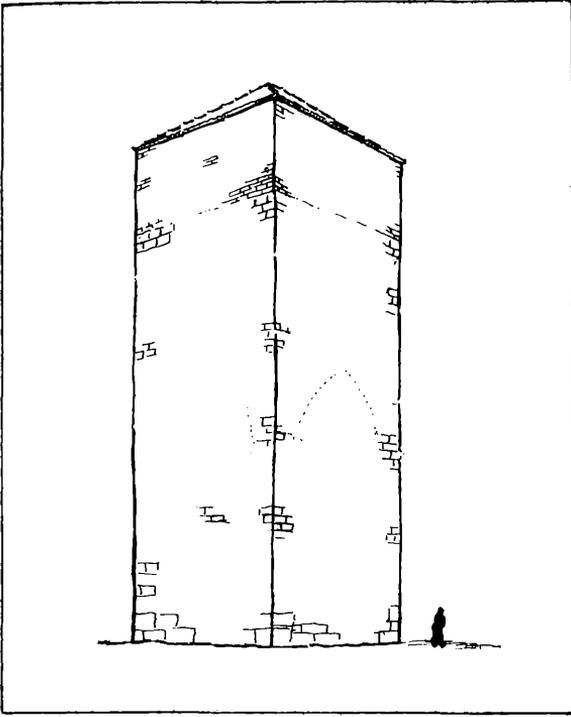
Es ist nicht mehr ganz wenig, was sich uns in karolingischer Zeit als Stadt Augsburg darbietet: Acht Kirchen, ein Königshof, ein Bischofshof, mindestens zwei Kanonikerkonvente, dazu die Dienstmannen, Königsfreien, Hintersassen und die gewerblichen und landwirtschaftlichen Bediensteten der Wirtschaftshöfe; keine geschlossene Stadt, sondern eine Burgstadt mit einer Vielzahl einzelner Kerne in lockerer Anordnung rundum. Kirchen: St.Gallus-Stefan, Dom, St.Ambrosius, St.Johannes, St.Martin, St.Moritz, St.Afra, St.Severin.

Der Königshof in Augsburg.

Der Königsturm

Bei der Zerstörung Augsburgs im Februar 1944 tauchte aus den Ruinen am Hohen Weg ein frühmittelalterlicher Wehrturm auf, der unserem Bewußtsein nahezu entschwunden war. Der als Afra-Turm oder Königsturm benannte Bau war hinter den Häusern des Hohen Wegs so eng eingebaut, dass er von den Straßen aus nicht zu sehen war und im kleinen Innenhof des Anwesens Hoher Weg 35 nur mit einer Seite freistand. Die Zerstörung 1944 legte den Turm rundum frei; er hatte ein Ausmaß von 7,70 x 8,50 m und von der Hofplanie aus 21 m Höhe. Das Fundament reichte nur wenig in den Boden, ein Kellerraum war nicht vorhanden. Nach Ohlenroth waren in der Umgebung die römischen und frühmittelalterlichen Schichten abgetragen, so dass datierende Funde nur aus einer Zisterne erhoben wurden; aus diesen schließt Ohlenroth auf eine Erbauung spätestens in karolingischer Zeit. (25)

Die Mauern waren 1,50 m stark und bestanden aus zweihäufigem Werksteinmauerwerk mit der üblichen Mörtelgußfüllung. Im unteren Teil waren in der Außenschale römische Kalksteinspolien größeren Ausmaßes verwendet, ein Hirschrelief kam ins römische Museum. Die Innenschale und die oberen Teile bestanden aus pflastersteingroßen Kalktuffen. Das oberste Geschoß war 1,20 m stark in Backsteinen gemauert, deren Format nach den in Augsburg und München beobachteten datierten Bauten auf die Zeit der frühesten Backsteinbauten, also nach 1150 schließen läßt; (26) das Backsteingeschoß ist auf Brandspuren aufgesetzt, die vielleicht auf die Zerstörung der Stadt durch Kaiser Lothar 1132 zu deuten sind.



Die vielfachen Durchbrüche aus den angebauten Wohnhäusern in den Turm und die in die freistehende Westseite eingebrochenen zehn großen Fenster haben jede Spur ursprünglicher Maueröffnungen und des anzunehmenden hochgelegenen Turmeingangs zerstört. Zuletzt trug der Turm ein Zeltdach, das auch schon auf dem Kilianschen Stadtplan von 1626 dargestellt ist, während der Seldsche Stadtplan von 1521 den Turm mit einem Zinnenkranz zeichnet.

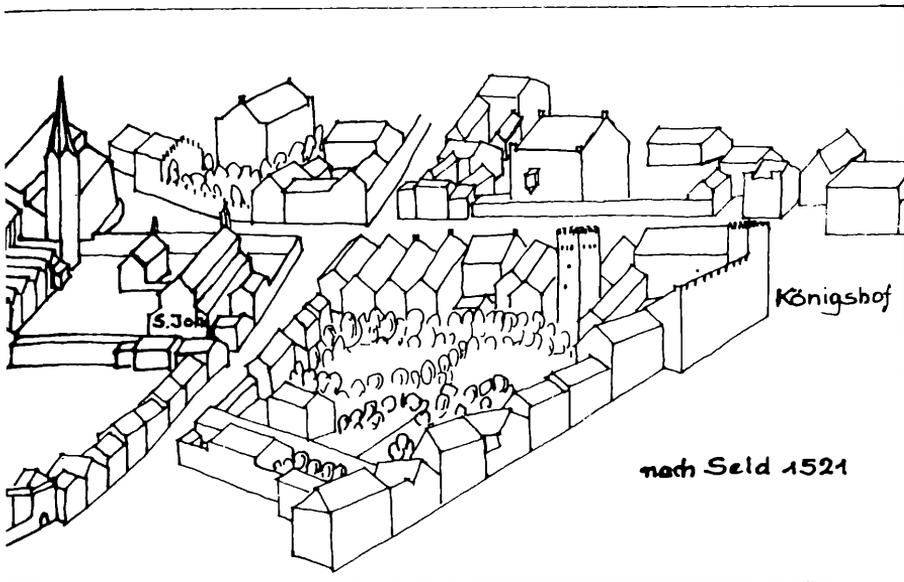
Die Standfestigkeit des Turms war schon vor der Zerstörung der Stadt durch die vielfachen und planlosen Mauerdurchbrüche so geschädigt, dass bald nach der durch die Bombennacht 1944 verursachten Zerrüttung des Mauergefüges aus der Westwand der Mittelpfeiler zwischen den großen Fenstern durch fünf Stockwerke herausbrach und damit den Turm im Westen aufschlitzte. Der wiederauflebende Straßenverkehr bewirkte durch seine Erschütterungen im Juli 1945 erst ein Abbröckeln, dann aber den Einsturz des Südostecks des Turms, das als großer Mauerkörper von 4,50 m Höhe auf dem Schuttberg am Fuß sitzen blieb. Den Rest besorgte dann im Dezember 1948 die Trümmerräumung, deren Bagger mit kindlicher Ahnungslosigkeit im Westen das Turmfundament freilegte, dann die südlich anstoßende Kellerdecke durchschlug und gerade noch den Turm zusammensinken sah. Damit waren alle Probleme einer eventuellen Erhaltung dieses geschichtlichen Denkmals gelöst; die Schwäbische Landeszeitung pp beantragte zwei Tage später die Einsetzung einer Untersuchungskommission.

Der Königsturm war der einzige erhaltene profane Bau in Augsburg aus der Zeit vor der Verwendung von Backsteinen; ein weiterer Mauerrest aus Kalktuff-Quadern unmittelbar am Hohen Weg, der in den Schuttbergen nicht aufgenommen werden konnte, läßt auf einen zum Königsturm gehörigen Wohnbau schließen und ist mit dem Turm beseitigt worden; ebenso ein Mauerrest an der Nordwestecke des Grundstücks.

Der Königshof.

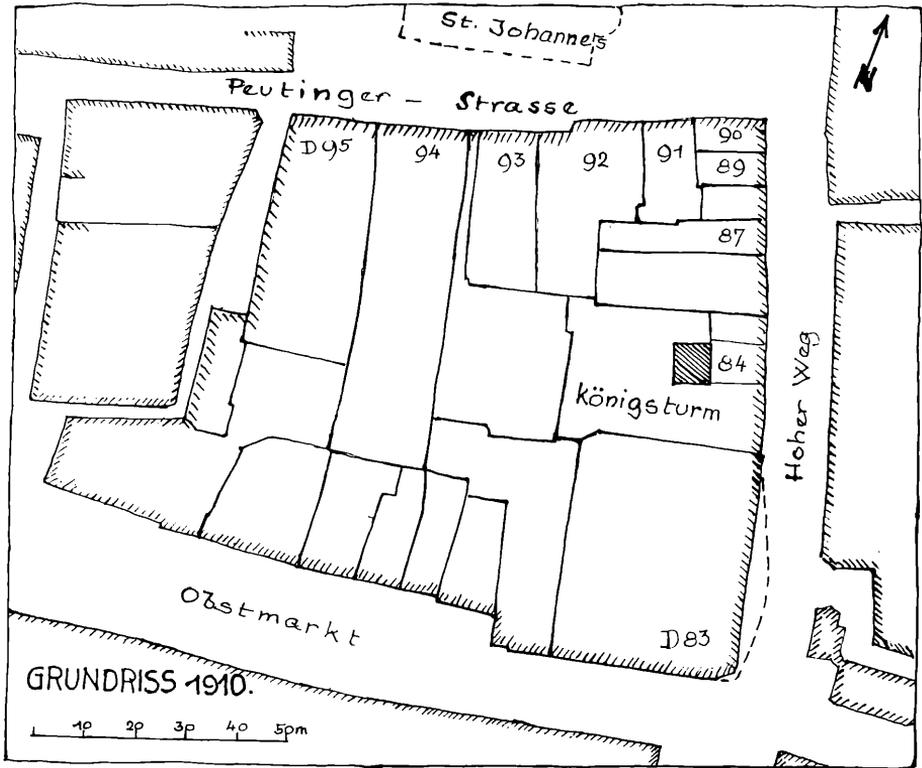
Soweit reichen die Beobachtungen am Bauwerk. Die Durchsicht der Grundbuchauszüge im Stadtarchiv Augsburg ergab noch für das Jahr 1800 Zinslehen des Reichs in einer geschlossenen Anwesensgruppe, in deren Mitte der Königsturm stand. (27)

Im Einzelnen betrifft das die Anwesen D 83 bis D 92, wobei für D 91 die Bestätigung nicht faßbar ist. In diesem Bereich stand der Königsturm hinter D 84, die Kapelle St. Antonius und Pantaleon gehörte zu D 83, der Baumgarten von D 83 grenzte an D 94 und hatte noch 1817 einen eigenen Ausgang in die PeutingerstraÙe. Daraus ist zu schließen, dass auch D 93 ursprünglich zum Königshof gehörte.



Der Komplex reicht vom Obstmarkt bis zur PeutingerstraÙe in einer N-S Ausdehnung von 110 m und einer Breite von 60 m. Den Südteil nahm bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts ein großer Patriziersitz mit einem Garten und der Kapelle St. Antoninus und Pantaleon ein; entlang dem Hohen Weg und der PeutingerstraÙe war der Nordteil in kleine Hausstellen aufgeteilt; bei der Hausstelle D 91 ist in den

Steuerbüchern des 16. Jhs. das Nebengebäude meist mit dem Zusatz "im Loch" aufgeführt, der vielleicht auf einen ehemaligen Befestigungsgraben schließen läßt, wie er sich in dem Längenschnitt des Hohen Wegs anlässlich der Kanalisation 1913 abzeichnet. (28)



Urkundlich erscheint der Königshof im Jahr 962, als Kaiser Otto I. eine Schenkung an Konstanz "in nostro palatio in Augustburg" vollzieht. (29) Im Jahr 972 legt Otto I. dem Kloster Ottobeuern eine Auflage auf, die nach Ulm oder in die Curia Augustensis zu leisten war, also in den Königshof, da die Parallele zu Ulm die bischöfliche Curia ausschließt. (30)

1246 gibt der Vertreter Kaiser Friedrichs II. in Süddeutschland Gottfried von Hohenlohe im Beisein König Konrads dem Augsburgburger Burggrafen Otto dem Bogner einen Hof neben dem Burgtor zu Lehen, behält sich aber das Weinstapelrecht und das Wohnrecht vor. Das kann auch der große Hof östlich des Hohen Wegs gewesen sein. 1251 gibt der König dem Hugo von Montalban Güter in Scharnitz zu Lehen, die zum Amt Augsburg gehören.(32)

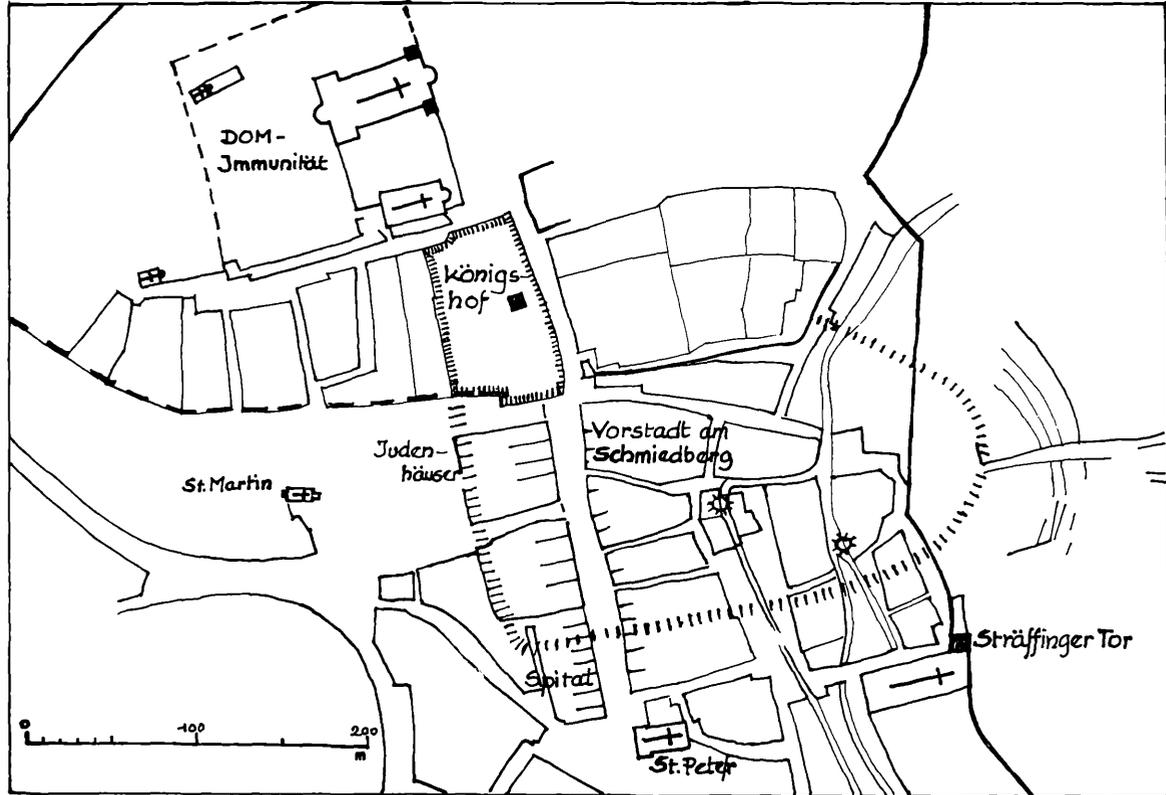
1365 will Kaiser Karl IV. die Gülte auf den Reichshof in Augsburg verpfänden, die aber samt dem Reichshof zur Augsburgburger Vogtei gehört.(33)

Diese sporadischen und späten urkundlichen Nachrichten gewinnen Gestalt, seit wir das königliche palatium, den Reichshof, örtlich nachweisen und seinen Übergang in bürgerliche Hand verfolgen können; bei allem Besitzwechsel blieb die Zinspflicht an das Reich bis zum Ende des Reichs erhalten; zu keiner Zeit ist dieser Königshof in die Hand des Bischofs gelangt.

Bei dem Mangel an frühen Augsburgburger Urkunden sind wir gezwungen, aus sehr viel späteren Nachrichten und Zuständen auf die Frühzeit zurückzuschließen, wenn wir uns den Gang der Stadtentwicklung klar machen wollen. Naturgemäß bleibt dabei sehr vieles unsicher, kann aber durch das Aneinanderfügen verschiedenster Fakten einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnen.

Hier ist also inmitten der Altstadt ein Königshof des frühen Mittelalters belegt an einer für die Stadtentwicklung wichtigen Stelle am Südrand der römischen befestigten Stadt; römische Mauerreste hat Ohlenroth östlich(am Mauerberg) und westlich (am Hafnerberg) beobachtet (34), so dass der allgemeine Zug festliegt. Der frühe Bischofshof hat nach E.Herzog (35) ein Rechteck nördlich des Königshofs mit Dom, Domkreuzgang, Pfalzbau und Vikarierhäuser nördlich der PeutingerstraÙe, umfaÙt mit Spuren einer selbständigen Befestigung. Diesem Bischofshof war der Königshof an der HauptstraÙe vorgelagert; das südliche Burgtor stand bis zur Mitte des 14.Jhs. neben dem Königshof über dem Hohen Weg.

Der Königshof umfaÙte ausser dem Wehrturm wohl eine steinerne sala regia, die Kapelle und weitere Bauten für das Gefolge, dazu Küche, Backhaus, Pferdeställe. In diesem Hof haben der letzte Karolinger Ludwig das Kind und Heinrich IV. Jahre ihrer Jugend zugebracht, so-

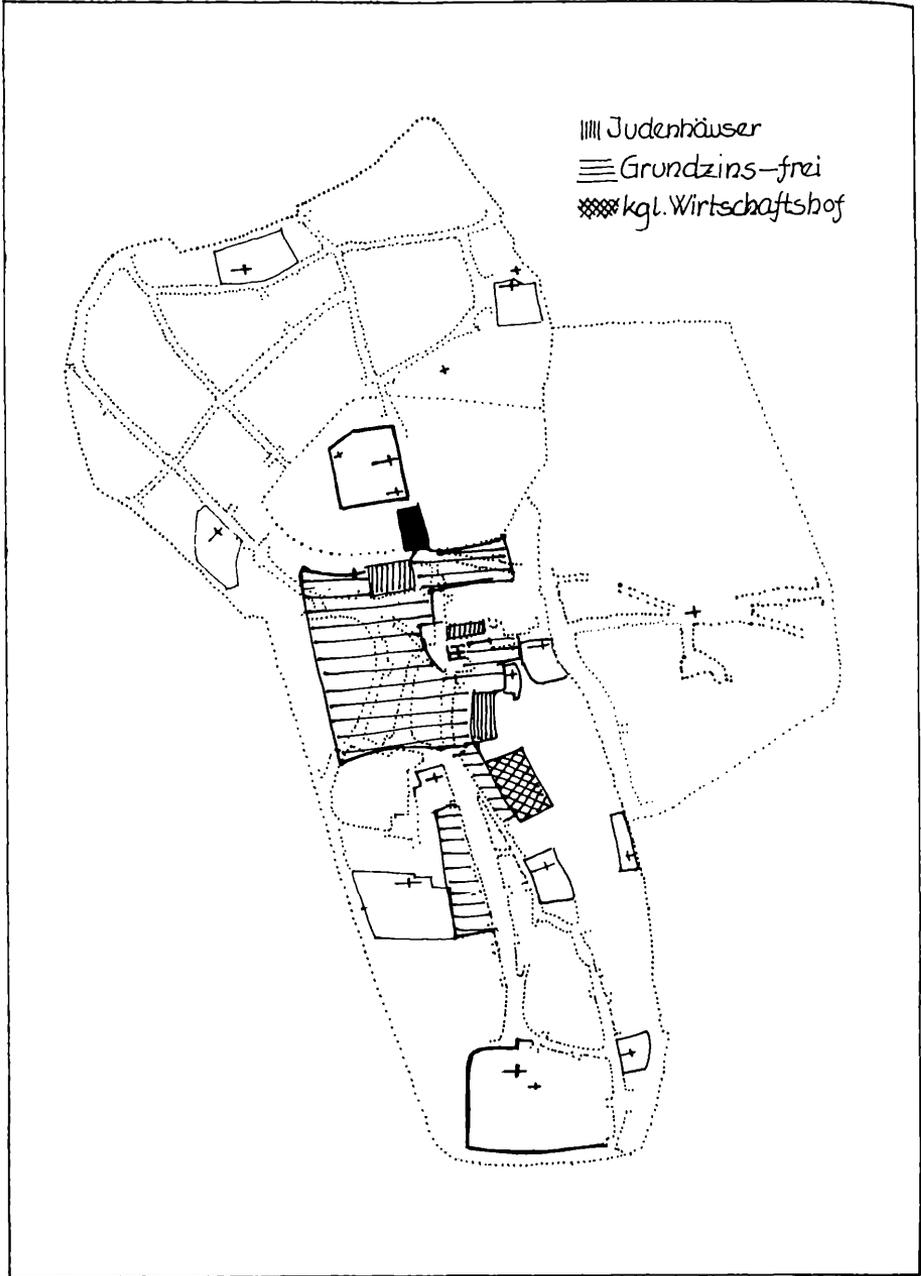


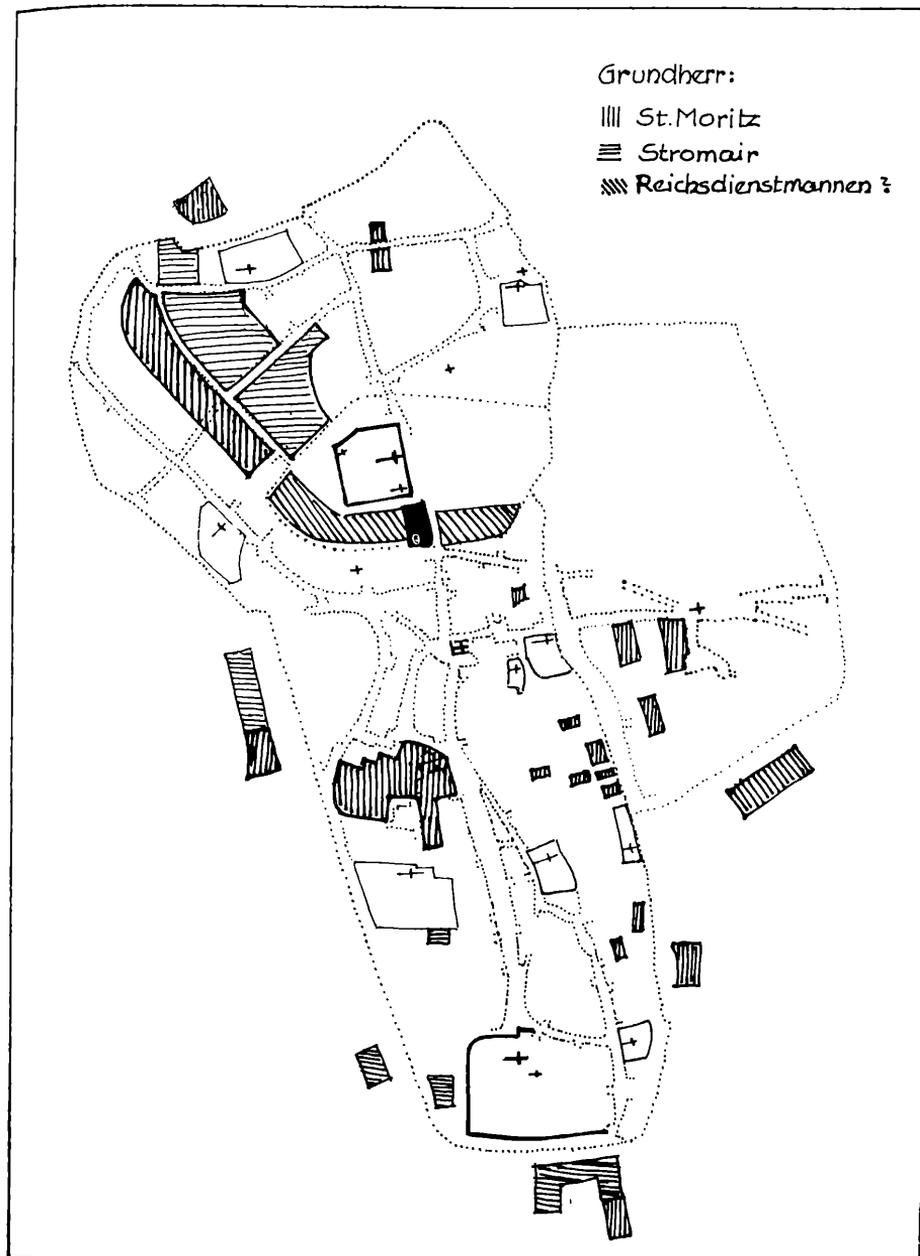
lange sie der Erziehung der Augsburger Bischöfe anvertraut waren. Da im Königshof der Wasserbedarf nur aus Zisternen und tiefen Brunnen gedeckt werden konnte, lag der zugehörige königliche Wirtschaftshof mit Viehställen, Vorrathshäusern, Mühle, Schlachthaus, Webstuben sicher am Vorderen Lech, wie auch der Wirtschaftshof von St.Ulrich-Afra.

Die Umgebung des Königshofes.

Östlich des Hohen Wegs, also gegenüber dem Königshof sind aus den Grundbüchern zwei große Patriziersitze zu erschließen, aus denen eine Anzahl Hausstellen als Zinslehen vergeben wurden. Die ursprünglichen Sitze bedeckten je 2000 qm, übertrafen also bürgerliche Hausstellen um ein Vielfaches. In der gleichen Weise haben sich unmittelbar westlich des Königshofes zwei Patrizieranwesen mit je 1400 qm bis in die Neuzeit erhalten und am Hafnerberg hat der Bischof zwei ebensolche Anwesen erst in der Neuzeit erworben. Alle diese übergroßen Anwesen liegen wie der Königshof innerhalb der Südmauer der ehemaligen römischen Stadt und waren, anders als die Domherrnhöfe, nicht zinspflichtig an den Bischof. Südöstlich des Königshofs an der Karolinenstraße zeichnen sich noch einmal zwei solche Sitze ab, diese außerhalb des südlichen Burgtores. Es liegt nahe, hier die Sitze der berittenen Mannschaft des Königshofs zu sehen, der königlichen Ministerialen, die allerdings bei der engen Verflechtung der Augsburger Bischöfe in die Reichspolitik im 9. und 10. Jh. wohl häufig Doppelministerialen waren.

Die Kirche St. Martin am Kesselmarkt, also unmittelbar südlich der Ministerialensitze ist oben schon besprochen worden. Zwischen ihr und der Karolinenstraße, im unmittelbaren Vorfeld des Königshofes liegt bis zur Mitte des 15. Jhs. eine Judenansiedlung mit Synagoge, Tanzhaus, Schule, Hofraum und zuletzt etwa 15 Wohnhäusern. Eine Nachricht des 19. Jhs. (36) spricht von noch sichtbaren Resten der Synagoge mit jüdischen Denkmälern an der Karlstraße, die in eine Lorenzkapelle umgewandelt und später profaniert worden sei. Das Haus neben der ehemaligen Leonhardskapelle in der Karlstraße hieß "auf dem Judenstein", da das Judengericht nicht am Ort des allgemeinen Gerichts am Perlach, sondern bei der Judenstadt abgehalten wurde. Die Juden waren wohl Bürger der Stadt, steuerten aber unmittelbar ans Reich; ihr Wohngebiet war Königsgut.





So ist dem Südrand der frühen Domimmunität ein Bezirk vorgelagert der typische Bestandteile königlichen Gutes aufweist: Ein rechteckiger Königshof mit Wehrturm, Kapelle, massivem Wohnbau und Grabenfestigung, anschließend große Adelshöfe, die Judenstadt mit ihrer Gerichtsstätte, die Martinskirche mit frühem Friedhof und die Markflächen des Obstmarkts, Kesselmarkts und der Karlstraße.

Südlich an die Judenstadt anschließend, ist um die Annastraße, Philippine Welserstraße und Untere Maximilianstraße ein Bereich frei vom Grundzins. Da der ursprüngliche Stadtherr der König ist, hat die Freie vom Grundzins wohl der König verfügt, wie der gleiche Vorgang von Passau 976 überliefert ist.(37)

Der zinslehenfreie Bereich ist südlich abgeriegelt durch das Stift St.Moritz, das von Bischof Bruno auf Veranlassung seines Bruders, des Kaisers Heinrich II. etwa 1019 begründet wurde, ohne Zweifel aus königlichem Gut. In das gleiche Gebiet gehört auch das Stift St.Peter am Perlach an der Stätte des Dinggerichts, das der königliche Vogt dreimal im Jahr zu halten hatte. Die Propstei St.Peter stiftete im Jahr 1067 Schwigger von Balzenhausen-Schwabegg, in dessen Haus die Vogtei erblich war, der also über die Dingstätte verfügte.

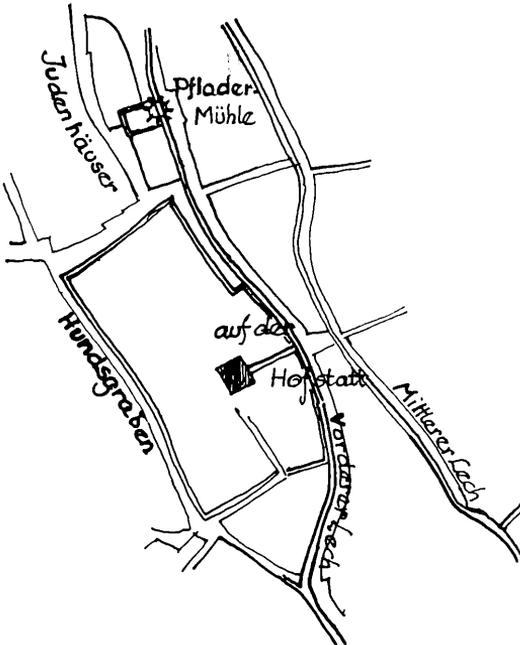
Die Wirtschaftshöfe.

Nach lokaler Überlieferung bestanden Anfang des 11.Jhs. Mühlen an Vorderen Lech: die Blankenmühle, die Kreuzmühle, die Pfladermühle und die Bischofsmühle. Die Mühlen sind ursprünglich stets grundherrliches Eigen. So ist die Blanken- und Kreuzmühle im 13.und 14.Jh. zinspflichtig an St.Ulrich und Afra, die Bischofsmühle an den Bischof; der ursprüngliche Grundherr der Pfladermühle ist nicht bekannt, sicher war es nicht St.Ulrich und nicht der Bischof. Erst im Jahr 1288 vermacht Bischof Siegfried von Algishausen testamentarisch dem Hochstift die Mühle.(38)

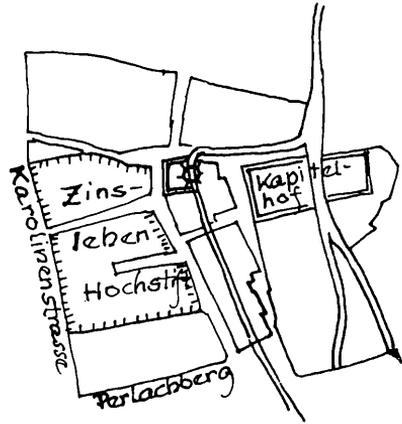
Das Gebiet um die Blanken-, später Spitalmühle ist in seiner ursprünglichen Struktur stark verändert worden. Die Einbeziehung in die Stadtbefestigung, die Errichtung des Roten Tors, die Verlegung des Spitals und des Klosters St.Margareth in die Stadt innerhalb des Tors lassen die alten Straßen und Gassen nicht mehr erkennen.



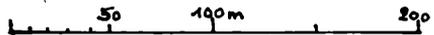
Wirtschaftshof St. Ulrich.



Königlicher Wirtschaftshof.



Bischöfsmühle
und Kapitelhof.



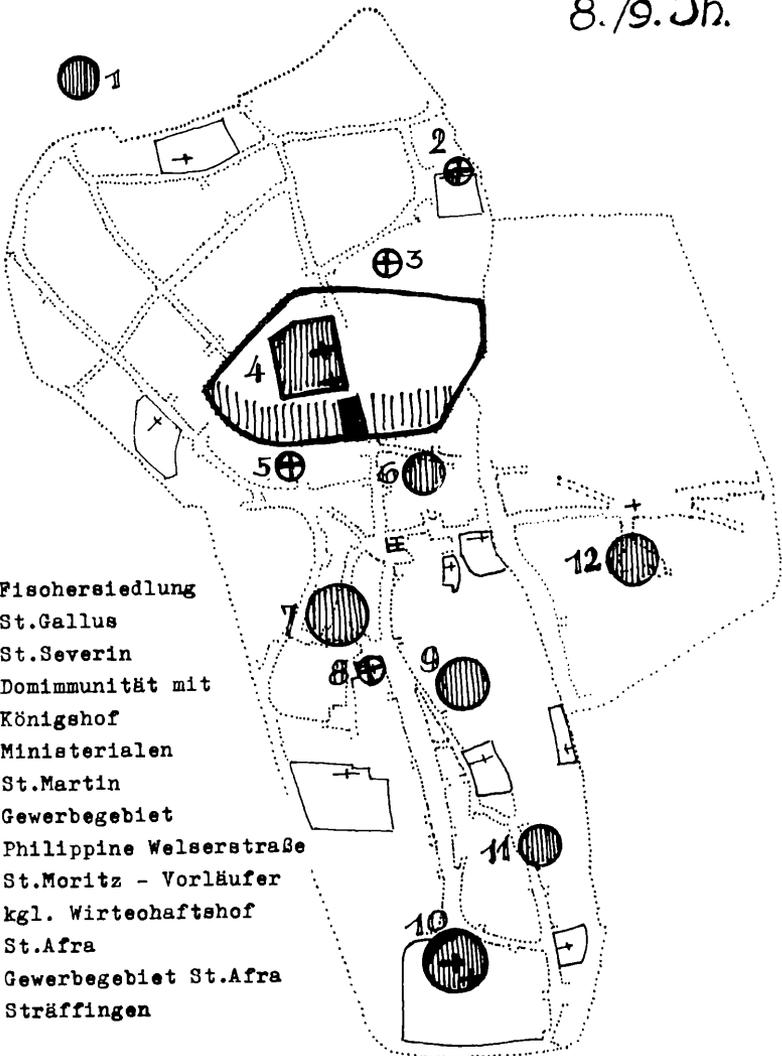
Erhalten blieb jedoch der große Wirtschaftshof von St.Ulrich und Afra und daneben der bischöfliche Stierhof, der seiner Lage nach ursprünglich auch zum ulrikanischen Wirtschaftshof gehörte. Die im 14.Jh. an der Bäcker-gasse ansässigen Bäcker und Bierbrauer sind die Nachfolger der gewerblichen Hofhörigen des Klosters.

Ähnlich ist die Lage bei der Bischofsmühle, die auf dem freien Platz hinter der Metz-g stand. Östlich dieses Platzes ist eine Hofanlage erhalten, der Kapitelhof, der Rest eines früheren hochstiftischen Wirtschaftshofes, zu dem auch die Roßschwemme an der ehemaligen Horbrücke gehört hat. Das dazugehörige gewerbliche Gebiet hat sich nach den Zinslehen und Steuerbüchern aufwärts bis zur Karolinenstraße erstreckt.

Bei der Pfladermühle lag oberhalb die "Pfladerlache", eine Roßschwemme, die die Gassenausweitung bei der Komödie hervorgerufen hat. Wenig südlich davon wird eine Häusergruppe als "auf der Hofstatt" bezeichnet und weist die gleiche Struktur auf, wie der Saurekreinswinkel bei St.Ulrich, die Hofstatt des ulrikanischen Wirtschaftshofes. Die Ablenkung des Vorderen Lechs vom Fuß der Hochterrasse schafft um die "Hofstatt" eine ebene Fläche von 100 x 250 m, die bis in die Neuzeit zum großen Teil Gartengelände war. Ungewöhnliche Gassenführung weist auf eine frühere Begrenzung im Süden beim Geißgäßle hin. Westlich der Pfladermühle bestand bis zur Mitte des 15.Jhs. eine zweite Judensiedlung von etwa 15 Häusern; der Judenber-g erinnert noch daran. Die Weiße Gasse und die Gassen östlich der Komödie zeigen heute noch das eindrucksvolle Bild einer dichten kleingewerblichen Siedlung, früher vor allem der Lederarbeiter, der Kürschner.

Es zeichnet sich im Stadtplan um die Pfladerlache, die Hofstatt und das Judenviertel ein großer Wirtschaftshof mit einem dichten Gewerbegebiet entlang der Lechkanäle ab, das im Süden begrenzt ist durch die Dominikanerklöster des 13.Jhs., im Norden durch die gleichzeitigen Franziskanerklöster, und sich mit dem Judenviertel dem Gebiet des Hochvogts am Perlach anschließt. Hier nehme ich auf der Hofstatt" den ehemaligen Wirtschaftshof des Königshofs an, der im 13.Jh. der Auflösung verfiel.

8./9. Jh.



- 1 Fischersiedlung
- 2 St.Gallus
- 3 St.Severin
- 4 Domimmunität mit Königshof Ministerialen
- 5 St.Martin
- 6 Gewerbegebiet
- 7 Philippine Welserstraße
- 8 St.Moritz - Vorläufer
- 9 kgl. Wirtschaftshof
- 10 St.Afra
- 11 Gewerbegebiet St.Afra
- 12 Sträffingen

Der Stromaierhof. (Skizze S.55)

Eine Urkunde von 1287 (39) behandelt den Tausch von Grundstücken zwischen dem Domkapitel und dem Spital. Das Domkapitel erwirbt zwei Tagwerk neben seinem Kornhaus mit Zustimmung Conradi villici dicti Stromaiger, im Tausch mit zwei Tagwerk am Hochfeld. Zeugen sind ausser Klerikern und Bürgern H dictus Hovenmaier, H dictus Stozzer, Meinhardus Sorge, Gurungus Semelmaiger; das sind offenbar beteiligte und benachbarte Maier, der erste Zeuge wohl der bischöfliche Hofmaier, der Stoßer ist bekannt als der Maier des Gutshofes von St. Stefan, der Semelmaier gehört zu dem mehrfach erwähnten Semelhof mit Besitz auf dem Hochfeld; der Stromaier ist ausdrücklich als villicus bezeichnet, als Maier und hat wohl unmittelbar mit den zwei Tagwerk beim Kornhaus zu tun, dessen Lage 1287 leider unbekannt ist.

In Urkunden des 14. bis 16. Jhs. erscheinen Hofstätten und Gärten, die Zinslehen von dem Amt Stromaierhof sind. Drei Hofstätten in der Kapuzinergasse heißen Stromaierhof; das Amt selbst wird aber beim Domkapitel geführt, beim Bursamt, beim Kelleramt, und wird zuweilen als Ganzes zu Lehen gegeben: Anton Christian Rehlinger 1576. So wechseln die Bezeichnungen des Grundherrn zwischen Bischof, Domkapitel, Rehlinger, Bursamt, Kelleramt, manchmal auch ohne Beifügung von Stromaierhof, so dass manches Anwesen wahrscheinlich nicht als zum Stromaierhof gehörig erkannt wird. In zwei Gebieten, die wahrscheinlich dazu gehören, fehlen die Angaben des Grundherrn vollständig: Die Ecke Georgenstraße-Lange Gasse hat nach einer Brandkatastrophe Anfang des 16. Jhs. mit einer Ausnahme alle 14 Hausbesitzer gewechselt; in dem Gebiet zwischen Alter Gasse und Auf dem Kreuz sind offenbar die Grundzinse abgelöst worden und bisher nicht zu erfassen. (Fugger, Rehlinger, lmhof, Jesuiten).

Das Amt Stromaier legt die Deutung nahe, dass ihm die Bereitstellung von Stroh für Lagerzwecke bei Truppenversammlungen, für kurzfristige Unterkünfte von Gefolgschaften auferlegt war, im Rahmen des allgemeinen Auftrags des königlichen Wirtschaftshofes. An drei Stellen sind Zinslehen des Stromaierhofes dem Grundbesitz von St. Moritz benachbart, den ich auch als ursprünglich königlichen Besitz anspreche: An der Langen Gasse und Alten Gasse, Gärten außerhalb der Fuggerstraße und am Wagenhals; hier erstrecken sich Gärten und Äcker auch auf das Hochfeld hinauf. Die kleinen Gruppen am Kitzenmarkt und an der Schießgrabenstraße sind keinem moritzischen Besitz

benachbart. Sicherlich sind diese festgestellten Zinslehen, wie auch bei St.Moritz nur Reste des einstigen Bestandes; im Laufe von Jahrhunderten sind bei einem großen Teil die Grundzinse abgelöst worden und nicht mehr erkennbar.

Reichserbämter.

Einzelne verstreute Nachrichten bezeugen grundherrliche Rechte von Inhabern der Reichserbämter in der Stadt.

So gibt der Reichserbmarschall von Pappenheim sieben Gärten am Bachanger, die immer geschlossen genannt werden, der Stadt zu Lehen (1508. 1636). Der Bachanger begrenzt die Jakober Vorstadt nach Süden und ist dem Schelmanger und dem Schelmweg (scele=Hengst) benachbart. In der Jakober Vorstadt schließen der Brühlhof und die Brühlbrücke mit moritzischen Hofstätten und Gärten an. Hengstweiden deuten wie "Brühl" auf Herrenland.

Auch in Göggingen bezieht 1331 der Marschall von Pappenheim Zehnte.(40)

Der Reichserbtruchseß Wilhelm Graf von Waldburg (1817 Graf von Trauchburg) ist Lehensherr über Häuser am Rabenbad (Urkundlich von 1495-1817) mit einem hohen Grundzins, vermutlich das ehemalige Judenbad. 1538 kauft der Rat für die Erweiterung des Spitals zwei Häuser, für die der Truchseß den Kaiser um Erlaß der Reichslehenschaft bittet.(A 371-373)

Laut Baumeisterbuch 1598.81 erhält Christoph Erbtruchseß von Waldburg-Scheer für den Consent zur Transponierung der unteren Metzg 2000 fl vom Rat. Damals wurde die Metzg von der Nordseite des Rathausplatzes (Neuer Bau) an den Fuß des Perlachberges verlegt. 1609 ist der Erbtruchseß Inhaber von 10 lehenbaren Metzgerbänken.

Auch in der Steingasse "bei der unteren Metzg" ist 1550 ein Anwesen als Zinslehen des Truchseß von Waldburg bezeichnet.

Die Judenhäuser. (Skizze S.54)

Die Juden in den Städten waren dem König unmittelbar unterstellt und steuerten auch unmittelbar an den König. Sie waren mit vergleichsweise sehr hohen Steuern veranlagt und daher ein wesentli-

ches Steuerobjekt, das auch bedenkenlos ausgebeutet wurde. Wurden auf Drängen der Kirche Juden aus der Stadt ausgewiesen, nicht selten wurden sie dabei ermordet, so bedeutete das neben der Zerrüttung der Geldwirtschaft eine steuerliche Einbuße für den König, der sich für den entgangenen Grundzins und die Steuern an die Stadt hielt. Grundsätzlich galten die Judenhäuser als dem König zinspflichtig. Sie erscheinen daher in den Steuerbüchern der Stadt nicht in der Reihenfolge der bürgerlichen Häuser, sondern gesondert am Schluss jedes Buches, ohne dass der Ort festzustellen ist. Doch sind einige Anhaltspunkte gegeben, die Lage der Gruppen von Judenhäusern zu bestimmen.

Gasser berichtet in Werlichs Chronik zum Jahr 1398 "Unlang danach verbrannten alle Häuser auf dem Hohen Weg von dem Eckhaus an gegen St.Peter Kapell über, bis an der Minoriten Kloster, welche Gassen (Perlachberg und Barfüßerstraße) man des Kaisers Hof nannte, darum, dass vor Zeiten die Kaiser den Juden dieselbige zu bewohnen eingegeben hatten".

Im Jahr 1438 faßte der Rat den Beschluss, dass die Juden aus der Stadt ausziehen müßten, nachdem schon 1436 das gesonderte Judengericht aufgehoben worden war. Beidemale begründet die Stadt ihre Maßnahmen ausschließlich mit kirchlichen Stellungnahmen und fügt keine anderweitigen Vorwürfe an. Von 1440 an ist kein Jude mehr in der Stadt wohnhaft. Ihre Häuser gehen in bürgerliche Hand über und erscheinen nun im Steuerbuch. So können nach 1440 die in einzelnen Häusergruppen neu auftauchenden Häuser als Judenhäuser angenommen werden, wenn sich andere Indizien dazu gesellen.

Sicher bezeugt sind etwa 15 Judenhäuser zwischen der Karlstraße (Jugendgasse) und dem Obstmarkt, westlich der Hausreihe an der Karolinenstraße. Dort standen auch die Synagoge und das Tanzhaus, aus deren Ausstattung wesentliche Teile im Rathaus 1449 wiederverwendet wurden (Gasser). Dort war das Judengericht; daher hieß ein Ilsung "auf dem Judenstein". In dem Haus neben der Leonhardskapelle kamen nach der Zerstörung 1944 im Keller zwei romanische Säulen und ein Löwenkopf aus dem Schutt zutage, vielleicht Reste des "Judensteins".

Eine weitere Gruppe wird durch den Judenbergr angezeigt; da erscheinen nach 1440 wieder etwa 15 Häuser neu in den Steuerbüchern in dem Block zwischen Weißer Gasse und Elias Hollplatz; wahrscheinlich gehören auch einige Häuser westlich des Hunoldsgrabens dazu.

Bemerkenswert ist bei allen drei Gruppen die Lage zum königlichen Bereich: Die Gruppe am Obstmarkt liegt in nächster Nähe des Königshofes und neben der frühesten Marktstraße (Karolinenstraße). Die beiden anderen Gruppen schließen sich an das Gebiet des königlichen Vogtes am Perlach an; die Barfüßerstraße am Aussenrand der frühesten Vorstadt, die Gruppe neben der Pfladergasse zwischen dem Dingplatz und dem königlichen Wirtschaftshof.

1390 erwarben die Juden Anwesen neben des Spitals Badhaus für ein eigenes Judenbad. Dort heißen ein paar Hofstätten "im Fußwasser" (Vogtswasser?) und sind durch Jahrhunderte mit einem hohen Grundzins dem Reich zinspflichtig über den Erbtruchseß von Waldburg.

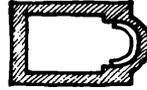
Das Chorherrnstift St.Moritz.

Das Chorherrnstift St.Moritz ist durch Bischof Bruno (1006-1029) auf Veranlassung seines Bruders, des Kaisers Heinrich II. begründet worden.

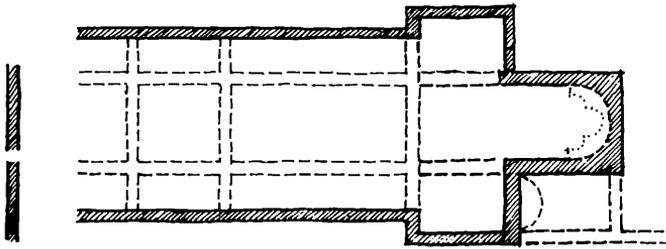
50 Jahre später wurde durch Bischof Embriko (1064-1077) und den Ritter Conrad von Balzhausen die Stiftung erweitert. Die urkundlichen Nachrichten sind sparsam: Im Welfenkrieg 1084 zerstört und wieder aufgebaut; dazu berichtet Ohlenroth auf Grund der Beobachtungen beim Wiederaufbau 1949 von zwei romanischen Bauperioden unter Beibehaltung des Grundrisses; lediglich der Ostchor sei in romanischer Zeit verlängert worden.

Der Grundriss zeigt ein dreischiffiges Langhaus mit 7,80 m lichter Breite des Mittelschiffs und je 3,50 m breiten Seitenschiffen; das östliche Querschiff springt seitlich über die Seitenschiffe vor. Der Chor öffnet sich mit großen romanischen Werksteinbogen gegen das Querhaus. Die Westmauer der romanischen Kirche ist nicht festgestellt, dürfte aber derjenigen der späteren Bauten entsprechen. Die dreischiffige Unterkirche hatte eine Dreikonchenapsis und zwei seitliche Treppeneingänge vom Mittelschiff aus. In ihrer Einfüllung kamen Stuckaturteile der romanischen Ausstattung zutage: Figurenteile, Teile einer Zwerggalerie, Schlußsteine, die S.Rosenstraus im Lichtbild festhielt. Der Chorbogen ist auf großen römischen Werkstücken gegründet, die Fundamente bestehen aus Gußmauerwerk mit zahlreichen römischen Ziegeln.

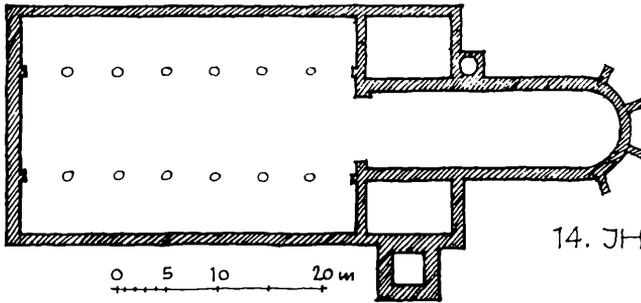
St. Moritz



5./6. JH.



11. JH.



14. JH.

Sowohl am südlichen Treppenabgang zur Unterkirche wie im Südarm des Querschiffes hat Ohlenroth einen Vorläufer der Kirche Bischof Brunos festgestellt, der sich durch Mauertechnik und Material von der romanischen Kirche unterscheidet. Starke Verwendung von tiefcarminrot gebrannten spätrömischen Ziegeln und von Abbruch-Tuffhandquadern mit Freskenresten lassen auf eine frühe Bauzeit schließen. Insbesondere war hier die Verwendung römischer Dachplatten in viel stärkerem Maß als bei allen anderen frühmittelalterlichen Bauten gegeben. Auch das saubere Schichtmauerwerk des Fundaments stand im Gegensatz zu dem Gußwerk des Kirchenbaues des 11.Jhs. Die Breite des Kirchenraums des Vorläufers betrug 5,50 m, die Öffnung der gestelzten Apsis 4,30 m bei einer Apsistiefe von 3,50 m und 90 cm Mauerstärke. "Das innere Apsisrund, ungefähr 0,60 m breit, ist 0,75 m weniger tief fundiert als das äußere Rund, beide jedoch in einem Gang gemauert. Wäre diese Erscheinung als um die Innenseite der Apsis umlaufende Bank anzusprechen, so würde die Kirche mit dieser Priesterbank kaum später als bis zur Mitte des 6.Jhs. zu datieren sein." (Ohlenroth).

1299 stürzte die Kirche ein und wurde bis 1314 in Backstein wieder aufgebaut, unter Verbreiterung des Mittelschiffs und der Seitenschiffe und unter Beifügung eines Turms. Die Seitenschiff-Außenmauern schließen nun bündig mit dem romanischen Querschiff ab.

1443 wurden nach Gasser Chor und Sakristei erweitert und gewölbt, "da dann die Höhle darunter mit Erdreich aufgefüllt wurde"; das ist die Auffüllung der Krypta. Die frühen Fundamente des romanischen Langhauses wurden 1314 und 1443 nicht mehr benützt. Am Querschiff wurde 1949 aufgehendes Tuffmauerwerk noch bis ca 10 m Höhe beobachtet.(41)

Grundbesitz von St.Moritz in der Stadt. (Skizze S.55)

Bei der Moritzkirche besitzt das Stift einen großen geschlossenen Bereich, der südlich durch die Zeughausgasse begrenzt ist und bis zum Königsplatz reicht; das Zeughaus ist herausgeschnitten, dazu hat die Stadt noch im 16.Jh. Anwesen des Stifts gekauft. Im Nordwesten gehört das Quadrat zwischen Färbergäßle und Martin Lutherplatz nicht dem Stift, wohl von Anfang an. Einige Anzeichen deuten auf einen frühen Stadtausgang am Martin Lutherplatz: sehr starkes Mauerwerk in dem Platz und die Bezeichnung "im Tal" auf der Nord-

seite des Färbergäßle (B 250). Ob der Stiftsbesitz beiderseits der kleinen Katharinengasse ursprünglich ist oder später eingetauscht wurde (von den Vorgängern der Fugger?) ist unsicher. Entlang der Katharinengasse reihen sich die Vikarshäuser auf, die auf Stiftungen zurückgehen. In der Frauenvorstadt hat das Stift einen geschlossenen Streifen auf der Westseite der Langen Gasse von der Kohlergasse bis zum Wertachbruckertor, der die ehemalige römische Westmauer auf der Innenseite begleitet. Zwei Einzelhäuser auf der Ostseite der Langen Gasse sind unsicher bezeugt. Der Besitz setzt sich nach Norden fort; außerhalb des Wertachbruckertors und außerhalb St.Georg gehören Gärten und Hofstätten zu St.Moritz. Die Hofanlage im Fuchswinkel (Vogtswinkel?) beim Pfarrle und der nördlich gegenüber liegende Hof gehörten vielleicht zusammen. Sie stoßen westlich an den "Windhof" an. (Wendenhof?)

An den Lechkanälen liegen zwei größere Anwesen: am Schnarrbrunnen und auf dem Bühel, wohl an der ehemaligen Lände. Am hinteren Lech hat das Stift Gärten verliehen, die in der ersten Hälfte des 15.Jhs. überbaut wurden; die verstreuten Gruppen machen den Eindruck, als sei das Gelände in der Hand des Stifts gewesen und ihm mit der Bebauung aus der Hand geglitten oder abgelöst worden. Im gleichen Gebiet hat die Zeche St.Moritz stärkeren Streubesitz.

Am Königsplatz und am Schwall hat der Besitz über die Stadtmauer hinausgereicht, einige Gärten am Wagenhals gehören dazu und ein großer Bereich im Südteil der Jakober Vorstadt. Da gehören am Lauterlech gegen die Fuggerei, beim Brücklinsbad am Sparrenlech und am entgegengesetzten Ende der Fuggerei an der Brühlbrücke insgesamt fünfundzwanzig nachweisbare Hofstätten dem Stift. Auch die Fuggerei, die von den drei Gruppen eingeschlossen ist, könnte Stiftsbesitz gewesen sein.

Die reichen kirchlichen Stiftungen Kaiser Heinrichs II. entstammen zum großen Teil dem Reichsgut; das wird auch für die Grundausrüstung von St.Moritz der Fall sein, die überdies wenig später aus dem Haus der königlichen Vögte, der Grafen von Balzhausen-Schwabegg vermehrt worden ist. Zu beachten ist, wie der von mir angenommene königliche Wirtschaftshof sich zwischen den Bereich von St.Moritz auf der Höhe um die Kirche und den in der Jakober Vorstadt einfügt, als sei für die Ausstattung des Stifts Acker- und Weideland des Wirtschaftshofes verwendet worden. Bestätigt sich diese Vermutung,

so ist die sonst beobachtete Aushöhlung der Machtgrundlagen des Königtums durch die Vergabungen Kaiser Heinrichs II. auch in Augsburg gegeben und der Augsburger Königshof in seinen wirtschaftlichen Grundlagen Anfang des 11.Jhs. entscheidend geschwächt worden.

Augsburger frühe Bischöfe im Königsdienst.

Seit der fränkischen Zeit werden Bischöfe und Äbte vom König eingesetzt und mit Gütern ausgestattet, weit über ihren unmittelbaren Bedarf hinaus, aber mit der Verpflichtung aus diesen Gütern dem Reich Dienste zu leisten. Auch die Übertragung von gräflichen Rechten ist mit der gleichen Auflage verbunden. Treueid und Commendation weisen auf die Vasallität des Bischofs gegen den König hin. Gegenstand der Investitur ist nicht das bischöfliche Amt, sondern die materielle Grundlage, die Kirche, in welcher der Investierte die Spiritualien üben kann, sobald er durch die Weihe die Befugnis dazu erhalten hat. Später werden häufig die Regalien als Gegenstand der Investitur bezeichnet. Sie sind gleichbedeutend mit dem gesamten Gut der Reichskirche. Der Gegensatz dazu sind die Spiritualien, nicht ein Teil des Kirchenguts anderer Herkunft.

Als Träger der Regalien stellt der Bischof seine Dienstpflichtigen zum Reichsheer und bietet auf Grund übertragener gräflicher Rechte auch die Angehörigen der Grafschaft auf. Er ist selbst verpflichtet zu Feld zu ziehen; Befreiung vom persönlichen Kriegsdienst und Vertretung wird als besondere Gunst gewährt. Das Recht zum Aufgebot liegt noch in ottonischer Zeit unbeschränkt beim König; die Heimkehr ist nur mit Erlaubnis des Königs möglich. Da die militärische Leistung vom Besitz abhing, hat der König den Besitz der Bischöfe und Äbte gemehrt und Hoheitsrechte verliehen, um höhere Leistungen für das Reich zu erlangen.

Im 10.Jh. besteht das Heer zunehmend aus Panzerreitern, aus der Militia, der dauernd einsatzbereiten Mannschaft, die zu diesem Zweck ins Vasallenverhältnis aufgenommen ist; Ritterheer und Lehenswesen bedingen sich gegenseitig. Das Stammesaufgebot tritt nur mehr als Landwehr bei feindlichen Einfällen in Erscheinung.

Aus der engen Verflechtung der Kirche mit dem Königtum sind die spärlichen Nachrichten über die frühen Augsburger Bischöfe zu beurteilen:

Bischof Simpert: 778-807 ist von König Karl eingesetzt und hat im Jahr 804 sächsische Geiseln im Auftrag Karls zu verwahren.

Bischof Hanto: 807-816 ist 808 als Königsbote tätig; ein Verzeichnis der Güter des Bistums Augsburg zählt 1507 Hufen auf.

Bischof Lanto ist 833 von König Ludwig dem Deutschen eingesetzt.

Bischof Witgar 861-887 war unter Ludwig dem Deutschen Leiter der königlichen Kanzlei, ging in seinem Auftrag in politischer Mission nach Rom und war unter König Karl III. Erzkaplan am Hof.

Bischof Adalbero 887-909 leitete zusammen mit Erzbischof Hatto von Mainz die Erziehung von Ludwig dem Kind und nahm am Italienzug Kaiser Arnulfs 895 teil. Zusammen mit Hatto von Mainz führte er nach Arnulfs Tod weitgehend die Reichsgeschäfte. Zeitweise leitete er im Auftrag des Königs das Reichskloster Lorsch; er erwirkte zusammen mit Hatto und dem Grafen Konrad für Eichstätt 908 Befestigungsrecht, Markt, Münze, Zoll und Forstrechte, Rechte, die er wohl auch in seinem Bischofssitz Augsburg ausübte. (42)

Diese wenigen Nachrichten aus karolingischer Zeit weisen den Bischofssitz Augsburg als einen Ort besonderen königlichen Interesses aus. Für das 10.Jh. gibt die Vita des heiligen Ulrich von Propst Gerhard zum ersten Mal etwas mehr Angaben.

Bischof Ulrich im Königsdienst (923-973). (43)

Bischof Ulrich entstammt einem schwäbischen Adelsgeschlecht, dessen verwandtschaftliche Beziehungen in das Gebiet von St.Gallen weisen, wo früher die schwäbische Adelsopposition gegen die fränkische Herrschaft ihren Sitz hatte. Die Verwandtschaft mit dem Herzog Burchard von Schwaben ist bezeugt, Ulrichs Bruder Diepold ist vermutlich Vasall des Herzogs und wohl auch an den Kämpfen zwischen dem Herzogtum Alamannien und König Konrad beteiligt gewesen.

Ulrich selbst wurde im Kloster St.Gallen erzogen, in einem der wichtigsten Kulturzentren des Reiches. Vermutlich auf Veranlassung des Bischofs Adalbero kam Ulrich mit 18 Jahren nach Augsburg, wo der angesehene und hochgebildete Bischof als Erzieher des letzten Karolingers Ludwig tätig war, Ulrichs Dienst bei Bischof Adalbero endete mit dessen Tod ein Jahr später. Dem an hohen Beispielen ge-

schulden Ulrich entsprach die veränderte Lage am Augsburger Bischofshof nicht mehr; er kehrte zu seiner Mutter zurück, zumal sein Vater in dieser Zeit gestorben war. Die folgenden Jahre waren alles andere als friedlich. Die Kämpfe um das Herzogtum, Ungarneinfälle 911, 912, 913, 917, die Hinrichtung der schwäbischen Herzöge Burchard 911, Erchanger und Berchtold 917 verstörten ganz Schwaben und erst die Verständigung (919) zwischen König Heinrich I. und Herzog Burchard von Schwaben, dem Sohn des 911 Hingerichteten, leitete eine neue Epoche ein. Ulrich hat in dieser Zeit offenbar die ihm in Aussicht gestellte Abtwürde in St.Gallen ausgeschlagen, war aber bereit, das 923 durch den Tod von Bischof Hiltin frei gewordene Bischofsamt in Augsburg zu übernehmen. Herzog Burchard schickte Ulrich mit der Todesnachricht des Bischofs an den Königshof und schlug den nun 33 jährigen als Bischof vor. Für den König war die Besetzung des Augsburger Bischofsstuhls an der Grenze der eben erst befriedeten Herzogtümer Schwaben und Bayern durch einen zuverlässigen Mann von großer Bedeutung; zudem verband er sich durch Ulrichs Benennung den schwäbischen Herzog und den ganzen Verwandtenkreis, der sich in der Folge als Stütze des Königtums bewährte. Die Amtsübertragung durch den König "in manus eum accepit munereque pontificatus honoravit" belegt die Vasallität des Bischofs gegenüber dem König. Amtsverhältnis und Lehensverhältnis gehen in dieser Zeit so stark ineinander über, dass der Unterschied sich mehr und mehr verwischt und in der Ulrichs-Vita des Propstes Gerhard nur an wenigen Stellen herauszuschälen ist.

Ob das Lehensverhältnis die Verfügung über den Augsburger Königshof umfaßte, ist nicht klar. Die Urkunde von 972 kann auf den Königshof bezogen werden. Da gewährt Kaiser Otto dem Kloster Ottobeuren freie Abtwahl und setzt als Anerkennungsabgabe fest: Lieferung von zwei Jagdhunden nach Ulm oder in die Curia Augustensis. Neben der Nennung von Ulm kann mit der Curia nur ein unmittelbarer königlicher Bereich in Augsburg gemeint sein. Im 13.Jh. ist der Königshof in königlicher Hand und sein Bezirk leistet bis zur Säkularisation den Grundzins an das Reich.

Die Befestigung und Verteidigung der Stadt ist ebenso wie die Führung der Streitkräfte Königsdienst. Ob Bischof Ulrich dem Kaiser Otto 963 Streitkräfte vor San Leo persönlich zugeführt hat, ist nicht zu erkennen, seine dortige Anwesenheit ist berichtet. Die Füh-

rung der Streitkräfte durch seine Verwandten, seinen Bruder Diepold 954 und 955, seinen Neffen Adalbero als seinen ständigen Vertreter im *servitium regale* und gelegentlich durch seine Neffen Hupald und Manegold berichtet Gerhard an verschiedenen Stellen. Sicher ist, die bischöfliche Streitkraft öfter für Heerfahrten herangezogen worden, als die Vita bezeugt. Vor Regensburg und in Schwabmünchen hat sie Ulrich selbst geführt, trotz seines Alters von über 60 Jahren. Zum *servitium regis* gehört auch der Unterhalt und die Pferdegestellung für die *Vasalli imperatoris*, die Gerhard im Kapitel 3 eigens aufführt.

Die Verflechtung des Augsburger Bistums in die Reichsgeschäfte ist zum Teil durch die Lage der Stadt vor den Alpenpässen bedingt, die mehrmals den Aufenthalt des königlichen Hofes in Augsburg bedingte (952, 961, 967). Darüber hinaus nahm Ulrich auffallend häufig an Reichsversammlungen und Reichssynoden teil, zumal in den Jahren 945 bis 961, ohne dass er in der Reichspolitik besonders hervorgetreten wäre. Nur im süddeutschen Bereich ist sein Einfluss wirksam; in den Auseinandersetzungen um das Herzogtum Schwaben, um das Kloster St. Gallen und Konstanz; Interventionen für Benediktbeuren, Ottobeuren, Kempten sind bezeugt.

Ulrichs Familie tritt vor seiner Zeit nicht in Erscheinung; doch erhalten seine Neffen durch ihn oder unter seinem Einfluß Lehen und Ämter. Adalbero, der Sohn seiner Schwester wird Abt des Reichsklosters Ottobeuren und erhält die Leitung der bischöflichen familia, des Gesindes der bischöflichen Güter, der Hintersassen und Ministerialen. Graf Manegold, der 1003 den Duriagau verwaltet, ist wohl auch ein Sohn von Ulrichs Schwester; auch ein dritter Sohn Reginbold wird als *comes* genannt. Ulrichs Neffe Reichwin erhält 955 die Grafschaft seines gefallenen Vaters Diepold. Der Sohn von Ulrichs Bruder Manegold, Hupald, ist 972 *comes*; auch der 929 als *comes* im Keltenstein- und Augstgau genannte Ruodpert gehört wahrscheinlich zu den nahen Verwandten, die alle ihre Titel im Königsdienst und durch Vermittlung von Bischof Ulrich erlangt haben. Ulrichs Nachfolger Heinrich versuchte den Grafen Hupald und Manegold ihre Lehen zu entziehen, scheiterte aber daran, dass die Grafschaften Reichslehen waren. Fast alle genannten sind auch sonst im Königsdienst tätig geworden.

1059 wird an Bischof Heinrich II (1047-1063) eine Grafschaft verliehen, die ihm der bisherige Inhaber, Graf Dietpald und sein Sohn

Ratpoto streitig machen. Wahrscheinlich hat Ulrichs Familie Graf-schaften in bayrisch Schwaben auch im 11.Jh. festgehalten.

Von den bischöflichen Eigenklöstern St.Afra, Füssen, Staffelsee, Feuchtwangen, Habach und Wiesensteig waren Feuchtwangen (817) und Wiesensteig Königsklöster gewesen; wann sie dem Bistum übertragen wurden, ist nicht festzustellen. Die beiden königlichen Abteien Kemp-ten und Ottobeuren ließ sich Ulrich übertragen; doch blieb hier der König weiterhin der Eigenherr.

Im Kapitel 3 der Vita schildert Gerhard das Verhältnis Ulrichs zur Bevölkerung der Stadt und zählt sie auf: An der Spitze die Kleriker der familia, dann die laici sua dominatione subiecti, dann die ver-schiedenen Gruppen der familia: Lehensleute und Zensualen. Es be-stand also eine Laiengruppe in der Stadt, die im Rang gleich nach den Klerikern genannt wurde, nicht zur familia gehörte und wohl sei-ner Herrschaft unterworfen war, aber, nach dem Wortlaut der Vita, mit sehr deutlichen Vorbehalten. Hier können Leute gemeint sein, über die Ulrich die Herrschaft nur als Inhaber von Grafschaftsrech-ten ausübte, nicht als Bischof und nicht als unumschränkter Stadt-herr.

Auch eine undatierte Urkunde des Bischofs Uodalfrid von Eichstädt (44), wahrscheinlich aus Ulrichs Zeit, läßt die Deutung eines eigen-ten Rechtsbezirks in Augsburg neben dem bischöflichen zu. Bischof Uodalfrid vermachte der "civitas Augusta" ein Gut zum Unterhalt von Lichtern und für Arme und Fremde, also für ein Hospitium; die Verwaltung des Gutes wird dem Kustos übertragen. Zu beachten ist, dass in späterer Zeit die Beschaffung von Lichtern in der Kirche zu den Aufgaben der Zechen gehört. Da die Empfänger der anderen Legate der Urkunde ausschließlich geistliche Institutionen sind in Eich-städt, Heidenheim, Herrieden, Freising und Ilmmünster, könnte der Stiftung an die C i v i t a s eine Mehrgliedrigkeit der Stadt zu-grunde liegen, ein bischöflicher Bereich und ein königlicher Bereich, wobei allerdings Bischof Ulrich auch über den letzteren Hoheitsrech-te ausübte.

Die Vita des Propstes Gerhard spricht an einigen Stellen vom servi-tium regis, vom Königsdienst des Bischofs Ulrich, den dieser in un-wandelbarer Treue ausübte, solange seine Kräfte es erlaubten. Unter den Ottonen waren die Bischöfe im Rahmen der Reichskirche Lehens-

träger des Königs und Stützen des Königtums gegen die Selbständigkeitsbestrebungen der Herzöge. Dabei wurde der Unterschied zwischen Amtsgewalt und Lehensherrschaft weitgehend verwischt; und der Grund für die Entstehung geistlicher Territorien gelegt. Daher ist es aufschlußreich, den wenigen Spuren des *servitium regis* in Bezug auf Augsburg nachzugehen.

Das frühe Spital.

Die früheste Nachricht über ein Spital in Augsburg ist wohl in einer Urkunde von Bischof Uodalfrid von Eichstätt (912-933) enthalten. Der Bischof schenkt der *civitas Augusta* einen Hof bei Dasing zum Unterhalt von Lichtern und für Arme und Fremde, also in der zweiten Bestimmung für ein Spital. Die Stiftung ist nicht wie alle anderen Stiftungen der gleichen Urkunde an eine Domkirche, ein Kloster, ein Kanonikerstift gerichtet, sondern an die *civitas Augusta*, also einen weiteren Begriff als die geistliche *familia*; wohl weil neben der *familia* ein anderer gleichwertiger Rechtsbereich bestand, der zusammen mit der *familia* des Bischofs die *civitas* ausmachte.

Die *Vita Udalrici* berichtet darüber hinaus ausführlich wie Ulrich das *hospitium* der Armen aufsuchte und ihnen *solito more* diene und danach in der Kirche an zwölf Arme Kleider austeilte. Die dabei gebrauchten Verben machen wahrscheinlich, dass das *hospitium* nicht beim Dom lag, wie auch die Urkunde Uodalfrid nahelegt, aber auch nicht bei St.Afra, das sonst sicher genannt wäre. Im Jahr 1143 nennt Papst Cölestin Bischof Ulrich als Spitalgründer.

Aus dem Jahr 1150 liegt eine Urkunde von Bischof Walther vor (45), die den Anfang des Spitals auf einen Walger zurückführt, der seinen Hof in Margertshausen und andere Grundstücke zum Unterhalt von 12 Armen stiftete; danach habe Bischof Ulrich mit Zustimmung von Zehnten aus der Vorstadt ein Haus errichtet (*certam sedem infra muros urbis*). Neuerdings, also 1150, hat Bischof Walther das Spital an einen geeigneteren Platz übertragen, "in quo nunc hospitale et oratorium s. crucis videtur", wo jetzt das Spital und Oratorium Hl. Kreuz ist.

Beide Nachrichten über die Anfänge des Spitals vor der Zeit Bischof Ulrichs verlegen das Spital nicht nach St.Afra und nicht zum Dom; im ersten Fall geht die Stiftung an die *civitas Augusta*, im zweiten

Fall errichtet Bischof Ulrich certam sedem infra muros urbis, ein sicheres Gebäude unterhalb der Stadtmauer.

Die frühen Spitale werden üblicherweise außerhalb der geschlossenen Stadtbefestigung angelegt, aber in der Nähe eines der Haupttore und womöglich an einem Wasserlauf. Aus Quarantäne- und Sicherheitsgründen wurden Kranke und Pilger nicht in die Stadt aufgenommen. Das "infra muros" bezeichnet deutlich den äußeren Stadtrand. 1150 wird das Spital an einen geeigneteren Platz verlegt, wieder an den Stadtrand außerhalb eines Tores, eben nach Hl.Kreuz. Wo das Spital zu Bischof Ulrichs Zeiten lag, in der Nähe eines der Haupttore, ist nur durch Indizien zu ermitteln.

Aus der Urkunde M B 33a 32 1150 Bischof Walther: Initiatum a Walgero in quotidianum stipendium duodecim pauperum. Postea Udalricus duodecim pauperibus certam sedem dedit tunc non habentibus infra muros urbis ubi commanerent. Contradidit decimasque de agris et hortibus suburbanis. Novissime nos easdem hospitem transtulimus in aptiorem et ampliorem locum in suburbio contradantes ad idem hospitale Auguste hubam integram ac dimidiam cum decimatione sua et hortum unum civitati contiguum in quo nunc hospitale et oratorium sancte crucis videtur constructum.

St.Gertrud.

Bischof Embriko hat im Jahr 1071 das Oratorium St.Gertrud östlich des Ostchors des Doms errichtet. Die Urkunde M B 33.11 berichtet dies unter Beifügung "ex abiectissimo quodam et sordidissimo loco idem sterquilinio", also heraus aus einem überaus schmutzigen Ort, der einer Mistgrube glich. Diese Notiz scheint eine Verlegung von St.Gertrud von einem ungünstigen Platz an den Dom zu bezeichnen und gibt vielleicht einen Hinweis auf die frühere Lage.

Alle frühen Kirchen und Kapellen in Augsburg liegen auf der Hochfläche; eine Ausnahme bildet St.Godehard auf der Niederterrasse in der Nähe des Afragrabes und St.Nikolaus, dessen Patrozinium an den Floßbach und die Lände gebunden ist. Daher ist das frühe St.Gertrud auch auf der Hochfläche anzunehmen. Suchen wir also auf der Hochfläche einen Platz, der der obigen Bezeichnung entspricht.

Wir kennen im Untergrund der Altstadt die Schlammulde zwischen Karo-

linenstraße, Steingasse und Annastraße, die der Aufstau des Wasserlaufs künstlich verursachte, der später im Mettlochkanal gefasst wurde. Der Tiefpunkt dieser Mulde lag zwischen dem Süden der Steingasse und Karolinenstraße. Andere in späterer Zeit erwähnte Lachenscheiden ihrer Lage nach für ein frühes St.Gertrud aus: Die Lache am Kitzenmarkt, eine zweite vor St.Ulrich, eine dritte bei St.Katharina, eine vierte am Zeugplatz. Nach diesen Überlegungen kann das frühe St.Gertrud am Süden der Karolinenstraße gelegen sein, wo der Untergrund das sterquilinium bestätigt, und die Hausgruppe Nr.3-7 im 13.Jh. dem Spital und dem Leprosenhaus St.Servatius zinspflichtig war.

Detlev Schröder machte mich darauf aufmerksam, dass die heilige Gertrud von Nivelles frühe Patronin für Reisende und Kranke, für Herbergen und Spitäler war. Irmingard Ottinger trug die Lebensdaten bei, dass Gertrud die Tochter Pippins von Landen aus dem karolingischen Haus war, in das von ihrer Mutter gegründete Kloster Nivelles eintrat und dort bis 659 lebte. Sie gründete ein Spital für Peregrini, Pilger. Ihre Verehrung breitete sich unter fränkischem Einfluß stark aus, besonders dann um 900. Neben Jakobus war Gertrud Patronin für Spitäler und für Reisende (46).

In beiden Fällen, beim Spital und bei St.Gertrud, hat eine spätere Zeit die ursprüngliche Lage so ungünstig gefunden, dass die Verlegung an einen geeigneteren Platz erfolgte. Es liegt nahe für beide den gleichen ursprünglichen Ort anzunehmen und mit dem Patrozinium der Hl.Gertrud und dem späteren Spitalbesitz das Spital zur Zeit Bischof Ulrichs am Süden der Karolinenstraße festzulegen.

Die Stadt im 10.Jahrhundert.

Den Kern der Stadt bildete zur Zeit von Bischof Ulrich der mandelförmige Umriss der sogenannten Bischofsstadt. Der Südrand deckt sich am Hafnerberg und Mauerberg mit dem Südrand der befestigten römischen Stadt; der Nordrand folgt der Kohlergasse, Jesuitengasse und dem Äußeren Pfaffengäßchen, die alle drei im Mittelalter "auf unser Frauen Graben" hießen. Im Osten folgte die Befestigung dem Steilrand. Ohlenroth hat beim Schwalbeneck ein Stück der Mauer festgestellt (und 1971 wurde es wieder sichtbar) das vielleicht ins 10. Jh.zurückreicht. Im ganzen übrigen Verlauf der Befestigung ist keine Mauer beobachtet worden, die vor 1300 datiert werden kann.

Wahrscheinlich hat die Befestigung des 10.Jhs. aus Wall und Graben und aus Pallisaden bestanden, an der Nordfront vielleicht mit einzelnen größeren Türmen, deren Fundamente Ohlenroth festgestellt hat.

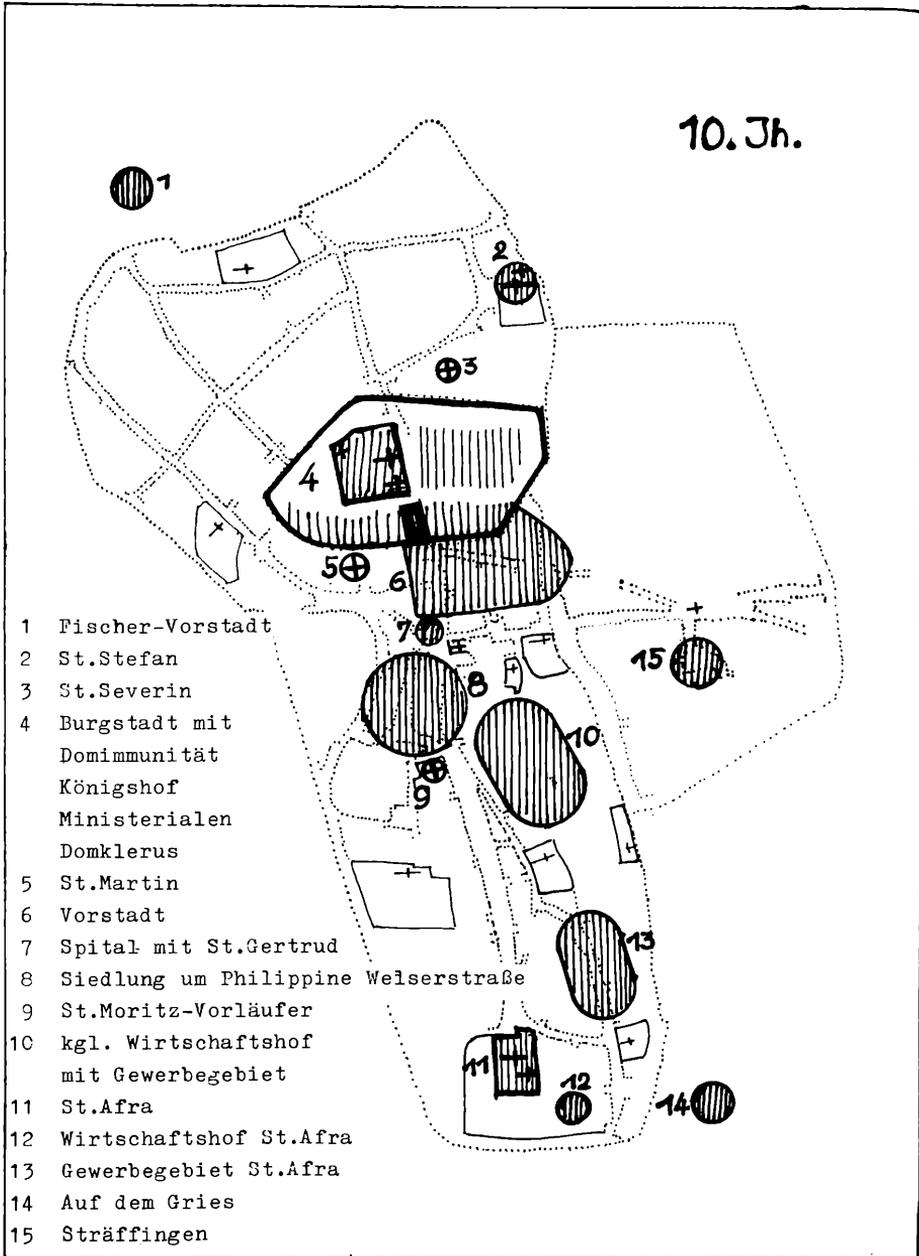
Der beschriebene Befestigungsring schloß mehrere Kirchen ein: den Dom, eine Ambrosiuskirche, die Johanniskirche; dazu mehrere Kapellen: St.Veit, wahrscheinlich St.Lambert und sicher eine Kapelle im Königshof, von der jedoch keine Spur erhalten ist außer der Benennung nach St.Pantaleon und Antoninus. Nördlich an den Dom schloß sich der Bischofshof an und die Wohnung der Domgeistlichen, die schon unter Bischof Ulrich über eigenes Einkommen, getrennt vom bischöflichen, verfügten. Südlich von St.Johannes lag der Königshof mit Wehrturm und Palasbau, im übrigen mit Holzbauten; den ganzen Südteil der Burgstadt nahmen große Hofstätten ein, wahrscheinlich Wohnstätten der berittenen Mannschaft, Lehensträger des Bischofs oder des Reichs, die kaum auseinanderzuhalten sind. Ob der Ost- und Westteil der Befestigung als Fliehbürg für die Bevölkerung freigehalten oder schon teilweise bebaut war, ist nicht zu entscheiden.

Diese als Bischofsstadt bezeichnete Befestigung, deren Umriss heute noch zu verfolgen ist, umschloß also die Domimmunität und zugleich königliches Gebiet. Diese Doppelheit ist in den verschiedenen Aufgaben des Bischofs vorgebildet, der neben seinem geistlichen Amt, in das er vom König berufen war, Träger von Reichslehen und Reichsaufgaben war.

Südlich der Bischofsstadt haben wir schon 1949 aus den Grundstücksgrenzen den Umriss einer Vorstadt erschlossen, deren Ostwall Ohlenroth 1954 an der Pilgerhausgasse festgestellt hat; er hat dann anhand der Gassen und Grundstücksgrenzen den Südrand der Vorstadt weiter verfolgt, ohne den Ring zu schließen; die beim Mettlochkanal berichtete Sumpfmulde zwischen Karolinenstraße und Steingasse scheint die Westgrenze der Vorstadt gebildet zu haben, die demnach eine Kaufmannszeile an der Karolinenstraße und gewerbliches Gebiet über den Hang hinab zu den Lechkanälen und zur Bischofsmühle umschloß.

Im Seldplan ist am Fuß des Schmiedberges ein breites Haus in die Stadtmauer eingebaut, in dem schon Gasser und nach ihm Robert Hoffmann (47) die 1367 erwähnte Porta Horbrugg, 1379 Schmiedtor genannt, also das Osttor der Vorstadt annimmt. Im 15.Jh. wohnt dort der

10. Jh.



Stadtschmied. Die von Ohlenroth aufgedeckten Wälle und Gräben wären die Außenbefestigungen dieses Tores. Diese Vorstadt bedingt ein weiteres Tor an der Karolinenstraße, auf das die Vita Udalrici bei der Palmsonntagsprozession hinweist. Da kommt der Bischof von St. Afra mit den dortigen Klerikern zum Perlach gezogen. Hier schließen sich ihm die Kleriker und das Volk aus der Stadt und aus den umliegenden Dörfern an, zum festlichen Einzug in die Stadt "ad imitandum viam domini", in der Nachahmung des Einzugs Jesu. Nach dieser Schilderung lag damals der Perlachhügel unmittelbar vor der Stadt. Die Urkunde von 1150 berichtet dazu, dass Bischof Ulrich Zehnten aus der Vorstadt für ein Hospiz gestiftet habe "infra muros urbis". Nach den Ausführungen über das Spital könnte dieses am Süende der Karolinenstraße "unterhalb der Stadtbefestigung" gelegen haben, vielleicht neben einer Kapelle der Hl. Gertrud. Die Lage des Spitals unmittelbar vor der Stadt an der Hauptzufahrt ist üblich. Die spätere Verlegung wieder vor ein Stadttor nach Hl. Kreuz und noch später vor das Rote Tor folgt stets dem gleichen Schema.

Mit der Annahme dieser Vorstadt wird auch der Bericht Gerhards zur Belagerung der Stadt 955 durch die Ungarn verständlich; das östliche Tor, das zum Wasser führt, wäre das spätere Schmiedtor, während der meist benützte Zugang zur Stadt, eben an der Karolinenstraße, verrammelt wurde (48).

Diese befestigte Stadt mit der umwallten Vorstadt war aber nur der Kern der vielgliedrigen ottonischen Stadt.

Im Süden beim G r a b d e r Hl. A f r a hatte ein Kleriker-Konvent seine Wohnungen, sicher mit all den Wirtschaftsgebäuden und Betrieben, die uns der Klosterplan von St. Gallen einzeln vorführt. Die Kirche der Hl. Afra, die von den Ungarn beschädigt worden war, stellte Bischof Ulrich wieder her und ließ daneben seine eigene Grablege errichten, wie auch seine Vorgänger hier begraben waren. Wie die Afrakirche bestand auch die später nach St. Godehard benannte Kirche aus Tuffstein, zum Teil mit Kalkquadern in den Fundamenten und reicht nach Ohlenroth in frühere Zeit zurück. Der Wirtschaftshof des Konvents wird schon damals den Platz eingenommen haben, den er bis in die jüngste Zeit beibehielt, neben der Kirchengasse. Auch die Kreuzmühle am Fuß des Predigerbergs hat von früh an zu St. Afra gehört. Ihre Lage ist durch die später veränderte Straßen- und Bachführung zwischen Predigerberg und Rotem Tor bedingt,

die auch den größten Teil der Hörigen- und Gewerbeanwesen des Klerikerstiftes beseitigt oder in das Außengebiet "auf dem Gries" und beim "Wagenhals" abgedrängt hat.

Die Wohngebäude um die Kirche, sicher auch nördlich der Kirche, waren Holzbauten, wie sie südlich durch Pohl nachgewiesen wurden. Der Friedhof in der Umgebung der Kirchen ist seit der spätrömischen Zeit fortlaufend belegt worden; bemerkenswert sind Adelsgräber des 7.Jhs.

Wie St.Afra südlich der Stadt, bestand im 10.Jh. eine kleine Kirche nördlich der Stadt bei St.Gallus, Eigenkirche einer Adelsfamilie, neben der 969 das Kanonissenstift St.Stefan gegründet wurde. Wie weit hier Vorstufen festzustellen sind, ist noch unklar, da die von Ohlenroth begonnenen und von Radnoti fortgesetzten Grabungen aus dem Jahr 1960 noch immer nicht veröffentlicht sind. (49) Bei St.Gallus hat zwischen der Stefansgasse und dem Gallusberg ein früher Friedhof bestanden.

Ob die Severinskapelle und Vorstufen von St.Georg in das 10.Jh. zurückreichen, ist unsicher. Die Kirche St.Martin mit ihrem Friedhof ist nach Ohlenroth fränkischen Ursprungs und bei der Moritzkirche hat Ohlenroth einen Vorläufer der romanischen Kirche aufgedeckt, der möglicherweise in das 5./6.Jh. zurückreicht. Dass Bischof Ulrich Mauritiusreliquien nach Augsburg gebracht hat, berichtet seine Vita (cap. 15).

Im Zusammenhang mit dem Mettlochkanal nimmt Ohlenroth an der Philippine Welserstraße eine frühe Siedlung an; Keramik des 9./10.Jhs. ist die einzig datierbare Spur. Ebenso ist ohne archäologischen Befund an der Wertach im Nordwesten der Stadt eine Fischersiedlung anzunehmen, die sich jedem Nachweis entzieht. Über den angenommenen Wirtschaftshof des Königshofs ist an anderer Stelle berichtet.

Der aus dem Namen des Sträffingertores erschlossene frühe Ort Sträffingen könnte bei St.Jakob am Saumarkt an den dortigen Quellbächen gelegen haben und in der Jakober Vorstadt aufgegangen sein.

So stellt sich die Stadt im 10.Jh. als ein vielgestaltiges Gebilde dar mit zwei hervorragenden Zentren, dem Kleriker=Konvent um die Grabstätte der Augsburger Märtyrerin und Königshof mit dem Bischofsitz um den Dom, an den eine Anzahl Reichsbefugnisse übertragen sind. Dazu ordnen sich im Umkreis mehr als ein halbes Dutzend weite-

re Keimzellen der Stadtentwicklung, deren verschiedene Wuchskraft erst dreihundert Jahre später an der fertigen Stadt abzulesen ist.

Die Zerstörung der Stadt unter Bischof Ulrich.

Im 10. Jh. waren die Herzogtümer keine gefestigten Einheiten; neben den vom König eingesetzten Herzögen standen starke Adelssippen, standen die Bischöfe, die jeweils eigene Wege gingen. Die Einsetzung von König Ottos Bruder Heinrich in das Herzogtum Bayern (947) machte den Widerstand der Luitpoldinger in Bayern sichtbar, obwohl Heinrichs Frau Judith aus diesem Haus stammte. Gleichzeitig erregte die Ausdehnung der Macht Heinrichs nach Friaul und Verona die Befürchtungen Liudolfs, der sich als Sohn König Ottos und in seinem Herzogtum Schwaben benachteiligt fühlte. So erhob er sich 953 gegen seinen Vater und fand Unterstützung bei Erzbischof Friedrich von Mainz, Herzog Konrad von Lothringen, bei der Masse der schwäbischen Herren und dem starken Anhang der Luitpoldinger in Bayern, an ihrer Spitze Pfalzgraf Arnulf von Bayern und Erzbischof Herold von Salzburg.

Als König Otto nach einer vergeblichen Belagerung von Mainz sich zur Belagerung der Aufständischen in Regensburg anschickte, führte ihm Bischof Ulrich sein Aufgebot im Herbst 953 zu. Das benützte der Luitpoldinger Arnulf zur Einnahme und Plünderung von Augsburg, offenbar auch zur Zerstörung der Befestigungen, sodass der eilig zurückgekehrte Bischof nicht wagte, sich in der Stadt festzusetzen, sondern nach Menchingen (Schwabmünchen) auswich, dessen Erdwerke er rasch instandsetzte. Vermutlich handelt es sich um die Fliehbürg im Wald bei Schwabegg, deren starke Wälle heute noch sichtbar sind. Wahrscheinlich reichte seine Mannschaft nur für die Besetzung des kleineren Kastells aus; auch wird die Verpflegung dort besser gesichert gewesen sein, als in der geplünderten und verwüsteten Stadt. Erst Anfang Februar 954 konnte der ihn belagernde Pfalzgraf Arnulf durch Ulrichs Bruder Diepold und den Grafen Adalbert von Marchtal vertrieben werden. Noch 954 fand die Aussöhnung zwischen den Aufständischen und König Otto statt, nicht mit den Luitpoldingern; den Anstoß dazu gab ein Einfall der Ungarn, die die Wirren in Bayern ausnützten, vielleicht zur Unterstützung der Luitpoldinger, denn diese hatten nicht nur kriegerische Beziehungen zu den östlichen Nachbarn, sondern hatten auch 914 und 916 dort Aufnahme gefunden,

als sie vor dem König weichen mussten, und hatten wohl auch zwischen 913 und 926 den Ungarn freien Durchzug durch Bayern gestattet, als diese in Schwaben plünderten. Die Chronik von Scheyern will von der Heirat von Herzog Arnulf und seinem Bruder Berchtold mit ungarischen Prinzessinen wissen. Weder die Aussöhnung Liudolfs, noch der Tod Pfalzgraf Arnulfs vor Regensburg brachte den Aufstand zum Erlöschen; erst eine neue Belagerung Regensburgs im Frühjahr 955 und die Schlacht bei Mühldorf am 1. Mai 955, in der Erzbischof Herold von Salzburg in die Hände Herzog Heinrichs fiel und geblendet wurde, setzten dem Bürgerkrieg ein Ende, gerade noch rechtzeitig, dass ein geeinigter Heerbann dem neu eingebrochenen ungarischen Heer entgegenzutreten konnte. Die Stadt Augsburg wurde von dem gesammelten Aufgebot Bischof Ulrichs gehalten.

Seit der Ungarnschlacht fanden die inneren Kämpfe in Deutschland ihr Ende. Otto I. hat in der Folge seine Verwandten und Anhänger reich mit Grundbesitz und Rechten ausgestattet, wobei nicht zu unterscheiden ist, was schon vor Ulrich an Regalien dem Bistum Augsburg zugekommen war. Eine einzige Nachricht von 981 wirft vielleicht ein Licht auf die Ausstattung Augsburgs mit Reichsrechten: da hat das Hochstift 100 Panzerreiter dem König nach Italien zu schicken, die gleiche Anzahl wie die Erzbistümer Mainz und Köln. Mit diesem Aufgebot zog Bischof Heinrich von Augsburg selbst nach Süditalien und fiel dort 982 in der Schlacht bei Capo Colonne. Ob das Zahlenverhältnis in den Aufgeboten Augsburgs und der beiden Erzbistümer wirklich der etwa gleichen Ausstattung entsprach, ist nicht zu klären. Dem Bischof Heinrich hatte sich früher mit seiner Parteinahme für den Bayernherzog und gegen den König als unzuverlässig erwiesen und kann daher persönlich und mit stärkstem Zuzug nach Italien aufgeboten worden sein, um ihm die Möglichkeit neuer Konspirationen zu nehmen.

Die welfischen Zerstörungen der Stadt.

Die Welfen, die seit dem 8. und 9. Jh. in Schwaben nördlich des Bodensees großen Besitz hatten, gewannen Anfang des 10. Jhs. Besitz im Ammergau, wohl durch die Ehe von Heinrich mit dem goldenen Wagen (885-934) mit Beata von Hohenwart. Anfang des 11. Jhs. brachte ihnen die Ehe mit Imiza aus dem Haus Luxemburg, das mit Kaiser Heinrich II. (1002-1024) verschwägert war, das Gebiet von Mering zu, am rechten Lechufer von Friedberg bis Landsberg. Damit saßen sie in unmittel-

barer Nachbarschaft von Augsburg.

Während des Italienzuges hatte König Konrad II. (1026-1027) Bischof Bruno von Augsburg als Reichsverweser bestellt, und seiner Obhut auch den neunjährigen Heinrich III. anvertraut. Während einer Abwesenheit Brunos von Augsburg fiel Welf II. in das Augsburger Gebiet ein, verwüstete es weithin, nahm 1026 auch die Stadt selbst an und raubte die Schatzkammer des Bischofs aus. Damals ist vermutlich auch das bischöfliche Archiv mit allen alten Urkunden zum ersten Mal zugrunde gegangen. Gegen den zurückkehrenden Bischof Bruno konnte Welf die Stadt nicht halten, die weiterhin königlich blieb. Der erste welfische Versuch, die Herrschaft über Augsburg zu gewinnen, ist fehlgeschlagen.

1064 setzte König Heinrich IV. Embrico als Bischof in Augsburg ein, der 1076 als Anhänger des Königs wie dieser dem päpstlichen Bann verfiel, sich aber 1077 davon lösen konnte. Die Gegnerschaft der Herzöge von Schwaben und Bayern gegen den König schuf unter seinem Nachfolger Bischof Siegfried (1077-1096) die gleiche bedrohliche Lage für die Stadt wie im Jahr 953/54 unter Bischof Ulrich, diesmal noch verschärft durch die zwiespältige Bischofswahl in Augsburg, die in den Anhängern der päpstlich-welfischen Partei eine feindliche Gruppe in der Stadt selbst schuf.

Der bayerische Herzog Welf IV. war von König Heinrich abgesetzt worden, griff aber 1080 Augsburg an, verwüstete die suburbana, die Vorstadt mit der Peterskirche und belagerte 1081 die Stadt wieder drei Wochen lang, wieder unter Verwüstung von St. Moritz und der nächsten Umgebung. Während der König in Italien war, gelangte Welf IV. schließlich 1084 mit Hilfe von Augsburgern in den Besitz der Stadt. Bischof Siegfried entkam, die Eindringlinge brannten Teile der Bischofsstadt nieder, der Gegenbischof Wigolt soll den Kirchenschatz und die kirchlichen Gerätschaften entführt und die Domherrnhäuser an seine Helfer verteilt haben. Wohl wurden die welfischen Anhänger vom König im Sommer 1084 wieder aus der Stadt vertrieben, doch gelang ihnen 1088 nocheinmal, wieder durch Verrat, die Einnahme. Diesmal ließ Welf IV. die Befestigung zerstören und führte Bischof Siegfried gefangen fort, um ihn erst nach 2 Jahren gegen Lösegeld freizulassen. Ein nochmaliger Angriff von Bayern auf die Stadt 1093, Heinrich IV. ist wieder in Italien, wurde von den Augsburgern abgeschlagen. Während der ganzen Regierungszeit Heinrich IV. war die

Stadt Augsburg auf der Seite des Königs gestanden, ein Schutzwall gegen die Bestrebungen des Welfen, das Hochstift Augsburg und Mittelschwaben zwischen Iller und Lech in die Hand zu bekommen. 1095 endigte die Bedrohung Augsburgs durch einen Ausgleich zwischen Welf IV. und Kaiser Heinrich IV.

wohl ging der Streit zwischen Päpstlichen und Königlichen weiter, nun zwischen dem Kloster St.Ulrich und dem Bischof innerhalb der Stadt, neu angefacht durch die Verschärfung des Investiturstreites, seit die im 9.Jh.gefälschten Dekretalien mit der Autorität ihres scheinbaren Alters (4.Jh.) in weiteren Kreisen zu wirken begannen. Umso auffallender mußte der Vertrag wirken, den auf Vorschlag von Papst Paschalis II. dieser und König Heinrich V. im Jahr 1111 vor Rom schlossen. Er besagte, dass König Heinrich am Tag seiner Krönung den Verzicht auf die Investitur öffentlich erklären und die Kirchen mit ihrem Besitz freilassen, der Papst dagegen den Bischöfen befehlen werde, die "Regalien" ihrer Kirchen, das heißt alles, was diese vom Reich erhalten hätten, nämlich Städte, Herzogtümer, Marken, Grafschaften, Zölle, Märkte, Reichsvogteien, Niedergerichte und Höfe mit allem Zubehör, dazu Ritterschaften und Burgen, dem König und dem Reich zurückzugeben. Zur Begründung hieß es in der Urkunde des Papstes: es sei durch göttliches Gesetz und kirchliches Recht den Priestern untersagt, sich mit weltlichen Geschäften zu belasten; zum Schaden der Kirche werde dieses Verbot im deutschen Reich nicht beachtet, sodass die Diener des Altars Diener des Hofes geworden seien.

Bei der Verlesung der päpstlichen Urkunde im Petersdom in Rom erhob sich Widerspruch von allen Seiten. Die deutschen Bischöfe waren empört. Sollten sie nicht mehr Fürsten des Reiches sein, ihre ganze Stellung in Staat und Gesellschaft verlieren? Nicht minder heftig war die Erregung unter den streng kirchlich Gesinnten. In diesen Kreisen machte man keinen Unterschied zwischen der Kirche als geistlicher Anstalt und dem, was ihr auf Erden gehörte; was einmal einer Kirche gegeben sei, das sei auf ewig Eigentum Christi. Nun wollte es der Papst rauben! Man hörte den Ruf, das sei Ketzerrei.(50)

Der Vertrag wurde in dieser Form nicht vollzogen; er erhellt aber für einen Augenblick die unheilvolle Verflechtung kirchlicher Reformbestrebungen mit Machtpolitik, vor allem bei den deutschen

Kirchenfürsten; bei den weltlichen Fürsten dürfte das erste Moment fast nur als Vorwand gedient haben.

Erst 1122 kam es zwischen Kaiser und Papst zu einem Ausgleich, allerdings nur auf Lebenszeit des Kaisers; mit dem frühen Tod Kaiser Heinrich V. (1125) wurde unter kirchlichem Einfluß Lothar von Sachsen zum König gewählt, unter dem die Bischofswahl und Bischofsweihe ohne jeden Einfluß des Königs zugestanden wurde. Lediglich die Belehnung mit den Regalien und die Huldigung wurden beibehalten.

1127 wurde die Vermählung der Welfentochter mit Lothar auf dem Gunzenlee bei Augsburg festlich begangen; Bischof Hermann von Augsburg schloß sich dem König an. Die Aufstellung des Gegenkönigs Konrad im gleichen Jahr stärkte die staufische Partei in der Bürgerschaft, die sich nun nicht gegen den Bischof wandte, aber selbständig vorging. Als König Lothar 1132 zu seinem Romzug mit einem kleinen Heer nach Augsburg kam, hatten Augsburger einen päpstlichen Gesandten an König Lothar abgefangen und beraubt. Das dadurch bei den Königlichen geweckte Mißtrauen, führte zu einem Streit in der Stadt zwischen Bürgern und Königlichen, der sich zum Kampf mit rasch wachsender Beteiligung von beiden Seiten, auch der Ministerialen und Ritter des Bischofs, entwickelte. Brände und Plünderung und, zwei Tage später, die Verwüstung der ganzen Stadt und Zerstörung der Befestigungen sollten die Stadt als Stützpunkt der Staufer ausschalten, ebenso wie zwei Jahre später Ulm.

Diese letzte große Zerstörung der Stadt vor dem Stadtbrand 1944 hat die Wohnhäuser vernichtet, die alle Holzbauten, Leimbauten oder Fachwerkbauten mit Lehmausstakung waren. In den Ruinen 1944 konnten wir keinen einzigen massiven profanen Bau vor 1150 feststellen außer Resten im Königshof und dem Königsturm. Wenn auch nach dem Bericht von 1132 viele Kirchen verbrannt sind, blieben doch ihre Mauern stehen und, da die Kirchen wieder an der gleichen Stelle aufgebaut wurden, blieb das Gerippe der Stadt trotz der Zerstörung erhalten. Der Aufbau der Wohnhäuser geschah in der gleichen Technik wie zuvor, sicher unter Verwendung des Lehmvorkommens auf der Hochfläche; die leichte Senke in den Gassen, die von Osten her in die Kaiserstraße einmünden, ist wohl auf Lehmgruben dieser Zeit zurückzuführen. Erst gegen Ende des Jahrhunderts ist mit Backsteinbauten zu rechnen: St. Peter (1184), das oberste Geschoß des Königsturms, Hl. Kreuz (1190), die Leonhardskapelle und vier weitere, nicht da-

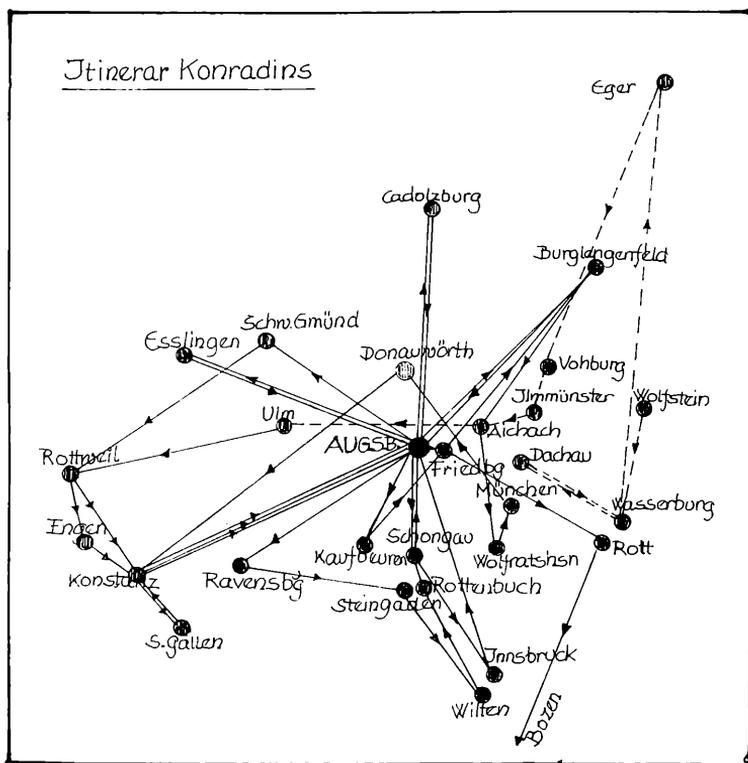
tierbare Bauten, die alle das Backsteinformat aufweisen, das um 1200 verwendet wurde. Die welfischen Zerstörungen haben mit der Plünderung des bischöflichen Archivs alle Urkunden entführt und vernichtet, die uns über das Hochstift in der Frühzeit Auskunft hätten geben können. (51)

Konradin 1252 - 1268.

König Konrad IV., Konradins Vater zog 1253 nach Italien; bei seinem Tod 1254 war Konradin zwei Jahre alt, in der Obhut seiner Mutter, der Tochter des Herzogs von Bayern. Die Kindheitsjahre hat er in Dachau und Wasserburg verbracht. 1259 heiratete seine Mutter in zweiter Ehe den Grafen Meinrad von Görz und Tirol, einen Verwandten von Bischof Hartmann. Als zehnjähriger kam Konradin nach Augsburg, das fortan nach dem Itinerar sein Hauptaufenthalt war. Von hier aus nahm er 1262 von seinem Herzogtum Schwaben in einem Umritt Besitz.

Herzog Ludwig von Bayern, sein Onkel, war bis dahin sein Vormund. Dieser hatte 1256 in Augsburg den Severinshof von einem Grafen Calhoh erworben und hielt sich nach der Ermordung seiner Gemahlin in Donauwörth längere Zeit in Augsburg auf. So standen Konradin der Königshof am Hohen Weg und der Severinshof, später Fürstenfelderhof in der Karmelitengasse als Wohnsitz zur Verfügung. (52)

Von 1263 an mehrten sich die Anzeichen, dass für Konradin ein Italienzug zur Eroberung seines angestammten Königreichs Sizilien geplant war. Die finanziellen und Machtgrundlagen für dieses Unternehmen waren gering. Schon Friedrich II. und Konrad IV. hatten Reichsgut und staufisches Hausgut weitgehend verpfändet, so dass Konradin im Wesentlichen staufisches Hausgut um Donauwörth und in Franken und ehemaliges welfisches Gut am Lech zur Verfügung stand, das allerdings zum großen Teil das Wittum seiner Mutter bildete. Dieses westlich und nördlich an das Herzogtum Bayern angrenzende Gebiet war für Konradins Vormund Herzog Ludwig von größtem Interesse, erlaubte es ihm doch im Falle des Erwerbs eine Ausdehnung nach Westen in den schwäbischen Raum hinein.



Im Jahr 1263 erreichte Herzog Ludwig von dem elfjährigen Konradin ein Testament "in Anerkennung der väterlichen Liebe, mit der er ihn wie seinen eigenen Sohn erzogen hat". Darin vermacht ihm Konradin im Fall seines kinderlosen Todes alle seine Besitzungen und verspricht ihm, sich auch für die Übertragung der Lehen auf den Herzog zu verwenden. Neben dieser Aussicht auf die Zukunft erhält Herzog Ludwig das Gebiet im Inntal zwischen dem Wald Scharnitz und dem Berg Fern zum Geschenk.

Bischof Hartmann, Anhänger der päpstlichen Partei und Gegner der Staufer, hatte nach dem Tod König Konrads die Hochvogtei an sich gezogen, die bisher mit dem Herzogtum Schwaben verbunden war;

wegen der ihm vorenthaltenen Vogtei rief Konradin ein Fürstengericht an. Da auch die Augsburger Bürger Maßnahmen des Bischofs zu befürchten hatten, schlossen sie 1264 mit Konradin und Herzog Ludwig einen Schutzvertrag auf drei Jahre, bei dem Herzog Ludwig ihre Zustimmung zur Gründung der Stadt Friedberg einhandelte.

Im Februar 1266 war Manfred, der unebenbürtige Sohn Kaiser Friedrichs II. aus einer Verbindung mit einer italienischen Gräfin und der letzte Verfechter der staufischen Sache in Süditalien, bei Benevent gegen den Schützling des Papstes Karl von Anjou gefallen. Ende des Jahres kamen zu einem Hoftag Konradins nach Augsburg die Herzöge von Bayern, der Graf von Tirol, schwäbische Bischöfe, Äbte, Grafen, Herren und Ritter; es wurde für das folgende Jahr ein Heereszug nach Italien zur Rückeroberung von Sizilien beschlossen. Die erhaltenen Urkunden dienen der Anhängerwerbung und der Geldbeschaffung. Herzog Ludwig erreicht die Vermählung des vierzehnjährigen Konradin mit einer Tochter des Markgrafen von Meißen, die aber Konradin nie gesehen hat. Eine Erneuerung des Testaments von 1263 sichert noch einmal den bayerischen Herzögen den Anfall des ganzen konradinischen Besitzes zu. Verträge regeln den Tausch von Besitzungen mit Konradins Mutter, der Schwester Herzog Ludwigs, gegen Aufzahlung von 2000 Mark Silber; geben Donauwörth sofort in des Herzogs Hand, bestätigen frühere Verpfändungen an ihn und die neuen Verpfändungen in Franken und am Lechrain. Damit war die Ausdehnung Bayerns bis vor die Tore Augsburgs auch für den Fall eines günstigen Ausgangs des Italienfeldzuges gesichert.

Vielleicht auf Beschluss des Fürstengerichts belehnte nun Bischof Hartmann Konradin mit der Hochvogtei gegen den Verzicht auf weitere Ansprüche, auch aus den vom Bischof eingehobenen Grund- und Schutzsteuern. Die weiteren einengenden Bedingungen sollten verhindern, dass die Vogtei je an Bayern käme. Da der Italienzug für 1267 beschlossen war, bestand für Bischof Hartmann die Aussicht, dass Konradin die Vogtei nicht einmal ein Jahr innehaben werde. In dem un- wahrscheinlichen Fall eines Gelingens des Italienzuges und der Eroberung Siziliens durch Konradin musste die Augsburger Vogtei für ihn recht bedeutungslos werden.

Dem Kloster St.Ulrich verlieh Konradin, vermutlich gegen eine ansehnliche Summe, das Privileg der Immunität; den Augsburgers Juden Ermäßigung ihrer Abgaben auf fünf Jahre, gegen eine entsprechende Vorauszahlung. Aus Resten seines ererbten Gutes machte Konradin Anfang 1267 letzte Stiftungen: das Zisterzienserinnenkloster Oberschönefeld erhielt einen Hof und das Zisterzienserkloster Kaisheim zwei Güter.

Ende August 1267 brach Konradin nach Italien auf und blieb über den Winter in Verona. Dort erreichte Herzog Ludwig gegen 1500 und 3000 Mark Silber weitere Verpfändungen am Lechraim und kehrte, nachdem ihm jetzt nahezu der ganze Besitz Konradins verpfändet war, mit Graf Meinrad von Tirol und anderen deutschen Herren nach Deutschland zurück.

Wohl sammelten sich bei Konradin Flüchtlinge aus dem sizilischen Reich und lombardische Gibellinen, aber die Städte verweigerten sich ihm und die Geldmittel gingen zu Ende. Da bot sich ihm ein abenteuerlicher Prinz Heinrich von Kastilien als Bundesgenosse an und ermöglichte seinen Zug über Pavia, Pisa, Siena nach Rom, das er am 24.Juli erreichte. Einen Monat später war sein Heer zersprengt und am 29.Oktober 1268 fielen sein Haupt und die seiner nächsten Begleiter unter dem Beil.

Mit dem Tod Konradins konnten seine Testamente in Kraft treten. Zur Sicherheit nahm Bischof Hartmann die Vogtei wieder in seine Hand, die bayerischen Herzöge teilten vertraglich das Erbe unter sich, wobei Herzog Ludwig unmittelbarer Nachbar von Augsburg wurde.

Nun drohte die Gefahr, dass Herzog Ludwig mit Hilfe der ihm verpfändeten Vogtei eine viel stärkere Herrschaft über die Stadt Augsburg ausüben werde als der Bischof, dem sich die Bürger gewachsen fühlten. Zur Abwehr schlossen sie im Oktober 1269 mit Bischof Hartmann einen Schutzvertrag. Die Urkunde vom Oktober 1269 verpflichtet den Bischof, die Vogtei ohne Zustimmung des Domkapitels, der Dienstmannen und der angesehenen Bürger nicht zu verkaufen, zu verpfänden oder auf jemand anderen als den Kaiser und König zu übertragen; das Domkapitel gibt seine Zustimmung, dass Bischof Hartmann zur Erhaltung der Vogtei Güter verkaufen oder verpfänden darf; die Bürger versprechen, ihn mit Waffen und Leuten

dabei zu unterstützen. Sie erkennen ihn als Herrn und Vogt an und leisten ihm Dienste wie bisher.

Die Anerkennung der Bürger gegenüber dem Bischof schließt nach dem Vorausgegangenen ein, dass sie die ausschließliche Wehrhoheit in der Stadt haben, eigenes Siegel führen, nach dieser Urkunde sich im Streitfall einem Schiedsgericht unterziehen, in dem Domherrn und Bürger in gleicher Anzahl vertreten sind und selbst bei Verfügungen über die Vogtei mitzureden haben.

Als Herzog Ludwig von Bayern auf Grund der Verpfändungen durch Konradin die Vogtei über Augsburg forderte, verweigerte ihm Bischof Hartmann die Übertragung. Ludwig drang mit Verwüstung und Plünderung in hochstiftisches Gebiet ein, um den Bischof zur Herausgabe zu zwingen, erlitt jedoch durch die Bischöflichen und Augsburger eine Niederlage, die in dem Friedensschluss vom März 1270 zum Ausdruck kommt. (53) Obwohl die Bürgerschaft auf Seiten des Bischofs stand, haben auch Augsburger sich zum bayerischen Herzog gehalten; namentlich genannt sind: zwei Brüder Burggraf, zwei StolzHIRSCH, Heinrich Prewo und Heinrich von Igling, denen Strafflosigkeit zugesichert wird. Der Herzog leistet Verzicht auf die Vogtei; die übrigen Bestimmungen regeln die Freilassung der Gefangenen, Rückgabe der beschlagnahmten Güter, Niederschlagung der Schadenersatzansprüche auf beiden Seiten und ähnliches.

Damit war die Gefahr, dass Augsburg über eine bayrische Vogtei bayrische Landstadt wird, auf sehr lange Zeit abgewehrt, aber auch die Aufspaltung Mittelschwabens in eine Vielzahl kleiner Herrschaften eingeleitet.

Die Bischöfe im 13. Jahrhundert. (54)

Nach dem Tod des staufertreuen Bischofs Udalschalk 1202 wählte das Domkapitel aus seiner Mitte den langjährigen Kanoniker Hartwig (1202-1208), der gleichzeitig eine Pfründe am Dom zu Regensburg hatte. Er war vornehmer Abkunft und trotz seiner außerehelichen Geburt wurde er 1203 vom Papst als Bischof anerkannt, empfing jedoch nie die Bischofsweihe, vermutlich wegen der zwiespältigen Verhältnisse in Mainz, wo sich zwei Erzbischöfe gegenüber standen. Er hielt sich während seiner kurzen Regierungszeit zu König Philipp, war aber auch beim Papst geschätzt. Er starb 1208. Die Mitwirkung der

Ministerialen und des Volkes bei der Bischofswahl ist wohl im 12.Jh. erloschen.

Sein Nachfolger Siegfried von Rechberg (1208-1227) entstammte dem staufischen Ministerialengeschlecht der Marschälle von Rechberg (Rechbergreuthen), das nahe Beziehungen zu Augsburg hatte. Vermutlich gehörte er schon 1194 dem Domkapitel an. Nach König Philipps Tod hält er sich zu König Otto, begleitete ihn 1209 und 1210 nach Italien, schloß sich aber eng an König Friedrich II. an, als dieser 1212 nach Deutschland kam. 1213 bis 1217 ist Bischof Siegfried häufig in der Umgebung des Königs, nimmt 1218/19 am Kreuzzug teil, begleitet 1220 den König nach Rom und gehört von da an zum engen Beraterkreis von König Heinrich VII., dem Sohn Kaiser Friedrichs II. 1226 nimmt er am oberitalienischen Reichstag teil, bricht 1227 zum Kreuzzug auf und stirbt in Brindisi vor der Einschiffung.

Bischof Siegfried war während seiner ganzen Regierungszeit im Reichsdienst tätig, ohne dass er deswegen in Zwiespalt mit dem Papst geriet. Unter ihm kamen die Franziskaner nach Augsburg und erfuhren von ihm Förderung. Sie sollten in der Folge in der Stadt ein Gegengewicht gegen den Stiftsklerus bilden.

Wieder aus dem Domkapitel wurde sein Nachfolger Bischof Siboto von Seefeld (1227-1247) gewählt, der schon 1217 als Domherr festzustellen ist. Möglicherweise sah König Heinrich VII. in der Wahl dieses aus der Ammerseegegend stammenden Kanonikers eine Gefahr, da sich eben zu dieser Zeit der Abfall des bayerischen Herzogs zur päpstlichen Partei vorbereitete. König Heinrich hat durch einen zweimaligen Einbruch nach Bayern (1229 und 1233) die bayrische Gefahr gebannt; seine Befürchtung über die Haltung Sibotos war unbegründet; der Bischof zählte bis zu Heinrichs Absetzung 1235 zu seinen Anhängern, dann hielt er ohne Schwanken zu Kaiser Friedrich II. und König Konrad IV., auch als sich der Zwiespalt mit dem Papst bis zum Bann über den Kaiser (1239) verschärfte. 1240 traf der Bann auch Siboto neben den Bischöfen von Mainz, Salzburg, Würzburg, Regensburg, Eichstätt, Freising, Passau und Brixen; doch blieb zunächst der Bann ohne weitere Wirkung. Da sich die päpstliche Agitation gegen Siboto ständig verstärkte und weitere Maßnahmen des Papstes drohten, bot Siboto im September 1247 seinen Rücktritt "aus Altersgründen" an gegen die Zusicherung eines angemessenen Ruhegehaltes.

Der Papst hatte schon für einen Bischof seiner Wahl vorgesorgt; offenbar war das Domkapitel so einheitlich staufisch gesinnt, dass der Papst keinen der Domherren als Bischof geeignet fand; da erscheint aus dem papstfreundlichen Haus der Dillinger Grafen im September 1247 der Kanoniker Hartmann erstmalig im Domkapitel und wird auf wiederholte Weisung des Papstes vom Domkapitel gewählt. Aus den späteren Ereignissen ist zu schließen, dass Bischof Hartmann, um die Wahl zu erreichen, so weitreichende Zugeständnisse machen musste, dass er sich danach ständig in Geldnot befand. Ausser der sehr erheblichen "Taxe", die er an den Papst und den päpstlichen Hof zu zahlen hatte, waren aus den Einkünften des Hochstifts die Abfindungen für den zurückgetretenen Bischof Siboto zu zahlen; die Augsburger Bürgerschaft hatte auf die kaiserfeindliche Bischofswahl mit der Zerstörung von bischöflichen und domkapitelischen Gebäuden geantwortet und Bischof Hartmann hatte sich gegenüber den Domherren verpflichtet, für alle diese Schäden selbst aufzukommen. Die Einkünfte des Domkapitels waren völlig getrennt von den hochstiftischen. Da die meisten der vorhergehenden Bischöfe den Domherren eine Erhöhung ihrer Einkünfte hatten zukommen lassen, bedachte sie auch Hartmann aus seinem väterlichen Besitz mit einer Schenkung, mehr noch das Hochstift, das er durch häufige Verpfändungen geschädigt hatte. Als Günstling und Vertrauensmann des Papstes genoß er die Dispens von der kanonischen Vorschrift, dass ein zum Bischof Erwählter binnen sechs Monaten die Weihe empfangen müsse, widrigenfalls er der Suspension verfallt. Hartmann war 1248 gewählt worden, erhielt die bischöfliche Weihe erst 1256; vielleicht hat er die Taxe an den päpstlichen Hof erst so spät entrichtet. Der Papst hatte ihm 1254 in seiner Geldnot die Einkünfte freierwerdender Benefizien für je ein Jahr zugebilligt.

Von den vom Papst wiederholt gebannten Staufern hielt sich Hartmann nach Möglichkeit fern. Wenn er an den 15 jährigen Konradin die Hochstiftswogtei unter höchst einengenden Bedingungen übertrug, dürfte auf beiden Seiten kein Zweifel bestanden haben, dass die Regelung keinen Bestand haben werde. In Rudolf von Habsburg kam 1273 ein Verwandter Hartmanns auf den Königsthron, dem aber der Bischof offenbar die Königsgastung und das Recht an den Regalien (Gericht, Münze, Zoll) bei einem Aufenthalt in der Stadt verweigerte. Dem armen Bischof mussten Bürgerschaft und Domkapitel das Geld zu einer Fahrt nach Ulm zum König vorstrecken, die dann Hartmann zur Weiter-

reise zum Papst und dem Konzil nach Lyon benutzte. Die Hochstiftsvogtei, die sich Hartmann angemaßt hatte, nahm König Rudolf an sich und setzte mit der Schaffung einer Landvogtei seinen Schwager in diese ein; der Landvogt benannte in der Folge den Augsburger Stadtvogt. Damit war die Gefahr einer Ausdehnung der bischöflichen Macht über die Stadt gebannt, zumal Hartmann in immer stärkere finanzielle Abhängigkeit von Augsburger Bürgern und schwäbischen Adligen geriet.

Hatten die Augsburger Bürger bis 1251 die Rückkehr des Bischofs in die Stadt verhindert, solange er ihre überkommenen Rechte nicht anerkannt hatte, so hatte das Domkapitel der entsprechenden Abmachung zwischen Bischof und Bürgern erst zugestimmt, als Hartmann den Domherrn den vollen Ersatz aller Schäden zugesichert hatte, die ihnen von den Bürgern zugefügt waren. Der Papst hatte seinen Günstling Hartmann wohl auf den Bischofssitz gebracht, aber unter unwürdigen Bedingungen: Abfindung seines Vorgängers und Kauf der Stimmen des Domkapitels. Dazu hat die Bischofswahl das Mißtrauen der Bürger in so hohem Maß geweckt, dass sie 1251 die schriftliche Anerkennung ihrer Rechte vom Bischof verlangten, die bisher als Gewohnheitsrechte keiner Niederschrift bedurft hatten. Wenn auch weiterhin die Bürger mit dem Bischof ohne wesentliche Konflikte nebeneinander lebten, sicherten sie sich endgültig 1276 durch die Aufzeichnung eines ausführlichen Stadtrechtbuches, das ihnen König Rudolf bestätigte.

Als Nachfolger Hartmanns wählten die Domherrn den seit 1255 dem Domkapitel angehörenden Siegfried von Algishausen (1286-1288), dessen Familie mehrmals das Augsburger Burggrafenamt innegehabt hatte. Er starb schon nach zwei Jahren und vermachte vor seinem Tod dem Hochstift die Burg in Pfersee, die Pfladermühle und andere Güter, dem Domkapitel unter anderem das Burggrafenhaus. Bei diesen Gütern könnte es sich um ehemalige Dienstlehen der Burggrafen handeln.

Ein naher Verwandter Siegfrieds wurde sein Nachfolger: Bischof Wolfhart von Rot (1288-1302) Domherr seit 1256, aus edelfreiem schwäbischen Geschlecht. Unter ihm kam der Streit mit dem Herzog von Bayern um die Hochstiftsvogtei nocheinmal zum Austrag, bei dem der Bischof mit Unterstützung der Stadt wieder den bayrischen Anspruch zurückwies. Fehden 1291/92 und 1296/97 mit gegenseitigen Plünderungen und Verwüstungen hingen damit zusammen; doch schlossen noch 1297 die Stadt, der Herzog, der Bischof und das Domkapitel

ein Schutzbündnis gegen schwäbische und bayrische Ritter, die das Land beunruhigten, wie ja diese Zeit erfüllt ist von Raub, Brand und Plünderung. Mit Bischof Wolfhart beginnt ein Ausbau der Landesherrschaft des Hochstifts: der Erwerb der Lehen Seyfriedsberg, Hatzenberg, Hasberg, Pfaffenhausen, Schönegg dehnt die Herrschaft in Mittelschwaben beträchtlich aus.

Beim Überblick über die Reihe der Bischöfe des 13.Jhs. fällt ihr durchgehend gutes Verhältnis zum König und zur Stadt auf; sie werden aus dem Domkapitel gewählt, dem sie lange angehören - mit einer Ausnahme: Hartmann von Dillingen, der offenbar auf Veranlassung des Papstes kurzfristig ins Domkapitel eintrat, damit er auf päpstliche Weisung zum Bischof gewählt wurde. Letztlich verdanken seinem Verhalten die Augsburger Bürger ihr Stadtbuch.

Regalien des Hochstifts.

Aus dem 18.Jh. sind uns Regalienverzeichnisse des Hochstifts Augsburg bekannt. Bei jedem Todfall des Bischofs und des Kaisers sollte die Belehnung neu eingeholt werden unter Entrichtung der Taxe, die mit den herkömmlichen Reichen an die Hofämter damals etwa 6000 Gulden betragen hat. Bei diesen Kosten hat das Hochstift zumal im 17. Jh. die Erneuerung der Belehnung gerne vermieden; 1702 sichert einer der Reichshofregistratoren in Wien dem Bischof von Augsburg gegen ein ansehnliches Geschenk Verschwiegenheit über die unterbliebenen Renovationen bei Todfällen zu. Dieser Vorgang zeigt, dass die Belehnung des Bischofs mit den Regalien ein formaler Verwaltungsakt geworden war, dessen Ausfall an den tatsächlichen Verhältnissen nichts änderte.

Als Regalien werden 1737 und 1747 aufgeführt: die käuflich erworbenen Lehen Montfort und Pinzenau-Stotzingen; die erst verpfändete, dann 1628 als Lehen gegebene Straßvogtei, die Vogtei über das Kloster Heilig Kreuz in Donauwörth, die Forsthoheit zwischen Lech und Wertach. Weiter sind aufgeführt Forst und Gericht Altdorf, hohes und niederes Gericht in Pfaffenhofen und Ostendorf, der Zoll in Dillingen und Füssen, das Marktrecht in Zusmarshausen und Buchloe. Ferner der Blutbann in Füssen, Sulzschneid, Dillingen, Schönegg, Zusmarshausen und Radau, Befreiung von fremden Gerichten und ein Ungeld=Privileg.

Die Liste macht offenkundig ein wie kleiner Teil der vom Reich an das Hochstift übertragenen Besitztümer und Rechte von den Bischöfen als Regalien noch anerkannt waren; für alle übrigen Erwerbungen galt offenbar der zu 1111 zitierte Grundsatz: was einmal der Kirche gegeben sei, gehöre auf ewig Christus (und von Christus eine Gegenleistung zu fordern ist absurd). Diesen Grundsatz vertritt als erster Bischof Hartmann (1248-1286), der konsequenterweise auch die Herbergspflicht dem König Rudolf v. Habsburg verweigert.

Zum Stadtrecht von Augsburg.

Das Stadtrecht von 1276 ist insofern der Abschluß einer Rechtsentwicklung, als es eine Anzahl von Rechten schriftlich festlegt, die seit langer Zeit gegolten haben. Die Einleitung des Stadtrechts gibt als Inhalt an "elliu diu raecht diu disiu stat ze Auspurch von alten ziten bi kaisern, bi kunigen unde bi bisschoefen herbraht hette" und nocheinmal "elliu diu reht als si disiu stat ze Auspurch von ir herschefte mit rehte unde mit guter gewonheit herbraht hat". Die Verfasser können sich offenbar nicht genug tun zu versichern, dass sie nichts Neues niederschreiben, nichts, was erst ihre Generation errungen hat; sie berufen sich auf alte Zeiten, auf viele Kaiser und Könige, also auf Rechte, die weit über Menschengedenken zurückreichen. Sie wiederholen damit in verstärkter Form die Einleitung der Rechtssetzung von 1156, einhundertzwanzig Jahre früher, die damals schon beurkundet, dass der Inhalt "nichts neuerdings ausgedacht und nichts den alten Einrichtungen zugefügt hat".

Beide Rechtssetzungen zeichnen also bestehende Gewohnheitsrechte auf. Gewohnheitsrechte haben aber stets die Neigung, nach den jeweiligen Machtverhältnissen ausgelegt zu werden. So wird in Augsburg sichtbar, wie mit sinkender Königsmacht der Bischof freie Hand gewann auf Kosten des Königs und zu Ungunsten der Bürger; dass aber auch das wachsende Gewicht der Bürgerschaft den Einfluß des Bischofs zurückdrängte. Das Stadtrecht ist daher daraufhin zu prüfen, was ist "disiu stat ze Auspurch".

Das Stadtrecht von 1276 ist von vier biderben Bürgern aufgezeichnet und dann von dem ganzen Rat bestätigt worden, im Einverständnis mit "unserm Herrn König Rudolf und unserm Herrn dem Bischof".

Wer ist nun Bürger? Es wird unterschieden, zwischen dem Gast, Uz-

mann, Auswärtigen und dem Bürger; will ein Gast in die Stadt aufgenommen werden, so müssen Bürger für ihn bürgen, er muss sich der Stadt eidlich verpflichten und der Vogt verleiht ihm das Bürgerrecht. Damit gewinnt er den Schutz der Stadt und kann nur nach städtischem Recht belangt werden. Er genießt persönliche Freiheit, hat aber Abgaben, die er vorher an einen Herrn zu leisten hatte, weiter zu leisten: war er Höriger, hat er seinem Herrn jährlich einen Schilling Pfennig zu zahlen; war er Lehensmann, gibt er sechs Pfennige oder einen Napf Meth; war er Zinser, gibt er seinen festgesetzten Zins und bei seinem Tod fällt sein werktägliches Gewand dem Zinsherrn zu. Alle persönlichen Dienste entfallen.

wenn diese Aufzählung als aufzunehmende Bürger nur Hörige, Lehensleute und Zinser erwähnt, gibt die Urkunde von 1251, in der Bischof Hartmann 25 Jahre vorher die Rechte der Bürger anerkennt, eine Ergänzung. Da sind als Bürger außer den eben Genannten die Ministerialen und die freien Bürger genannt, die zu den üblichen bürgerlichen Lasten herangezogen werden, während die in der Stadt wohnenden Kleriker und Ritter, die nicht zu den Bürgern gehören, "bei den bestehenden Rechten belassen werden". Erst die bischöflichen Offizialen und die familia der Kanoniker und Klöster bleiben frei von bürgerlichen Abgaben, soweit sie nicht ein Gewerbe betreiben. Die "bestehenden Rechte" der Kleriker und Ritter scheinen demnach keine volle Abgabebefreiung zu enthalten. Die Urkunde von 1251 zeigt also zwei Rechtsgruppen in der Stadt: die Bürger, zu denen auch Ministeriale zählen (auch Juden), die mit der Stadt "heben und legen" und die bischöflichen und Klosterleute, soweit sie kein Gewerbe treiben. Dazwischen scheint eine Gruppe von Klerikern und Rittern einen Sonderstatus zu genießen, der mir nicht faßbar ist. Der Bischof hat keinerlei Einfluß bei der Aufnahme von Bürgern.

Im Stadtrecht von 1156 ist der Bischof für die Ernennung des Burggrafen und des Münzers (Regalien) an die Zustimmung ministerialium urbanorum et totius populi civitatis gebunden. Populus meint zu dieser Zeit nicht das ganze Stadtvolk, sondern nur die Oberschicht, die also von den Ministerialen unterschieden ist. Zur Benennung des Leutpriesters ist außer der Zustimmung der eben genannten Laien auch die des Domkapitels nötig. Es ist also unterschieden zwischen den geistlichen Befugnissen des Bischofs, die das Stadtvolk betreffen (Leutpriester) -hier spricht das Domkapitel mit- und den Regalien, die nicht dem Bischofsamt, sondern dem Bischof selbst über-

tragen sind; hier hat das Domkapitel nicht mitzureden. In allen Fällen, die die Herrschaft in der Stadt betreffen, haben die bürgerliche Oberschicht und die Ministerialen mitzubestimmen.

Aus den ersten Jahrzehnten des 10. Jhs. liegt die im Zusammenhang mit dem Spital besprochene Urkunde des Bischofs Uodalfried vor, der eine Stiftung der Civitas Augustensis macht. Die Formulierung läßt darauf schließen, dass die Civitas mehr als den Bischofsbereich umfaßte. Der hochgebildete Bischof Adalbero (887-909) war, wie sein Vorgänger Witgar (861-887), so eng mit der Reichsregierung verbunden, dass er neben seinem kirchlichen Amt ständig in Reichsgeschäften tätig war; wie bei ihm setzt auch die Anwesenheit von Ludwig dem Kind eine Gruppe von Reichsdienstmannen mit ihrem Gefolge und Hintersassen in Augsburg voraus, die nicht zum bischöflichen Hofstaat und seiner familia gehört haben, sondern als Reichsmannen unter eigenem Recht standen. Dieses Nebeneinander von bischöflicher familia und Reichsdienstmannen in Augsburg ist hinter dem Ausdruck Civitas Augustensis der Urkunde zu vermuten.

Die Ulrichs-Vita zählt im Kapitel 3 Bewohner der Stadt auf: die Kleriker der familia aus mittelfreiem oder edlem Geschlecht; dann folgen Laien "sua dominatione subiecti", seiner Herrschaft unterstellt, die von Bischof Ulrich keine Schmälerung ihrer Rechte zu befürchten hatten, sondern auf die Erfüllung seiner Versprechungen (bei der Amtsübernahme ?) vertrauen konnten. Sie zählen nicht zur familia, denn jetzt folgt erst die familia, die Lehensleute, deren herkömmliches Recht Ulrich schützte. Die Nennung der Laici unmittelbar nach den Klerikern läßt auf den gehobenen Stand schließen. Bei dem österlichen Festmahl des Bischofs sind drei Tische gedeckt: der Tisch des Bischofs mit seinem Gefolge, später heißt es hospites et milites, Gäste und Ritter; der zweite und dritte Tisch für die Kleriker des Doms und von St. Afra, die getrennte Gemeinschaften bilden, offenbar mit getrenntem Vermögen.

Wenn die Urkunden von 962 und 972, also zu Bischof Ulrichs Zeit, vom königlichen Palatium und der königlichen Curia in Augsburg sprechen, sind unter den hospites und milites der Vita sicher auch die Königsleute zu verstehen mit all den zugehörigen Hintersassen, die dem Bischof nur soweit unterstehen, als ihm Reichsrechte übertragen sind.

Ein Bischofshof und ein Königshof, dazu zwei Kleriker-Kongregationen setzen mit ihren gehobenen Bedürfnissen nicht nur spezialisierte Handwerker und einen regelmäßigen Markt, sondern auch einen Handelsstand voraus, der urkundlich ebeno wenig erscheint, wie die Königsfreien, die sicher auch in die Stadt zogen.

Aus den wenigen vorliegenden Nachrichten ist zu erkennen, dass das Vorhandensein des Königshofes in Augsburg die absolute Herrschaft des Bischofs über die Stadt verhinderte, aber auch den Bischöfen bis ins 13.Jh. die nahezu ausnahmslose Treue zum Königtum erleichterte. In gleicher Weise hielt der Königshof in den Bürgern (Ministerialen und Freien und Hintersassen) das Bewußtsein lebendig, dass in Abwesenheit des Königs der Vogt und der Bischof im Auftrag des Königs handeln, nicht aus eigenem Recht. Der Zwiespalt zwischen Bischof und Bürgern reißt in voller Schärfe auf, als Bischof Hartmann (1248-1286) Bindung an den König verneint, das Königtum in Ohnmacht versinkt und die Bürger auf sich selbst gestellt sind.

Im Stadtrecht von 1276 sprechen die Bürger von unserm Herrn König Rudolf und unserm Herrn dem Bischof, (55) aber auch von "unsern Herrn vom Chor" (56) im Nachtrag von 1324. Die Bezeichnung "unsern Herrn vom Chor" läßt erkennen, dass "Herr" bei Geistlichen in erster Linie den geistlichen Stand bezeichnet und zunächst nichts über eine Herrschaft aussagt.

Die Herrschaft von König und Bischof tritt in der Stadt in den Urkunden bis zum 13.Jh. selten in Erscheinung, da ja meist nur Konflikte aktenwürdig sind; davon ist in der Vita Udalrici wenig zu erkennen, da der Verfasser lediglich eine Lebensgeschichte seines verehrten Bischofs und kein historisches Zeitbild geschrieben hat. Hier erscheint Bischof Ulrich wohl als Herr der Stadt, aber unter der Oberherrschaft des Königs, der ihn eingesetzt hat auf Vorschlag des schwäbischen Herzogs, womit die Abhängigkeiten des Bischofs sichtbar werden. Dem Stadtvolk gegenüber ist er an die bestehenden Rechtsverhältnisse der einzelnen Gruppen gebunden. Er beachtet legitimum jus familiae, die Rechtsgrundlage der Angehörigen des Bischofs, wie er sie von seinen Vorgängern überkommen hat; ebenso die Lebensverhältnisse seiner Leute, achtet auf den gerechten festgesetzten Zins und hält sich getreulich an die Versprechungen, die er den seiner Oberherrschaft unterstellten Laien gemacht hatte. Sie hatten keine Rechtsbeugung von ihm zu befürchten. Diese Angaben

Gerhards bestätigen die verschiedenen Rechtsgrundlagen der Gruppen des Stadtvolks, an die sich Bischof Ulrich hielt; wie sie im einzelnen aussahen, ist nicht berichtet.

Entnehmen wir diese Angaben der Lebensbeschreibung Bischof Ulrichs, so liegt uns aus der Zeit Barbarossas das Stadtrecht von 1156 vor, das auf Verlangen des Bischofs und des Stadtvolks (universus civitatis clerus et populus) von ihnen gemeinsam aufgezeichnet wurde; der König als Oberherr über Bischof und das Stadtvolk ordnete die Aufzeichnung des bestehenden anerkannten Rechtes an und bestätigte es.

Im Abschnitt *Justitia Augustensis civitatis*, das Recht der Stadt Augsburg, ist der Bischof bei der Einsetzung des Burggrafen und des Münzers an den Vorschlag *ministerialium urbanorum et totius civitatis populi* gebunden, also der in der Stadt ansässigen Ministerialen und des ganzen Stadtvolks.

Im nächsten Abschnitt *justitia domni episcopi*, das Recht des Bischofs sind Abgaben an den Bischof zu verschiedenen Anlässen festgesetzt. Bemerkenswert ist die feste Summe, die der Bischof von den Bürgern erhält, so oft er zum königlichen Hof reist. Ein Zuschuß der Bürger zu Reisekosten des Bischofs nach Rom zum Papst ist ins Belieben der Bürger gestellt. Hier ist die stärkere Bindung der Bürger an den König als den Oberherrn des Bischofs spürbar gegenüber der geringeren Verpflichtung gegen das geistliche Amt des Bischofs. Im Abschnitt *urbana justitia*, dem Bürgerrecht, werden die Aufnahmebedingungen von Auswärtigen in die Bürgerschaft wie oben behandelt, ohne dass irgend eine Mitwirkung des Bischofs dabei erwähnt wird. Die *justitia advocati*, das Vogtrecht, beschränkt die Tätigkeit des königlichen Vogtes auf jährlich drei Vogtdinge, bei denen nach *urbanorum justitia*, nach dem Recht der Bürger gerichtet wird; sicherlich, wenn auch nicht ausdrücklich gesagt, mit Bürgern als Beisitzer. Der Burggraf sitzt täglich zu Gericht, auch nach *urbanorum justitia* und übt die Marktpolizei aus.

Mit dem Aussterben der erblichen Vögte, der Grafen von Balzhausen-Schwabegg, fällt die Vogtei an das Reich heim und Friedrich I. verbindet sie für die Folge mit dem Herzogtum Schwaben, das sein Sohn Friedrich (1167-1191) innehat. Dieser empfiehlt den Besitz des Klosters *St. Georg dilectis urbanis suis in Augusta*, seinen geliebten Augsburger Bürgern.

Erst im 13.Jh. setzen die Urkunden für Augsburg in größerer Zahl ein. Die Feststellung des "ungewöhnlich langen ungetrübten Verhältnisses zwischen Bischof und Stadt" (Rößler-Franz) ist sicherlich nicht auf das Fehlen früherer Urkunden zurückzuführen, sondern auf das gemeinsame Interesse am Königtum als Schutzmacht gegen die Entwicklung von Landesherrschaften, von Flächenstaaten einer niedrigeren Stufe als das Königtum. Die Urkunde MB 30a 180 von 1231 weist auf das Zusammengehen von Bischof Siboto und König Heinrich VII. in einer solchen Situation hin. Da bestätigt König Heinrich VII.(1228-1235) in Ulm dem Augsburger Bischof Siboto die Hälfte der Einnahmen der Bürger zu Augsburg, offenbar die Hälfte der Reichssteuer der Stadt. Im gleichen Jahr bezeichnet er in einer Urkunde für St.Ulrich Augsburg als *urbs regia*, königliche Stadt.(57) Wenige Jahre vorher hatte König Heinrich den in seiner Haltung zum Königtum schwankenden Bayernherzog durch einen Einfall von Augsburg aus zur Unterwerfung gezwungen. Die Bedeutung der Stadt als östlicher staufischer Stützpunkt wird auch aus der Zeugenliste der Urkunde von 1231 deutlich, die fast nur schwäbische Namen aufweist: den Bischof von Konstanz, den Abt von Reichenau, die Grafen von Tübingen, den Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Rothenburg, von Helfenstein, den Truchseß von Waldburg, den Schenk von Winterstetten, den Kämmerer von Ravensburg.

In einer Urkunde von 1235 (58) hat Bischof Siboto den Vorsitz im *publicum iudicium coram civibus*, im öffentlichen Gericht im Beisein der Bürger, inne bei der Übergabe eines Augsburger Hauses an St.Moritz. 1235 wird König Heinrich VII., dem Bischof Siboto bis zuletzt beigestanden hat, von Kaiser Friedrich II. ausgeschaltet. Vielleicht hat der Bischof auf dem Hoftag eine Einschränkung seiner Befugnisse erlitten; die zeitgenössische Chronik des Paduaners Roland bezeichnet Augsburg damals als *civitatem scilicet imperatoris in Alemannia et semper imperii propriam mansionem* (59), als schwäbische Kaiserstadt und zu allen Zeiten dem Reich zugehörig, und von 1237 ist das älteste Siegel der Stadt erhalten mit der Umschrift *Sigillum civium Augustensium*.

Bei einer Grundstücksübergabe 1239 ist von *omnes burgenses et populus Augustensis* die Rede (60), von allen Bürgern und dem Augsburger Stadtvolk, wobei unter letzterem wohl Angehörige der Klöster und des Bischofs mit erfaßt sind. Den Vorsitz hat bei der Übergabe nicht der Bischof, sondern der Vogt; Zeugen sind der Burggraf und Augsburger Bürger.

Im Winter 1239/40 haben die Bürger von Augsburg, Donauwörth, Lauingen, Nördlingen, Dinkelsbühl und anderen Städten Kaiser Friedrich II. nach Italien Zuzug geleistet, offenbar ohne das bischöfliche Aufgebot, denn Bischof Siboto erhielt vom Papst die Weisung diese Orte mit Bann und Interdikt zu belegen, da sie in eigener Vollmacht gehandelt haben.

Das Reichssteuerverzeichnis von 1242 (61) zählt 92 Orte und Bezirke auf, die zur jährlichen Steuer an das Reich verpflichtet sind. Die Orte werden landschaftsweise aufgeführt; in den Städten steuern Bürger und Juden getrennt. Daneben sind Dörfer genannt, Reichshöfe mit ihrem Bezirk, das Amt der Reichsburg Trifels, das Amt Kaiserslautern und Reichskirchengut, über das der König die Vogtei hatte. Rechtlich setzt sich die Liste zusammen aus älterem Reichsgut und staufischem Hausgut, dazu einigen Orten als Kirchenlehen.

In Augsburg (und in einigen anderen Städten) sind Bürger und Juden für dies Jahr von der Steuer befreit, weil, wahrscheinlich 1240, ein großer Brand die Stadt verheert hat. Daher ist der Betrag der Augsburger Steuer nicht bekannt, nur die Tatsache, dass in Augsburg Bürger und Juden an das Reich steuern, nicht wie in Mainz, Köln und Trier, wo die Steuer an den Erzbischof als den Landesherrn geht. In Worms und Speyer ist seit über 200 Jahren der Bischof Herr über die Stadt und die Salierburg, bzw. die Königspfalz, und bezieht die Steuer der Bürger.

In Konstanz ist 1242 die Reichssteuer der Bürger zwischen Reich und Bischof geteilt; das Gleiche ist unter Kaiser Friedrich I. für Basel bezeugt; jedoch entzieht 1184 der Kaiser dem Bischof Münze, Zoll, Bann und weitere Rechte und 1242 zahlen die Basler Bürger und Juden die volle Steuer an das Reich. Auch in Augsburg ist die Teilung der Steuer zwischen Reich und Bischof 1231 bestätigt; 1242 ist jedoch die Teilung nicht mehr erwähnt. Die Stadt ist durch die Reichssteuer als königliche Stadt gekennzeichnet.

Die in der Steuerliste aufgeführten runden Beträge belegen die Selbstverwaltung der Stadt, die die Steuer auf die Bürger umlegte. Die Reichssteuer in den Bischofsstädten macht deutlich, dass auch bei Übertragung von königlichen Rechten an den Bischof der König als Oberherr angesehen wurde und im Fall von Mißbrauch (Basel) oder nach den jeweiligen Machtverhältnissen seine Oberherrlichkeit zur

Geltung brachte.

Im Jahr 1246 übergibt Gottfried von Hohenlohe, der Treuhänder Kaiser Friedrichs II. in Schwaben *aream nostram apud antiquam portam civitatis sitam in Augusta*, seine Hofstatt in Augsburg beim alten Stadttor, im Beisein von König Konrad IV. an Otto Bogenarius zu Lehen. Die Gegenwart des Königs macht wahrscheinlich, dass es sich um ein Reichslehen handelt. Vorbesitzer waren die Portner. Hohenlohe behält sich das Weinstapelrecht in dem Anwesen vor und das Wohnrecht in einem der Gebäude, sooft er nach Augsburg kommt. Ob die *area "neben dem alten Stadttor"* östlich oder westlich des Hohen Weges lag, ist nicht erkennbar. Zeugen der Übergabe sind Reichsministerialen und Bürger, nicht der Bischof (31).

1247 verstärken die Bürger die nördliche Stadtbefestigung, erhöhen die Mauern und den Frauentorturm und kommen dabei in Konflikt mit dem Bischof und Domkapitel, deren Gebäude hier angrenzen. Da den Bürgern unter dem Vogt die militärische Gewalt zusteht, halten sie auch die Verfügung über Mauern und Tore fest.

1251 gibt der König dem Hugo von Montalban Güter in Scharnitz zu Lehen, die zum Amt Augsburg gehören (32), einem königlichen Verwaltungsamt, offenbar über verstreuten Reichsbesitz, auch außerhalb des Hochstifts Augsburg.

In der unentwegten Treue zum staufischen Haus war Bischof Siboto einig mit den Augsburger Bürgern, auch wenn ihm seine Haltung 1240 und 1244 den päpstlichen Bann eintrug und 1246 die Exkommunikation durch den päpstlichen Legaten. Diese Strafsentenzen blieben zunächst ohne Wirkung. Doch veranlasste ihn der ständig wachsende Druck von Rom Anfang 1248 "aus Altersgründen" (er starb 1262) von seinem Amt zurückzutreten und den Bischofsstuhl dem wiederholt vom Papst vorgeschlagenen Hartmann von Dillingen freizumachen, der daraufhin vom Domkapitel gewählt wurde und Siboto Anfang 1248 ein Ruhegehalt zuwies.

Herzog Ludwig von Bayern, nun Verfechter der kaiserlichen Sache, erbaute darauf in Friedberg auf staufischem Grund eine Burg um der Gefahr eines päpstlichen Augsburg einen Riegel vorzuschieben. Auch die Augsburger Bürger nahmen die Bischofswahl keineswegs gelassen hin; Zerstörungen bischöflicher und domkapitelischer Häuser in der Stadt sind berichtet, vielleicht kam es zum Kampf von Bischöflichen

und Augsburgern bei Hammel, jedenfalls sperren die Bürger dem neugewählten Bischof die Tore. Daher urkundet Bischof Hartmann 1249 in Mergentau, und erreicht erst im Vertrag von 1251 am Gunzenlee den Eintritt in die Stadt, nachdem er die bestehende Rechtslage der Bürger anerkannt hat. An dem Ausgleich beider Parteien sind die Augsburger Dominikaner und die Franziskaner beteiligt. Bischof Hartmann erkennt an, dass die Gewalt über die Stadtbefestigung den Bürgern zusteht, die sie sowohl für sich, wie für den Bischof ausüben. Die Cives der Verträge sind soweit unabhängig vom Bischof, dass sie ihm dreieinhalb Jahre den Zutritt in seine Stadt verwehren, bis er ihre Rechte anerkannt hat. Mit diesem Hintergrund ist die Formulierung zu verstehen, wenn der Bischof von "seinen Bürgern" und die Bürger 1276 von "ihrem Herrn dem Bischof" sprechen.

Auch das Domkapitel stand nicht bedingungslos hinter dem Bischof. Wie Bischof Siboto erst zurücktrat, als Abfindung und Ruhegehalt gesichert waren, stimmten die Domherren dem bischöflichen Vertrag mit der Stadt nur zu, weil gleichzeitig Bischof Hartmann ihnen zusicherte, dass er ihnen allen Schaden ersetzen werde, den ihnen die Bürger zugefügt hatten. Bei diesem Vergleich waren nicht alle Domherren beteiligt, daher wird drei Jahre später in einem Vertrag die Gültigkeit erneut bestätigt. Der bischöfliche Zoll darf nicht erhöht werden, die Stadt erhebt Ungeld, das ihr 1251 bewilligt worden war. Der Bischof erhält, bis der König persönlich kommt, hundert Pfund jährlich. Als oberster Schiedsrichter zwischen Bischof und Stadt wird der Reichsministeriale Volkmar von Kemnath bestimmt. Die Vertragsbedingungen, die Abfindung der Domherren und die nach Rom zu zahlende Bestätigungstaxe haben die Mittel Bischof Hartmanns soweit überstiegen, dass er von 1253 an ständig in Geldnot war und gegen hohe Darlehen Rechte an Bürger, vor allem die Schongauer, verpfändete.

Die strittige Frage der Vogtei wird von König Rudolf von Habsburg sehr rasch gelöst; er zieht die Vogtei wieder ans Reich, setzt als Landvogt in Schwaben einen Verwandten ein; der Stadtvogt wird in Zukunft vom Landvogt ernannt. Damit ist der Versuch von Bischof Hartmann, über die Aneignung der Vogtei die königliche Herrschaft über die Stadt auszuschalten und die bischöfliche zu festigen, gescheitert. In der Folge verlegen die Augsburger Bischöfe ihren Sitz gerne in die zweite Residenz nach Dillingen. Der Augsburger

Königshof ist in seinen Funktionen soweit geschmälert, dass er gegenüber dem 1260 genannten domus civium, dem Rathaus, zurücktritt.

Die Führungsgruppe der Bürger.

Von 1239 an liegen Urkunden vor, die Namen von Augsburger Bürgern, überwiegend als Zeugen aufführen. Da die Zeugen fast immer in bestimmter Rangfolge genannt sind: Kanoniker, Adlige, Ritter, Laien, ist die gleichmäßige Folge der bürgerlichen Namen auch bezeichnend für den Rang des einzelnen Bürgers in der Stadt. Natürlich sind in den Urkunden stets nur die Spitzen der Bürgerschaft genannt, die wir aber auf diese Weise wenigstens dem Namen nach kennen lernen. Die im Manuskript vorliegende Arbeit von Karlheinz Sieber über "die Anfänge des Augsburger Patriziats bis zum Stolzirsch-Aufstand 1303" hat die Quellen hiezu vollständig ausgezogen und kommt, zunächst für die Zeit von 1239 bis 1260 zu einer Führungsgruppe der Bürger Ulrich Fundan, Conrad Stolzirsch, Conrad Bart und Heinrich von Weilheim. Im Jahr 1260 scheinen alle vier gestorben zu sein; ein jüngerer Fundan nimmt später nicht mehr die erste Stelle ein, die der ältere allein sechzehnmal behauptet hat. Die Stolzirsch schieben sich vor, von 1269 an tritt Heinrich Schongauer an die Spitze.

Wenn wir versuchen von den Namen her einen Aufschluß über die Herkunft zu erlangen, führt uns Fundanus auf den Begriff fundus, der in dem Urbar von Friemershausen aus dem 9.Jh. (62) als Bezeichnung für einen größeren ursprünglich königlichen Fronhof verwendet ist. Danach kann Fundanus als Verwalter des königlichen Wirtschaftshofes und Sallandes gedeutet werden und stünde als königlicher Beamter an der Spitze der Bürger.

Die Stolzirsch werden zunächst lateinisch als Cervus = Hirsch geführt, später Curialis Cervus, dann Stolzirsch. An der Ruine des Königsturms war 1945 eine römische Spolie mit einem Hirschbild von 90 cm Höhe sichtbar. Da der Königshof als Curia bezeichnet wurde, kann dieses Hirschbild präzise Curialis Cervus genannt werden. Es wäre nicht ungewöhnlich, wenn sich der königliche Verwalter der Curia dieses Hirschbild als Bei-Namen gewählt hätte, um seine Stellung im Königsdienst zu dokumentieren. Damit stünden die beiden königlichen Beamten in der Stadt an der Spitze der Bürgerschaft, die ihre Rechte gegen den antistaufisch gesinnten Bischof verteidigt.



Über Conrad Bart kann nichts weiter ausgesagt werden, während Heinrich von Weilheim auf Weilheim in Obb. hinweist, das 1248 von den Andechs-Meraniern an die Wittelsbacher kam. Die Herkunft aus Weilheim bei Monheim ist weniger wahrscheinlich; nach dem 1288 einsetzenden Augsburger Bürgerbuch, das die neu aufgenommenen Bürger verzeichnet, bilden in dieser Zeit die neu an Bayern angegliederten Gebiete das stärkste Einzugsgebiet für die Stadt.

In dieses Gebiet weist auch der Name von Heinrich Schongauer. Da in Schongau seit 1225 staufische Ministerialen amtierten, kann unser Heinrich Schongauer dieser Ministerialenfamilie angehören und hat sich wahrscheinlich im Fernhandel betätigt. Nach dem Bürgerbuch stellt bis 1312 Schongau den stärksten Zuzug nach Augsburg, wobei dieses Buch nur die gehobene Schicht der Zuwanderer aufführt, von Schongau u.a. den Münzmeister und den Vogt.

Es ist sehr wenig, was über die Spitzen des Bürgertums in der Mitte des 13. Jhs. ausgesagt werden kann. Doch scheint die ihrer Herkunft nach staufische Gruppe die Führung gehabt zu haben.

Märkte.

Das Marktrecht wird vom König verliehen. In Augsburg ist keine Verleihung bekannt; aber ständiger Lebensmittelmarkt, Wochenmärkte und Jahrmärkte sind in späterer Zeit aufgeführt.

Der Ostermarkt ist bei St.Moritz bezeugt, der Wochenmarkt wechselt zwischen St.Ulrich, dem Kesselmarkt und dem Perlach, die ständigen Märkte fanden an der Maximilianstraße und Karolinenstraße statt, wo die Bäcker und Schuster ihre Buden hatten, wo die Kornschranne, der Salz- und Weinstadel standen und die Metzger ihre Fleischbänke vor St.Moritz und am Rathausplatz hatten; der Fischmarkt neben dem Rathaus, der Obst-, Kräutel- und Tandelmarkt in der Judengasse und am Obstmarkt. Der Saumarkt, Roßmarkt, Rindermarkt und Förchermarkt werden periodisch gewesen sein, wie der Heumarkt und der schwäbische und bayrische Holzmarkt.

Die Märkte konzentrieren sich in dem Bereich, den ich als königlichen Bereich anspreche. Bei St.Ulrich befinden sich lediglich der Kitzenmarkt und ein Wochenmarkt am Montag; in der Vorstadt kennzeichnet der Saumarkt den alten Siedlungskern der Jakober Vorstadt (Sträffingen?), wie in der Altstadt der Rindermarkt (Heumarkt) an der Philippine Welserstraße den dortigen Siedlungskern. Der Roßmarkt vor dem Barfüßer Tor und der Obstmarkt nehmen den Platz ehemaliger Befestigungen ein.

Zu den Märkten gehört die Waage, die im 13.Jh. in der Hand des Bischofs ist (beim Waggäble) und die Münze, die vom Rathausplatz nach St.Moritz verlegt wird und 1429 in das nordöstliche Eckhaus des Königshofs.

Naturgemäß ist die "Bischofastadt", die Burgstadt der Frühzeit, frei von Märkten, aber auch die nördlich davon liegende Frauenvorstadt, die erst im 14.Jh. in den Befestigungsring einbezogen wurde.

Zusammenfassung.

Die Hauptstadt der römischen Provinz Raetien hatte vom ersten Jahrhundert an eine Stadtmauer; sie umschloß ein weites Gebiet, dessen Westteil nur wenig massive Gebäude aufwies, während der Teil östlich der Frauentorstraße dicht überbaut war und mehrere Bauperioden erkennen läßt. Eine Zerstörung der Stadt hängt mit den Vespasianischen Wirren zusammen (68/69 n.C.); nach den Münzfunden aus Gräbern hat auch die Seuchenperiode, die mit Marc Aurel (168-180 n.C.) einsetzte, Augsburg schwer getroffen. Die Einfälle der Alamannen im 3.Jh. zeichnen sich in der Stadt Augsburg nicht ab; nach den Schatzfunden in Schwaben und Oberbayern scheinen die Alamannen die Umgebung der Stadt gemieden zu haben, vermutlich wegen der hier anzunehmenden Truppen. Aus dem gleichen Grund ist wohl auch die Befestigung in spätrömischer Zeit nicht auf einen kleineren Bereich beschränkt worden. Vom Ende des 3.Jhs. an können wir mit vertraglich angesiedelten Germanen nördlich und südlich von Augsburg rechnen, die zum Militärdienst verpflichtet waren und auf eigenem Land saßen. Die "Freien" des Mittelalters in der Straßvogtei können ihre Nachfahren sein. In der Umgebung zeichnen sich spätrömische Straßenposten in Burghöfe, Goldberg bei Türkheim, bei Zusmarshausen, Gablingen und Biburg ab. Für die Ausbreitung des Christentums zeugt die Augsburger Märtyrerin Afra, für die Stärke der Gemeinde die Fundmünzen des 4.Jhs. bei ihrer Grabstätte und die gleichzeitigen Kultbauten bei St.Gallus und St.Johannes. Leider ist eine Untersuchung der Domvorläufer bisher unterblieben. Für die kirchliche Organisation in spätrömischer Zeit spricht die Ambrosiuskirche beim Dom, die in der Ulrichsvita genannt ist.

Um die Wende zum 5.Jh. ist mit dem Verwaltungskörper der Provinzhauptstadt auch die Oberschicht aus der Stadt verschwunden; die wenigen Fundmünzen bis zur fränkischen Herrschaft (537) stammen aus den Resten der römischen Stadt und bezeugen ein Fortleben christlicher Provinzialen, die, wenn wir Ohlenroths Annahmen zugrunde legen, bei St.Johannes und bei St.Moritz Kirchen hatten; bei St.Afra ist ein Vorläufer der karolingischen Kirche St.Godehard bekannt, St.Gallus ist nach der Tradition die älteste Pfarrkirche gewesen; der Straßename "am Pfärrle" hat die Überlieferung festgehalten. Die Kleriker-Kongregation bei St.Afra und die genannten Kirchen sind nicht denkbar ohne einen breiten Unterbau von Hintersassen,

die sicher am Fuß der Hochterrasse ihre Wohnstätten hatten. Gemessen an dem allgemein beobachteten Bevölkerungstiefstand um das Jahr 500 bestätigen diese wenigen Fakten ein immer noch spürbares Gewicht Augsburgs in dem Gebiet außerhalb der Alpen und eine Verbindung nach Italien, die in der ostgotischen Zeit (bis 537) noch einmal verstärkt wurde.

Die fränkische Oberherrschaft seit 537 blieb jahrzehntelang nominell, bis mit dem Friedensschluß zwischen Franken und Langobarden (591) Bayern den Rückhalt an den Langobarden verlor und die Franken Tassilo als Herzog einsetzten. Noch das ganze 7. Jh. ist wenig von einer tatsächlichen Oberherrschaft zu erkennen; die Tradition Dagoberts bei St. Afra, mehr noch die *leges Alamannorum* und *Baiuvariorum* zeigen die westliche Orientierung Schwabens und Bayerns an.

Die Überlieferung der Stiftung König Dagoberts an St. Afra wird gestützt durch die Aufdeckung eines Bischofsgrabes und von Adelsgräbern des 7. Jhs. bei St. Afra. Also ist zu dieser Zeit ausser den restlichen Provinzialen eine Oberschicht in Augsburg vorhanden, die auf fränkischen Einfluß zurückzuführen ist. Das deckt sich mit der Beobachtung, dass das merowingische Ausgreifen zunächst Städte bevorzugt. Der Übergang römischen Fiskalguts und der römischen Stadt in fränkische Hand ist spätestens ins 7. Jh. zu setzen. Von dieser Zeit an ist Augsburg fränkischer Stützpunkt in dem weiten städtearmen Gebiet zwischen Inn und Bodensee. Andere römische Reststädte liegen an den Rändern dieses Gebietes: Regensburg, Passau, Salzburg, Bregenz, Konstanz, und gewinnen zunehmend Gewicht in den allmählich sich entwickelnden Stammes=Herzogtümern. Augsburg, an der Grenze von zwei von den Franken geschaffenen Herzogtümern scheint mit einem weiteren Umkreis königlicher Machtbereich geblieben zu sein; es hat für die Herzogtümer nur jeweils Bedeutung erlangt, wenn diese selbst in königlicher Hand waren.

In der Mitte des 8. Jhs. schafft der Tag von Cannstatt (746) mit der Vernichtung eines Großteils des schwäbischen Adels die Grundlage für die Durchsetzung Schwabens mit fränkischen Herrschaftsträgern. Ich gewinne den Eindruck, dass damals Grundherrschaften zwischen Iller und Lech beseitigt und durch Franken ersetzt wurden, um hier eine Sicherheitszone zu schaffen. Wieweit Augsburg dabei ins Spiel kam, ist aus einem Nebengebiet abzulesen: Das Reliquienverzeichnis des Doms aus dem 11. Jh. weist 13 Namen auf, die fränkisch-karolin-

gische Beziehungen nachweisen; das ist ein Viertel aller Namen. Dazu kommen noch die Namen Dionysius und Radegundis, deren Verehrung in Augsburg bekannt ist.

Die Bischöfe von Augsburg werden vom König eingesetzt, der Königshof und der Dombau unter Bischof Simpert setzen die Befestigung der Burgstadt voraus, die außer der Immunität des Bischofs den Bereich des Königshofs und der königlichen Dienstmännern einschloß. Die reiche Ausstattung des Hochstifts in karolingischer Zeit und der Königsdienst der Bischöfe bestätigen das politische Gewicht Augsburgs, das sich in den Nachrichten unter den Namen der Bischöfe abzeichnet.

Die sporadischen Nachrichten über den Königshof in Augsburg, über die Civitas, die verschiedene Rechtsstellung der Stadtbevölkerung erweisen, dass neben der bischöflichen familia ein königlicher Bereich zwischen St. Afra und dem Domgebiet weiterhin bestanden hat, in dem der Königshof, die Martinskirche, die Ministerialensitze, die Dingstätte, die Judensiedlungen, die Marktflächen, die Waage, die Münze lagen. In diesem Bereich stifteten der Kaiser das Stift St. Moritz, die Familie der Hochvögte das Stift St. Peter, und noch in späterer Zeit hatte der Reichserbtruchseß Rechte am Rathausplatz. Wenn noch im 16. Jh. am Michaelistag der Stadtvogt mit den berittenen Bürgern die vier Stadttore abreitet, wird sichtbar, dass die Bürger die Wehrhoheit nicht eigenständig innehaben, sondern im Dienst des Reiches, verkörpert durch den königlichen Vogt. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die königliche Mannschaft um den Königshof mit all ihren Hintersassen und Dienstleuten verschiedenen Rechts im 9. und 10. Jh. einen stärkeren Anteil der Stadtbevölkerung gebildet hat als die familia des Bischofs. Das sind die ministerialis urbani der Urkunden; sie bilden die Spitze der Stadtbevölkerung, an die sich mit dem Stadtwerden die vom Land Zuziehenden verschiedenen Rechtes angliedern. Die Befreiung vom Grundzins kennzeichnet die hohe Wertschätzung, die der König den auf Königsboden Sitzenden zumißt.

Solange die Augsburger Bischöfe sich zum Königtum bekannten, ist der Unterschied zwischen bischöflichem und königlichem Machtbereich in der Stadt nicht sichtbar geworden, zumal die Bischöfe mit den Regalien einen Teil der königlichen Rechte ausübten. Mit dem Absinken der königlichen Macht in Deutschland im 13. Jh. und dem Eingreifen des Papstes in die Besetzung des Augsburger Bischofsstuhles tritt das Augsburger Bürgertum (wie das Passauer und Regensburger), das

von königlichen Ministerialen geführt war, gegen den Bischof an und ruht nicht, bis seine überkommenen Rechte schriftlich niedergelegt und vom König bestätigt sind.

Anmerkungen.

- 1 17.Bericht der Naturforschenden Gesellschaft Augsburg 58 f.
- 2 desgl. 43 f.
- 3 Bericht des Bayer.Landesamts f.Denkmalpflege 1959. 222.
- 4 Berichte der archäologischen Bauaufsicht (L.Ohlenroth)
im Römischen Museum Augsburg.
- 5 21.Bericht Naturf.Ges.Augsbg. 26.
- 6 Jahresbericht des Heimatvereins f.d.Landkreis Augsburg 1968. 7.
- 7 Ortsakt Königsbrunn, Landesamt f.Denkmalpflege.
- 8 Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland
Band I 7.Schwaben 1967.
- 9 Augusta 955 - 1955 Verl.H.Rinn 1955 S.12.
- 10 Ad.Lippold, Theodosius der Große und seine Zeit
W.Kohlhammer Verl.1968 S.61.
- 11 desgl. S.58.
- 12 W.Groos in Zeitschrift d.Hist.Vereins f.Schwaben
Band 64/65 S.26 u. Abb.2.
- 13 Ad.Lippold, Theodosius S.26.
- 14 W.Groos wie Anm.12 S.28.
- 15 K.Weller, Geschichte des schwäbischen Stammes
bis zum Untergang der Staufer. 136.
- 16 V.Bierbrauer, Zu den Vorkommen ostgotischer Bügelfibeln
in Raetia II Bayr.Vorgesch.Blätter 36. 1971. S.131.
- 17 L.Ohlenroth in Forschungen und Fortschritte 6. 1930 S.169
und Germania 14. S.85.
- 18 Wolfg.Hübener in Germania 34. 1956 S.158
und Jahrbuch des R.G.Z.Mainz 1958 S.220.
- 19 Jahresbericht Hist.Verein f.Schwaben 1865.
- 20 L.Ohlenroth, Bayer.Vorgesch.Bl.21. 1956 S.261
- 21 Reliquienverzeichnis des Augsb.Doms im 11.Jh.
in Archiv f.d.Hochstift Augsbg.Bd.4 S.498.
- 22 Jos.Fleckenstein, Fulrad von St.Denis und der fränkische
Ausgriff in den süddeutschen Raum, in G.Tellenbach, Studien
und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und früh-
deutschen Adels, Freiburg/Brsg.1957, Forschungen zur ober-
rheinischen Landesgeschichte Bd.4.
- 22 Friedr.Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich, München-
Wien 1965.
- 24 desgl. S.38

- 25 Bayerische Vorgesch.Bl. 1956 S.266.
- 26 W.Groos, Mittelalterl.Mauerwerk, 17.Ber. der Naturforsch. Ges.Augsburg 1964 S.43.
- 27 W.Groos in Ad Sanctum Stephanum 1969 S.66
- 28 W.Groos im 21.Ber. d.Naturf.Ges.Augsbg. 1967 S.108.
- 29 DO I 236
- 30 Walther E.Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg Nr.6
- 31 Augsburg.Urk.Buch I Nr.6.
- 32 Hormayer, Kritisch - Diplom.Beiträge zur Gesch.Tirols im Mittelalter II. 398 f.
- 33 Augsburg.Urk.Buch II Nr.591.
- 34 Bayer.Vorgesch.Bl.1957 S.197 u.191.
- 35 Erich Herzog, Die ottonische Stadt S.189.
- 36 Augsburg.Intelligenzblatt 1840 S.796.
- 37 Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7.Bd. Bayern 1961 S.542.
- 38 M B 35 S.150.
- 39 Augsburg.Urk.Buch I Nr.104.
- 40 desgl. I Nr.307.
- 41 L.Ohlenroths Berichte der archäologischen Bauaufsicht und eigene Beobachtungen, Grundriss in B.V.Bl.21, 1956 S.274.
- 42 Julius Ficker, Über das Eigentum des Reiches am Reichskirchengut. Sitzungsberichte der Phil.-Histor.Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd.72, 1872.
- Volkert Zoepfl, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg. Schwäbische Forschungsgemeinschaft Augsburg 1955.
- 43 Untersuchungen zur Geschichte Bischof Ulrichs von Augsburg. Diss.Lore Sprandel Freiburg 1962.
- Leop.Auer, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern. Mitt.d.Inst.f.österr.Gesch.Forschg. Bd.80, Heft 1/2.
- Volkert Zoepfl, Regesten.
- Vita Udalrici M G SS 4.
- 44 Volkert Zoepfl, Regesten I Nr.103
- 45 M B 33a 32.
- 46 siehe auch Friedr.Prinz, Mönchtum, S.502.
- 47 Rob.Hoffmann in Zeitschrift des hist.Vereins f.Schwaben 13.1.
- 48 Vita Udalrici cap.12.
- 49 Grundriss der Kirche St.Stefan in Ad Sanctum Stephanum 969-1969. Skizze über Grabungen bei St.Gallus in Nova et Vetera, Stephania 38. 1966.
- 50 Joh.Haller, Das Papsttum Idee und Wirklichkeit 2.S.356. Rohwolts deutsche Enzyklopädie 223/224.
- 51 W.Groos über Backsteinformate, Werksteinbauten und die Stadt im 12.Jh.: 17.Bericht Naturf.Ges.Augsbg.

- 52 Itinerar nach Staufisches Erbe im Bayerischen Herzogtum,
Katalog der Ausstellung des bayer.Hauptstaatsarchiv Mü.1968.
- 53 M B 33a. 1o8.
- 54 V.Zoepfl, Das Bistum Augsburg
- 55 Ch.Meyer, Das Stadtbuch von Augsburg S.1
- 56 desgl. S.314.
- 57 M B 22. 2o6.
- 58 Augsburgur Urk.Buch Nr.3
Das Stadtbuch von Augsburg S.319.
- 59 W. Zorn, Augsburg 1972. S.93
- 60 Augsburgur Urk.Buch Nr.4
- 61 Jak.Schwalm in Neues Archiv für Geschichtskunde 23. 1897. 517.
- 62 Wolfg.Metz, Das karolingische Reichsgut S.91.

In den Berichten der Naturforschenden Gesellschaft Augsburg sind bisher folgende Arbeiten von Walter Groos erschienen:

- 23. Alte Wasserbauten in der Meringer Au, 1950, 3.Bericht
- 34. Von der Frosttiefe bei römischen Bauten, 1950, 3.Bericht
- 90. Mittelalterliches Mauerwerk in Augsburg, 1964, 17.Bericht
- 91. Die Peterskirche in Augsburg, 1964, 17.Bericht
- 92. Augsburg im 13.Jahrhundert, 1964, 17.Bericht
- 111. Beiträge zur Topographie von Alt-Augsburg, 1967, 21.Bericht
- 133. Die römischen Fundmünzen im Landkreis Augsburg, 1970, 24.B.

Anschrift des Verfassers: Walter Groos, 89 Augsburg,
Heimgartenweg 2

Anschrift der Naturforschenden Gesellschaft Augsburg: 89 Augsburg
Vogelmauer 33